



# Plenarprotokoll

## 94. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 16. September 1999

### Erster Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Gleichstellungsbericht -

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/2337

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau ..	7053
Gudrun Hunecke [CDU].....	7055
Ingrid Franzen [SPD] .....	7057
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7060
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	7063
Anke Spoorendonk [SSW].....	7065
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos].....	7067

Beschluß: Überweisung an den Innen- und  
Rechtsausschuß ..... 7068

### a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtenengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2033

### b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtenengesetz und des Landesrichtergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2096  
Bericht und Beschlußempfehlung des  
Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 14/2370

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	7068
Birgit Küstner [SPD].....	7068
Klaus Schlie [CDU] .....	7069, 7075
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7071
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] .....	7072
Anke Spoorendonk [SSW].....	7073
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7074
Beschluß: Verabschiedung.....	7075

### Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Jagdgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz - LJagdG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1942

Bericht und Beschlußempfehlung des Um-  
weltausschusses  
Drucksache 14/2371

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/2344

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/2356

Helmut Jacobs [SPD], Berichterstatter	7075
Friedrich-Carl Wodarz [SPD] .....	7076
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]...	7077
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7079
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	7080
Anke Spoorendonk [SSW].....	7082
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos].....	7083

Rainer Steenblock, Minister für Um-  
welt, Natur und Forsten..... 7084

Beschluß: Verabschiedung.....	7085	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7114
<b>Liberalisierung des Strommarktes</b>		Anke Spoorendonk [SSW].....	7117
Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 14/2394		Beschluß: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuß .....	7119
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2399		<b>Einwilligung des Schleswig-Holsteini- schen Landtages gemäß § 64 Abs. 2 Lan- deshaushaltsordnung in die Veräußerung von landeseigenen unbebauten Flächen im Bereich des Hochschulgeländes auf dem Sandberg in Flensburg in einer Gesamtgröße von 237.007 qm zu einem Preis von 3.244.000 DM an die Stadt Flensburg</b>	
Reinhard Sager [CDU] .....	7085	Antrag des Ministers für Finanzen und Energie	
Friedrich-Carl Wodarz [SPD] .....	7087	Drucksache 14/2358	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7088, 7093	Beschluß: Annahme .....	7119
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	7089, 7090	<b>Einwilligung des Schleswig-Holsteini- schen Landtages in die Veräußerung der in der Anlage bezeichneten Liegenschaf- ten zum Verkehrswert an die Investiti- onsbank Schleswig-Holstein, Zentralbe- reich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale</b>	
Anke Spoorendonk [SSW].....	7091	Antrag des Ministers für Finanzen und Energie	
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	7092	Drucksache 14/2365	
Beschluß: Annahme des Antrages Druck- sache 14/2399 .....	7094	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	7119, 7125
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes über die Freiheit des Zugangs zu In- formationen für das Land Schleswig- Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein - IFG-SH)</b>		Thomas Stritzl [CDU] .....	7121, 7125
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/2374		Renate Gröpel [SPD].....	7122
Anke Spoorendonk [SSW].....	7094	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7123
Klaus-Peter Puls [SPD].....	7096	Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	7124
Thorsten Geißler [CDU].....	7097	Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	7126
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7098	Beschluß: Überweisung an den Finanz- ausschuß .....	7126
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	7099	<b>Rückzug des Bundes aus der Finanzie- rung der Bereitschaftspolizeien der Län- der - Auswirkungen auf die innere Si- cherheit in Bund und Ländern</b>	
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos].....	7101	Antrag der Fraktion der CDU	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7101	Drucksache 14/2381	
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7102	Klaus Schlie [CDU] .....	7127
Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß .....	7102	Beschluß: Annahme .....	7127
<b>Perspektiven des Handwerks in Schles- wig-Holstein</b>			
Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1984			
Antwort der Landesregierung Drucksache 14/2367			
Horst Günter Bülck, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr.....	7103		
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	7105		
Hermann Benker [SPD].....	7109		
Brita Schmitz-Hübsch [CDU] .....	7111		

### Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1371	
Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 14/2083	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2396	
Uwe Eichelberg [CDU], Berichterstatter	7128
Brita Schmitz-Hübsch [CDU] .....	7128
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	7130
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	7131
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	7132
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie .....	7133
Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/2396 .....	7134

### Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2321	
Beschluß: Überweisung an den Agrarausschuß .....	7135

### Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2154	
Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 14/2378	
Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin	7135
Beschluß: Verabschiedung .....	7135

### Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an Artikel 13 des Grundgesetzes zur parlamentarischen Kontrolle verdeckter Erhebungen personenbezogener Daten mit technischen Mitteln in oder aus Wohnungen (Landesanpassungsgesetz an Artikel 13 GG-LAnpG Art. 13 GG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2307	
Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß .....	7135

### Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Abkommen zwischen der Freien Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Erstattung von Finanzhilfe für den länderübergreifenden Besuch von Schulen in freier Trägerschaft (Finanzhilfe-Erstattungs-Abkommen)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2377	
Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß .....	7135

### Qualitätssicherung in der Pflege

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2038	
Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 14/2277	
Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatterin .....	7135
Beschluß: Für erledigt erklärt .....	7136

### Pelztierhaltung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1477	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1503	
Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 14/2293	
Frauke Tengler [CDU], Berichterstatterin .....	7136
Beschluß: Für erledigt erklärt .....	7136

### Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1999

Bericht des Eingabenausschusses Drucksache 14/2312	
Gerhard Poppendiecker [SPD], Berichterstatter .....	7136

Beschluß: Kenntnisnahme und Bestätigung  
der Erledigung..... 7136

### Dritter Beteiligungsbericht

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/2360

Beschluß: Überweisung an den Finanzaus-  
schuß und Wirtschaftsausschuß ..... 7137

### Haushaltsrechnung 1997 und Vermö- gensübersicht 1997

Drucksache 14/1774

### und Bemerkungen 1999 des Landesrech- nungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1997

Bericht und Beschlußempfehlung des Fi-  
nanzausschusses

Drucksache 14/2375

Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin 7137

Beschluß: Annahme ..... 7137

\* \* \*

### Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Eu-  
ropaangelegenheiten

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-  
senschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,  
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft,  
Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Land-  
wirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur  
und Forsten

\* \* \* \*

**Beginn: 10:02 Uhr**

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolle-  
ginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung.

Erkrankt sind die Abgeordneten Peter Gerckens, Gisela  
Böhrk, Silke Hars und Ulrike Rodust, denen wir von  
hier aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Kollege Berndt Steincke.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

### Erster Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Gleichstellungsbericht -

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/2337

Das Wort erteile ich der Ministerin für Frauen, Jugend,  
Wohnungs- und Städtebau, Frau Birk.

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Woh-  
nungs- und Städtebau:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen  
schönen guten Morgen!

Das Gleichstellungsgesetz verpflichtet die Landesregie-  
rung, dem Landtag alle vier Jahre über die Durchfüh-  
rung dieses Gesetzes zu berichten. Nunmehr halten Sie  
den ersten **Bericht** in Händen. Er bezieht sich auf den  
Zeitraum vom 23. Dezember 1994 bis zum 22. Dezem-  
ber 1998. Auf 52 Seiten gibt er Auskunft über die bishe-  
rigen und die geplanten **Maßnahmen zur Gleichstel-  
lung von Frauen und Männern im öffentlichen  
Dienst** Schleswig-Holsteins.

Dieses Haus hat den Gesetzentwurf zum Gleichstel-  
lungsgesetz zwar nicht ausdrücklich um Sanktionen  
erweitert, aber die Verpflichtung aufgenommen, über  
die Durchführung zu berichten, und damit die Erwar-  
tung verbunden, daß auf diese Weise die Umsetzung der  
tatsächlichen Gleichstellung durch das Parlament kon-  
trolliert werden kann.

Ich komme zunächst auf die Fakten zu sprechen. Der  
Bericht erstreckt sich nicht nur auf den Bereich der  
Landesverwaltung, sondern macht auch Aussagen zu  
den kommunalen Gebietskörperschaften sowie zu den  
sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Kör-  
perschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen  
Rechts.

Zur Zeit sind rund 137.000 Personen bei allen Trägern  
der öffentlichen Verwaltung beschäftigt. Somit

können wir mit Fug und Recht von der größten „Branche“ neben dem großen Bereich der Dienstleistung sprechen. Insgesamt ist der öffentliche Dienst ein ganz wichtiger Arbeitgeber für Frauen und Männer in Schleswig-Holstein.

Der erste Gleichstellungsbericht der Landesregierung belegt an zahlreichen Beispielen, daß der Verfassungsauftrag, „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, nicht nur auf dem Papier steht, sondern in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes zur **Realität** geworden ist.

Der Bericht dokumentiert darüber hinaus natürlich die noch vorhandenen **Defizite**. Mehr als die Hälfte der rund 137.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind Frauen. In keinem anderen Erwerbszweig ist der Frauenanteil so hoch wie hier. Schleswig-Holstein ist für Frauen also der größte Arbeitgeber. Besonders hoch ist der Anteil von Frauen mit rund 62 % bei den Angestellten. In allen Laufbahnen - der höhere Dienst ausgenommen - liegt der Frauenanteil inzwischen um die 50%-Marke beziehungsweise darüber.

Ist also „alles paletti“? Nein, denn genau um diesen höheren Dienst geht es, um **Führungspositionen** und um qualifizierte Positionen. Bezogen auf den höheren Dienst sind **Frauen** im Beamtenbereich mit einem Anteil von 28 % und bei den Angestellten mit einem Anteil von 32 % natürlich durchaus noch nicht „heftig“ vertreten.

Nicht nur durch Personalzuwachs ist es möglich, den Frauenanteil zu erhöhen, sondern auch in Zeiten knapper Kassen. Das macht eine vergleichende Auswertung von 1988 bis 1998, bezogen auf den unmittelbaren Landesdienst, deutlich. Diese weist einen deutlichen Anstieg des Frauenanteils in den absoluten Führungsposition des höheren Dienstes - ich sage für die Eingeweichten B 5, R 5 und höher - von 6 % auf 22 % aus. Solche signifikanten Zuwächse bei abnehmendem Personalkörper lassen den Schluß zu, daß sich eine bewußte Stellenbesetzung und Höhergruppierung, die tatsächlich die realen Ressourcen und Qualifikationen ins Kalkül zieht, zum Vorteil der Frauen erweist.

Nach wie vor muß ich natürlich feststellen, daß der Frauenanteil mit jeder Hierarchiestufe nach oben kleiner wird. Weniger als 10 % aller Spitzenpositionen im gesamten Erhebungsbereich - wenn wir also nicht nur den unmittelbaren Landesdienst anschauen - sind mit Frauen besetzt. Hier ist noch viel zu tun. Auf geeignete Maßnahmen zur Behebung dieser Unterrepräsentanz von Frauen gehe ich gleich noch ein.

Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf die **Teilzeitbeschäftigung** werfen. Die Initiative „Flexible Arbeitszeit“ der Landesregierung stellt ein Beispiel dafür da, wie Beruf und Familie besser als bisher miteinander vereinbart werden können. Rund 46 % der Frauen nutzen die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung. Auch

der Anteil der teilzeitbeschäftigten Männer zeigt mittlerweile eine sanft ansteigende Tendenz,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wobei ich mir hier allerdings noch etwas mehr Schwung wünsche. Wir liegen hier nach wie vor unter 10 %.

Kindererziehungszeiten bei Altersgrenzen oder bei der Berechnung von Dienstzeiten werden jetzt berücksichtigt, so daß die Nachteile, die Frauen erfahren, wenn sie ihre **Berufstätigkeit** für **Familienaufgaben** unterbrechen, ausgeglichen werden können. Das gleiche gilt natürlich auch für Männer. Aber hier gibt es - wie gesagt - einen Nachholbedarf bei den real existierenden Männern, die davon noch keinen Gebrauch machen.

Große Erfolge zeigen sich insbesondere bei den **Neueinstellungen im gehobenen und höheren Dienst**. Frauen sind hier mit einem Anteil von 56 % beziehungsweise 48 % vertreten. Diese Zahlen sind um so bemerkenswerter, als der Anteil der Frauen bei den Bewerbungen jeweils unter dieser Marke liegt. Die Frauen waren höherqualifiziert als ihre Mitbewerber und haben sich durchgesetzt.

Die **Vorrangregelung**, die häufig nach dem Motto mißverstanden wird: „Hauptsache Frau, und dann gibt es den Job“, die aber nur bedeutet, daß bei gleicher Qualifikation die Frau den Vorrang erhält, ist ein wichtiges Instrument gewesen, um überhaupt mehr Aufmerksamkeit auf Einstellungen zu legen. Sie ist allerdings real nur sehr wenig zur Anwendung gekommen, weil der Fall, daß Mann und Frau in einem Bewerbungsgespräch gleiche Qualifikationen aufweisen, sehr selten eintritt.

Allerdings haben wir noch ein Defizit bei der **Besetzung von Gremien**. Nur knapp ein Viertel der entsendeten Personen sind Frauen. Von den Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes, das eine hälftige Berücksichtigung von Frauen und Männern vorsieht, sind wir also noch weit entfernt. Es muß jedoch bedacht werden, daß eine Vielzahl der Besetzung von Gremien aufgaben- und funktionsbezogen erfolgt. Das heißt, wir brauchen insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils im höheren Dienst und in entsprechenden Führungsfunktionen, um den Anteil der Frauen in den Gremien zu erhöhen.

(Ministerin Angelika Birk)

Ohne die rund 1.400 **Gleichstellungsbeauftragten** könnten wir einen solchen Bericht nicht vorlegen. Sie sind die treibende Kraft der Frauenförderung. Bei ihrer täglichen Arbeit vor Ort leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu dem insgesamt positiven Bild.

Auf der Grundlage der **Frauenförderpläne** haben Sie sich insbesondere dafür eingesetzt, daß Frauen bei Einstellung, Beförderung und Höhergruppierung eine größere Bedeutung zukommt. Eine ganze Reihe von weiteren behördeninternen und -externen Aufgaben steht bei den Gleichstellungsbeauftragten an, und die haben wir im Bericht auch exemplarisch dokumentiert. Ich betone das deswegen, weil wir ohne die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten insgesamt negative Auswirkungen nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern insgesamt auf die Frauenbeschäftigung befürchten müssen. Wer also an der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten sägt, meint es nicht so ernst mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Arbeitsleben.

Ich möchte noch zu den Maßnahmen etwas sagen. Wir brauchen die Frauenförderung eingebettet in die Maßnahmebündel zur Personalentwicklung. Eine solche strukturelle Frauenförderung als Zeichen eines innovativen Personal- und Qualitätsmanagements setzt bei der Entwicklung eines Führungskräfteleitbildes an und bedient sich der Instrumentarien der Aufstiegsförderung, der Potentialanalyse und individueller Karriere- und Entwicklungsplanungen. Hier ist auch noch viel zu tun; denn wir wissen, daß häufig die Frauenförderpläne noch neben der allgemeinen Personalentwicklung herlaufen. Es ist die Aufgabe der Zukunft, auch durch geeignete Controllingverfahren diese Zielvorgaben miteinander zu verzahnen.

Anreizsysteme und Steuerungsinstrumente der Verwaltungsmodernisierung müssen auf die Frauenförderung angewandt werden. Das läßt sich zum Beispiel im Hochschulrecht schon recht gut lesen. In § 5 des Hochschulrahmengesetzes ist ja vorgesehen, daß im Rahmen der staatlichen Finanzierung von Hochschulen auch Fortschritte bei der Erfüllung der Gleichstellungsaufgabe zu berücksichtigen sind. Frauenförderung würde sich in Mark und Pfennig auswirken. Wir haben pilothaft dieses Verfahren auch schon in der Landesverwaltung auszuprobieren begonnen. Ich meine, die Debatte in den Ausschüssen wird sich diesem Thema noch ausführlicher widmen können. Wir brauchen natürlich Hinweise vom Parlament, wie wir hier weiter verfahren wollen. Wir wollen ja auf einem breiten Konsens die neuen Instrumente der Frauenförderung für die nächste Berichtsperiode fortführen. Um dann mehr Arbeit in den Gremien zu haben, ist es auch die Aufgabe des **Parlaments**, uns die neuen **Rahmenbedingungen** zur Verfügung zu stellen, damit zum einen mehr Frauen in Funktionen kommen, aber zum anderen auch mehr Positionen nicht an strengen Funktionsvorgaben hängen.

Die Gleichstellungspolitik muß integraler Bestandteil der laufenden Verwaltungsreformprozesse sein. Wir

sind hier auf einem guten Weg. Die ersten Schritte sind gemacht. Das zeigen die Zahlen. Wir sollten jetzt gemeinsam mit Gleichstellungsbeauftragten, mit Parlamentsinitiativen und mit all denjenigen, die an der Verwaltungsmodernisierung mitwirken, die nächste Periode der Gleichstellung mit neuen Instrumenten der Personalentwicklung beginnen.

Ich bin all denjenigen dankbar, die zu der nicht immer einfachen Zusammenstellung der Zahlen beigetragen haben. Durch moderne Computerprogramme ist in der Zukunft viel leichter und viel schneller auch zwischen den vierjährigen Berichtsperioden eine Analyse vorzustellen. In Zukunft werden wir wahrscheinlich viel schneller und sehr viel genauer jedes Jahr wissen, wo wir in der Frauenförderung stehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppen des Landfrauenvereins Schlamersdorf und der Strakerjahnschule Lübeck.

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hunecke.

**Gudrun Hunecke [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn dieser erste Gleichstellungsbericht aufgrund der Ist-Zahlen-Analyse des einen Jahres 1997 zeigt, daß der **Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst** etwas mehr als 50 % der Beschäftigten ausmacht, so ist das in Ordnung. Ich hätte diese Höhe auf Anhieb so nicht geschätzt.

Aber diese eine Zahl allein sagt überhaupt nichts aus; denn die gesamte Statistik dieses Berichts, Frau Ministerin, bezieht sich auf keinerlei gesicherte Vergleichszahlen. Die Tatsache, daß es eine Steigerung von 1,1 % der Kennzahlen - offensichtlich von 1996 auf 1997 - gibt, ist daher ohne jegliche Grundaussagekraft und ohne Tendenz. Warum wohl haben Sie eigentlich das Jahr 1997 gewählt?

Wenn weiter in diesem Bericht festgestellt wird, daß die **Leitungs- und Spitzenfunktionen** nur zu zirka 10 % von Frauen besetzt werden, ist dies nicht neu, war bekannt und kann deshalb auch nicht überraschen. Die Gründe hierfür liegen auf ganz anderen

**(Ministerin Angelika Birk)**

Feldern. Das wissen Sie auch selber, und da helfen auch keine Gleichstellungsgesetze.

(Zurufe von der SPD)

Wenn im Bericht ebenfalls erkennbar ist, daß das Angebot an **Teilzeitbeschäftigungen** immer stärker angenommen wird - erfreulicherweise auch von Männern -, freut uns das besonders, weil wir es waren, die Anfang der achtziger Jahre diese Arbeitszeiten und Arbeitsformen gegen den erbitterten Widerstand von SPD und Gewerkschaften gefordert hatten und eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU - Lachen der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, Sie sind zu der Zeit noch nicht in den Podiumsdiskussionen gewesen, in denen ich niedergeschmettert wurde,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist überhaupt nicht wahr! Erzählen Sie hier keine Märchen!)

weil ich wagte, Arbeit zeitlich zu teilen. Dieser Widerstand hat sich aber nun entscheidend in unserem Sinne geändert, und das ist gut so. Ebenso richtig ist es, daß in die Beurteilungsrichtlinien bei Einstellung und Beförderung auch Erfahrungen aus Tätigkeiten bei der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen eingegangen sind - übrigens eine alte Forderung von uns. So weit, so gut bis befriedigend! Wenn aber die Frauenministerin hingeht und heute in der Presse und im Fazit des Berichtes in Punkt 5.3 besonders den ersten Punkt, den 50prozentigen **Frauenanteil**, als den alleinigen und besonderen Verdienst der Einführung des Gleichstellungsgesetzes mit seinen stringenten Auflagen bezeichnet, so irrt sie sich gewaltig.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es für völlig falsch und sehr gewagt, Wirkung und Ursache von Gleichstellungserfolgen oder auch Mißerfolgen anhand der manuell lediglich für das eine Jahr 1997 ermittelten Zahlen so zu bewerten, wie sie es tut. Stellt der Bericht doch selbst unter Punkt 4.5.1, bei dem es um die Umsetzung und Bewertung der Vorrangregelungen der §§ 3 bis 5 im Gleichstellungsgesetz geht, fest, daß ganz offensichtlich die Fragestellungen dazu von den einzelnen Behörden falsch oder mißverständlich - so denke ich - interpretiert wurden. Ihre Fragestellung dazu, Frau Ministerin, war vermutlich schon ein schwerer handwerklicher Fehler.

(Beifall bei der CDU)

Da aber genau diese **Beurteilungsregelungen** im Landesgleichstellungsgesetz die von uns am schärfsten kritisierte und abgelehnte Methode waren und ich nun auch noch sehen muß, daß genau an diesem Punkt Ihre Berichterstatterinnen selbst Zweifel haben, wird der gesamte Bericht für uns ziemlich bedeutungslos und erfordert auch kein weiteres Handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun gibt es aber einen ganz anderen wichtigen Aspekt, der mit keinem einzigen Wort von Ihnen erwähnt wird und den ich ganz allgemein den Frauen gegenüber für unfair halte. Könnte es nicht auch so sein - ich bin der Meinung, daß es so ist -, daß die **Frauen** aus eigener Kraft, aus eigener **Initiative**, aufgrund von hoher Kompetenz und Flexibilität im Organisieren der privaten familiären Situation selbst dazu beigetragen haben, daß sie vermehrt in den öffentlichen Dienst eingestellt werden?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Können Sie sich eigentlich überhaupt vorstellen, daß besonders viele unserer jungen, selbstbewußten und gut ausgebildeten Frauen diese gesamte Bevormundung und Bevorzugungsbehandlung überhaupt nicht wollen?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Können Sie sich eigentlich vorstellen, daß es in den letzten Jahren einen unkompliziert gewachsenen **Bewußtseinswandel** bei Männern und Frauen, bei jung und alt gegeben hat, der sich nun langsam und kontinuierlich positiv auf eine partnerschaftliche Balance überallhin auswirkt? Wir haben diesen - wenn auch natürlich geringen - Frauenanteilzuwachs überall, beileibe nicht nur im öffentlichen Dienst. Und könnten Sie sich einmal ernsthaft damit befassen, daß diejenigen, die immer gegen harte **Druckmittel** waren und sind - also auch wir -, mit ihrer Überzeugungsarbeit und einem Stück Diplomatie überhaupt erst die Grundsteine für ein langsames Vorankommen der Frauen gelegt haben, und zwar so, wie wir es in unserem zweiten Gleichberechtigungsgesetz auf Bundesebene getan haben,

(Zurufe von der SPD)

mehr mit appellativem Charakter, keinesfalls mit Sanktionen?

Die öffentliche Auftragserteilung von nachgewiesenen Frauenfördermaßnahmen und -plänen in Betrieben abhängig zu machen, ist doch einfach ein Unding und absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hirnrissig!)



(Gudrun Hunecke)

Nein, ich glaube, Sie können sich das alles nicht vorstellen. Schlimmer wäre allerdings, wenn ich sagen müßte, Sie wollen es sich einfach nicht vorstellen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Frauke Tengler [CDU]: So ist es! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, so ist es!)

Ich gehe zwar nicht so weit - heute und auch sonst nicht -, daß ich - im Gegensatz zu anderen - behaupte, t r o t z gleichstellungsgesetzlicher Auflagen kommen die Frauen voran, aber allein w e g e n dieser Gesetze - wie Sie behaupten - schon allemal nicht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist übrigens auch eine praktische Erfahrung vieler - nicht aller - Gleichstellungsbeauftragten oder Frauenbeauftragten, deren Arbeit wir für wichtig halten und deren Tätigkeit und Aufgaben wir keineswegs mit einem Federstrich generell abschaffen wollen,

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

sondern wir wollen lediglich die Arbeitsplatzgestaltung in das freie Ermessen der kommunalen Gebietskörperschaften stellen und werden dies auch tun.

(Ingrid Franzen [SPD]: Hört, hört!)

Ein letzter Punkt! Sie wollen künftig IT-gestützte **Controllinginstrumente** für die Gleichstellungsberichte beim Innenminister ansiedeln. Diese Entscheidung ist insoweit richtig, als dies, wenn überhaupt eine solche Statistik erhoben werden soll, dann dort zu geschehen hat. Es ist ein Stück Vorarbeit für die abzusehende Regierungsübernahme, die mit einer dringend notwendigen Neustrukturierung der **Frauenpolitik** hier im Lande im fachlichen, organisatorischen und personellen Bereich begleitet sein wird, und das wird dann zu einer breiteren **Akzeptanz** der notwendigen und verfassungsgemäß vorgegebenen Gleichberechtigung von Mann und Frau führen.

Wir beantragen Ausschußüberweisung mit abschließender Beratung.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf von der SPD: In welchen Ausschuß?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Besuchertribüne möchte ich jetzt die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten begrüßen.

(Beifall)

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Franzen.

**Ingrid Franzen [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der **Gleichstellungsbericht** der Landesregierung belegt deutlich, daß sich die Frauenförderung im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein sehen lassen kann. Sie ist auf dem richtigen Weg, aber sie ist keinesfalls am Ziel. Ich belege diese meine Aussagen kurz mit Fakten aus

dem Bericht, werde meine Ausführungen aber kürzen, weil die Frau Ministerin eine ähnliche Auswahl getroffen hat.

Was die erste Aussage angeht, wir könnten uns sehen lassen, so ist dies mehr eine quantitative Aussage. Auch Frau Hunecke hat darauf hingewiesen, daß von den 137.000 Beschäftigten immerhin 52,9 % Frauen sind; das ist im Prinzip lobenswert.

Daß wir auf dem richtigen Weg sind, kann man am deutlichsten mit dem Kapitel der **Neueinstellungen** belegen. Es sind immerhin im gehobenen Dienst 56 % und im höheren Dienst 48 % der Neueinstellungen auf Frauen entfallen, und das wurde aus einem weitaus geringeren Potential geschöpft. Das ist ein deutliches Zeichen für zwei Fakten, nämlich erstens für die Qualität der Bewerberinnen. Wir wissen seit langem, daß die jungen Frauen und Mädchen gut sind.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-  
neit-Lücke [F.D.P.]

Das sind sie mit dem Gleichstellungsgesetz allerdings genauso wie ohne dieses Gesetz.

Zweitens ist es auch ein Beispiel dafür, daß wir eine vorurteilsfreie und frauenfreundliche Einstellungspraxis haben. Auch das möchte ich gern lobend benennen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann wäre es doch schön, wenn Sie die auch gezielt einsetzen! - Ministerin Angelika Birk: Das war aber in der Vergangenheit nicht so!)

- Herr Kubicki, Sie sind nicht dran. Halten Sie den Mund.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit)

Daß Schleswig-Holstein noch nicht am Ziel ist, muß man allerdings auch bekennen. Da reicht ein Blick auf die Laufbahnen. Ich mache es kurz. Im einfachen Dienst sind im Angestelltenbereich 42 % Frauen. Im mittleren Dienst sind es 75 % und im gehobenen Dienst immerhin 50 %, während es im höheren Dienst nur 32 % sind. Bei den Beamten ist es nicht besser. Hier spricht der Bericht eine deutliche Sprache.

(Gudrun Hunecke)

Wenn man dann auf die **Spitzenpositionen** mit 8 % guckt, sind wir in der Wirklichkeit und wissen, daß wir noch sehr viel zu tun haben. Und sich nun hier hinzustellen, Frau Hunecke, und zu sagen, daß kümmert schon allens von selbst, das ist nur Dummerhaftigkeit und völlig unpolitisch.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der CDU: Unverschämtheit! - Einzelner Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nun die Gelegenheit nutzen, kurz etwas zur Entstehung des Gleichstellungsberichts zu sagen; er hat eine Vorgeschichte. Wir haben uns als Sozialdemokraten im Jahre 1994 überlegt, welches **Controllinginstrument** wir einbauen wollen. Ein Bericht nur alle vier Jahre ist das schlankste Controllinginstrument, das wir in all unseren Gesetzen haben, und es ist vorbildlich für vieles andere.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich einmal, wie viele regelmäßige jährliche Berichte wir hier in den Plenarsitzungen „durchwinken“ - ich nenne nur den I-Bank-Bericht -, und die wir überhaupt nicht nutzen.

Warum haben wir den Vierjahresrhythmus beschlossen? - Wir waren nicht der Meinung, die Gleichstellung sei ein Selbstgänger. Im Gegenteil, wenn man sich als Frau für Gleichstellung einsetzt - egal, ob auf kommunaler oder auf Landesebene -, dann ist der Widerstand vorprogrammiert. Dennoch haben wir dieses Instrument gewählt, und ich glaube, daß dieser erste Bericht, der sicherlich noch Wünsche offen läßt, letzten Endes gut ist.

(Unruhe - Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Ich danke allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Ich möchte aber auch mein Unverständnis darüber ausdrücken, daß es bei der Beantwortung der Fragebögen zum Teil doch eine öffentliche Debatte in dem Sinne gab: „noch mehr Bürokratie!“ Das darf man nicht so sehen. Wenn die abgefragten Stellen, die im Anhang aufgeführt sind, ihre Hausaufgaben gemacht hätten - Ist-Analyse der Frauenförderpläne -, dann hätten sie die Zahlen auf den Tisch legen können. Das wäre ganz einfach gewesen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD])

Das scheint nicht möglich gewesen zu sein, und deshalb will ich das hier noch einmal verteidigen.

Ich komme nun zu einzelnen Aspekten des Berichts. Zunächst ein Wort zu den **Frauenförderplänen**. Ich muß Ihnen nicht sagen, wann sie erstellt werden müs-

sen. Wichtig ist, noch einmal herauszustellen, daß sie in der Regel von den Dienststellen, also von den Personalämtern, zu erstellen sind, gemeinsam mit der Personalvertretung. Das ist wichtig. Die Gleichstellungsauftragten sind das Controllinginstrument, sie sind aber nicht diejenigen, die die Frauenförderpläne zu erstellen hätten. Ich denke, hier haben wir ein Stück Transparenz und Mitbestimmung geschaffen.

Selbstkritisch und kritisch ist anzumerken, daß die Frauenförderpläne zur Zeit nicht unbedingt ein Garant für den Erfolg sind. Deshalb wundert mich die Aussage, daß 60 % der Zielvorgaben nicht umgesetzt werden konnten, überhaupt nicht. Wir leben einfach in einer Zeit, in der sich im personellen Bereich sehr wenig bewegt und in der mehr eingespart als neu aufgebaut wird, und da hat es die Frauenförderung schließlich auch schwer.

Der Vorschlag, die Frauenförderpläne zum integrierten Bestandteil der Personalentwicklung zu machen, ist aus meiner Sicht sehr gut, und die Verwirklichung ist auf der gesetzlichen Grundlage auch möglich.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun ein Wort zu den **Gleichstellungsbeauftragten**. Sie spielen eine zentrale Rolle für die Frauenförderung innerhalb aller Verwaltungsbereiche. Ihnen gilt der Dank der SPD-Fraktion für ihre schwierige, engagierte, oft von Mokieren über Desinteresse bis zur Häme begleitete Arbeit. Ich meine dabei alle Gleichstellungsbeauftragten. Ich meine zum einen die nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten - das sind laut Bericht 1.432 -, die ihre Aufgaben ohne jede Entlastung neben ihrem Job machen. Das verdient meine Anerkennung,

(Beifall bei der SPD)

und ich weiß aus meiner eigenen Betriebszugehörigkeit, wie schwierig das ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine zum anderen selbstverständlich auch die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, das heißt die zirka 60 kommunalen und Hochschulfrauenbeauftragten, die sich längst der Konfliktlage der Verwaltungsmodernisierung gestellt haben und Expertinnen in diesem Bereich geworden sind. In Gesprächen erleben wir immer wieder, daß die Gleichstellungsauftragten bei der Hochschulreform federführend

(Ingrid Franzen)

tätig sind. Dafür gilt meine Anerkennung diesen Frauen.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD], Sabine Schröder [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Völlig ohne Unterschied gilt das auch für die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, die in den kleinen Gemeinden und Ämtern gegen Aufwandsentschädigung tätig sind. Gerade dort gab es zu Beginn abenteuerliche Geschichten, wie beispielsweise den Kampf ums Papier oder den Schreibtisch, Geschichten, die gut sind für einen Sketch, aber eigentlich nicht Wirklichkeit sein dürften.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daß es immer noch zum Hauptproblem der Gleichstellungsbeauftragten in allen Bereichen gehört, durch die Verwaltungshierarchien auf mangelnde Beteiligung zu stoßen, dafür habe ich kein Verständnis. Wir hatten Zeit genug, diese Verfahren einzuüben.

Mit Blick auf die Tagesordnung will ich folgendes sagen. Wir werden uns noch mit einem Gesetzentwurf des SSW, einem Informationsfreiheitsgesetz, beschäftigen. Darin wird gefordert, für interessierte Bürger Akten offen auf den Tisch zu legen. Gleichzeitig spielt eine **Verwaltungsebene** Versteck mit **Informationen** mit den **Gleichstellungsbeauftragten**. Wo leben wir denn eigentlich? - Das ist für mich absolut undemokratisch und muß hier einmal so laut und deutlich gesagt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch etwas zur **Teilzeitarbeit** sagen. Das ist eine Domäne der Frauen - das ist schon gesagt worden. Frauen sind ein Vorbild - bezogen auf flexible Arbeitszeit. Das ist eine Sache, die gut läuft.

Frau Hunecke, Sie glauben, daß Sie mit Ihren Diskussionen vor vielen Jahren - ich habe die Entwicklung im Bereich der Teilzeit mitverfolgt - federführend dabei waren; das mag Ihr Glaube sein.

(Zuruf der Abgeordneten Gudrun Hunecke [CDU])

Ich glaube schon, daß die Gesetzesinitiativen, die wir hier und teilweise auf Bundesebene auf den Weg gebracht haben, hilfreich waren. Sie können heute teilzeitarbeit, wenn Sie es wollen - es sei denn, dienstliche Gründe stehen dem entgegen. Sie müssen nicht erzählen, daß Sie ein Kind haben, das so und so alt ist, und eines, das so und so alt ist, daß die Oma krank ist und so weiter. Das alles fällt weg. Das ist eine Riesenerleichterung. Das ist eben nicht von selbst gekommen. Man muß eine aktive Frauenpolitik betreiben und darf nicht einfach sagen: „Das kommt schon.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu meinen Schlußbemerkungen. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich weiterhin für Frauenförderung im öffentlichen Dienst einsetzen, auch in den von mir benannten Schwerpunkten. Da unterscheiden wir uns diametral von der Opposition, und das ist gut so. Das wird auch so bleiben.

Sie haben heute ja wieder so einen kleinen Rückzieher gemacht, was die **Abschaffung der Beauftragten** angeht. Ich freue mich bei solch einem Thema immer über das, was passiert, wenn wir einmal nachgreifen und nachsehen, was die CDU da so im Programm hat. Das wird immer so ein bißchen zurückgenommen. Sie wollen es nunmehr in die Beliebigkeit der Kommunen stellen. Sie wissen, daß wir in dem Verfahren hinsichtlich der 10.000-Einwohner-Grenze obsiegt haben. Wir werden an diesen bewährten Instrumenten festhalten. Darauf können sich die Frauen verlassen.

Ich erwarte Unterstützung aus Bonn, von Ministerin Bergmann,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Berlin! - Lothar Hay [SPD]: Berlin, Frau Franzen!)

einer Ministerin, die öffentlich nicht im Gerede ist, das heißt, sie arbeitet!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

- Ja, das tut sie! So sind wir Frauen!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sollen wir daraus schließen, daß Schröder nicht arbeitet?)

- Es gibt auch Politiker, die reden sehr viel. Herr Kubicki, da müßten Sie sich wiederfinden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da finde ich mich gern wieder, Frau Franzen!)

Zu Ihrer Lobhudelei von Frau Nolte! Ich sagte einmal - mit Verlaub! -: Das war eine Ministerin, nett, friedlich, und sie hat nichts geschafft.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

(Ingrid Franzen)

Sie tun mir wirklich leid, wenn Sie denken, daß das das ist.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist unglaublich!)

Insgesamt - lassen Sie mich das als Schlußsatz sagen -

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Mieser Stil! Schon wieder persönliche Diffamierungen!)

steht diese Gesellschaft in Gänze, Frauen und Männer, vor einer revolutionären Veränderung der Arbeitswelt. Wir befinden uns in einer Umbruchzeit. Das spüren wir. In den Diskussionen spiegelt sich auch ein Stück Hilflosigkeit wider.

Die Frauen müssen aufpassen, daß sie an der vordersten Linie mitgestalten und ihre Ideen von Arbeit und Freizeit, von Familie und anderen Aufgaben einbringen. Zum Schluß sage ich: Die SPD ist ein Garant dafür, daß die Fraueninteressen nicht hinten runterfallen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hunecke, es tut mir leid, aber Ihnen konnte ich wirklich nicht in aller Ruhe zuhören. Sie müssen schon zur Kenntnis nehmen,

(Frauke Tengler [CDU]: Das beruht auf Gegenseitigkeit, Frau Fröhlich!)

daß sich auch die CDU nur in Richtung Frauen bewegt hat, weil es einen Druck einer mächtigen Frauenbewegung gegeben hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die wurde nicht zuletzt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Sprachrohr.

Der von Frauenministerin Angelika Birk heute vorgestellte **Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes** ist mehr als die planmäßige und pflichtschuldige Erfüllung des gesetzlich vorgegebenen Berichtsantrages. Er bestätigt die Bedeutung von Frauenförderung als einer gesetzlichen und gesellschaftlichen Aufgabe. Frau Hunecke, machen wir uns nichts vor: Ohne diese Initiativen wäre vieles, das unerschwinglich mitläuft, nicht wirklich konsistent und stabil geworden.

Einer gesetzlichen und gesellschaftlichen Aufgabe sollen wir uns nicht entziehen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen dafür. Ich überlasse es Ihnen und Herrn Rühle, daran zu rütteln, daran zu wackeln und zu sagen: Das läuft von selber.

Der Gleichstellungsbericht bestätigt darüber hinaus die Notwendigkeit entschlossener Frauenpolitik - so, wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sie formulierte.

Das Ende der weiblichen Bescheidenheit in der politischen Arbeit war gekommen, als grüne Frauen selbstbewußt das selbstverständliche forderten, nämlich die Hälfte aller Ämter und Mandate in der Partei, aber auch die Hälfte aller Arbeits- und Ausbildungsplätze.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wird jetzt geändert!)

Dank Ihrer **Kompetenz** und Dank der **Akzeptanz** der Quote in der bündnisgrünen Partei vertreten **Frauen** auf Bundes- und Landesebene selbstverständlich unsere Ideen, und zwar in allen Politikfeldern. Die Hälfte aller grünen Ministerien wird von Frauen geleitet. Andere Parteien konnten natürlich nicht umhin, ihre Frauen nachfolgend ebenfalls stärker zu beteiligen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber nicht die SPD!)

Aber keine Partei hat es bis heute vermocht, Frauen in gleichem Ausmaß, entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung, Einfluß zu verschaffen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Franzen, hören Sie sich das genau an!)

Auch große **Firmen** beginnen heute damit, ihre **Frauenförderkonzepte** als besonderen **Wettbewerbsvorteil** zu vermarkten. Ich befinde mich viel in Gesprächen mit Unternehmerinnen. Diese bestätigen mir, daß es absolut notwendig ist, eine bewußte und konstruktive Frauenförderung in dem Sinn zu betreiben, daß Netzwerke gebildet werden, daß Verbände gebildet werden, daß Stipendien ausgegeben werden, um den Nachwuchs zu sichern. Genau das, was Männer seit Jahrhunderten selbstverständlich tun, müssen sich Frauen mühsam erarbeiten. Wir möchten, daß die Männer, sofern sie sich gesetzlichen Aufgaben widmen, dies mit als Aufgabe betrachten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In fast allen Bundesländern hat sich der öffentliche Dienst durch Gleichberechtigungs- und Gleichstellungsgesetze zur **gesetzlichen Frauenförderung** verpflichtet. **Schleswig-Holstein** war auch bei dieser Entscheidung Vorreiter. Unter Frauenministerin Gisela Böhrk kam Schleswig-Holstein bereits im No-

(Ingrid Franzen)

vember 1994 dem neu im Grundgesetz verankerten Gleichstellungsgebot nach.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum nicht die SPD?)

Es setzte als eines der ersten Bundesländer den Grundsatz, „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, um. Der Staat ist also in die Pflicht genommen. Die Bundes- und ebenso die Landesregierung haben sich verpflichtet, die Gleichberechtigung zu einer gesellschaftlichen Realität und Normalität zu machen.

Daß Schleswig-Holstein dies in konkrete Praxis umzusetzen begonnen hat, spiegelt der vorliegende Gleichstellungsbericht wider. Er macht aber auch deutlich, daß Realität und Normalität noch lange nicht erreicht worden sind. Der Ansatzpunkt einer gesetzlichen Regelung und die Verbindung von **Frauenförderung** und **Personalentwicklung** haben sich als richtig erwiesen. Frau Hunecke, wir befinden uns mitten in einem Strukturwandel und einem Prozeß der Verwaltungsmodernisierung. Wenn wir da im öffentlichen Dienst nicht das Instrument der Frauenförderung einbezogen hätten, hätte dies einen massenhaften Abfluß von Frauenerwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst zur Folge gehabt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daß das nicht geschehen ist, ist einzig und allein einer konkreten und bewußten Gleichstellungspolitik zu verdanken.

Gezeigt worden ist, daß Frauenförderung bei einer Verwaltungsreform nicht hemmend wirkt, sondern im Gegenteil unterstützend und innovativ. Mit der **Vorrangregelung** von Frauen bei gleicher Qualifikation und Eignung verbindet sich eine Absage an das Prinzip des Dienstalters als überkommener Beförderungsgrundsatz des öffentlichen Dienstes, der so nur Männer zugeute kommen konnte, weil nur Männer diese ununterbrochene Erwerbsbiographie aufweisen. Die können wir gar nicht aufweisen, jedenfalls dann nicht, wenn wir Kinder haben wollen. Jemand muß sich schließlich um sie kümmern. Ich habe das immer wieder gern getan und tue das immer wieder gern. Wenn das aber dann zum Kriterium meiner weiteren Möglichkeiten geworden wäre, wäre ich abgeschnitten und eben nicht gleichberechtigt gewesen - aufgrund der biologischen Möglichkeiten, die ich habe.

(Gudrun Hunecke [CDU]: Aber da sind wir doch völlig einer Meinung!)

Die Möglichkeiten der individuellen und **flexiblen Arbeitszeitregelung** in Verbindung mit der Übertragung von Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz führt zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und Motivation. Die Verflachung von Hierarchien fördert Teamarbeit und wirkt sich positiv auf Arbeitsleistungen und Arbeitsqualität aus. Gerade dies ist etwas, was

Frauen von sich aus von vornherein besser mitbringen als Männer. Das ist so.

Die Frauenförderung in Schleswig-Holstein kann beachtliche Erfolge vorweisen und für die künftige Entwicklung optimistisch stimmen, wenn man sie denn sorgfältig weiterführt. Die deutliche **Beschäftigungsrate von Frauen** auf allen Ebenen des **öffentlichen Dienstes** will ich erwähnen, aber ich will an dieser Stelle auch nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen gesagt haben. Frau Hunecke, selbstverständlich brauchen wir Zahlen, um zu wissen, was wir tun sollen. Ich bin dankbar, daß damit nun ein erster Anfang gemacht worden ist und es in vernünftige Bahnen gelenkt werden kann, so daß wir über die Zeit hinweg in eine Möglichkeit kommen, auch Vergleichszahlen miteinander in Verbindung zu bringen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Bereich von **Führungs- und Leitungspositionen** läßt natürlich die Entwicklung noch auf sich warten und zieht entsprechende Ungleichgewichte im Bereich der Gremiengesetzgebung nach. Auch dies ist ein Beleg dafür, daß von selbst an dieser Stelle nichts entsteht. Schauen Sie einmal in die Hochschulen; da ist der Anteil der Professorinnen trotz hochqualifizierter Abschlußarbeiten von Studentinnen und Doktorandinnen immer noch bei 5 bis 6 % und verändert sich überhaupt nicht, wenn man nicht etwas tut. Das wollen wir jetzt machen. Mit den Zielvereinbarungen sind wir da auf dem richtigen Weg.

Der öffentliche Dienst zählt zu den bedeutendsten Arbeitgebern des Landes. Das wurde bereits gesagt. Wir sind dringend darauf angewiesen, daß es hier eine treibende Kraft in Form der Frauenförderung gibt. Diese treibende Kraft sind ungefähr 1.400 haupt- und nebenamtliche **Gleichstellungsbeauftragte** in unserem Land. Durch ihre tagtägliche Arbeit an der Basis, vor Ort in den Abteilungen, Behörden und Kommunen leisten die Frauen und Gleichstellungsbeauftragten unermüdliche Informations- und Beratungsarbeit. Sie sind zugleich Ansprechpartnerin und offenes Ohr für Frauen und Personalvorgesetzte gleichermaßen.

Auf der Grundlage der Frauenförderpläne setzen sie sich in jedem Einzelfall konkret dafür ein, daß Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppie-

(Irene Fröhlich)

rungen entsprechend ihrer Qualifikation Berücksichtigung finden. Durch ihre engagierte Öffentlichkeitsarbeit sind die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zentraler Motor der gesetzlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes und bei den erfolgreichen Ergebnissen dieses Berichtes. Vor diesem Hintergrund halte ich eine Diskussion über Sinn und Zweck von Gleichstellungsbeauftragten oder gar die Forderung nach ihrer Abschaffung für unerträglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Lockerung der gesetzlich verbrieften Kompetenzen und Mitwirkungen der Gleichstellungsbeauftragten hätte direkte und spürbar negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation von Frauen in Schleswig-Holstein.

Sie wäre ein unmißverständlicher Schritt weg vom Weg zur Gleichstellung von Männern und Frauen, und das überlassen wir dann auch getrost Ihnen von der Opposition und Herrn Rühle,

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

und das dann übrigens dem Auftrag des Grundgesetzes zum Trotz. Hier werden sie uns immer als diejenigen finden, die diesen Weg bereiten und die dafür sorgen, daß die Gleichstellungsbeauftragten in diesem Land den Respekt

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und auch die Sicherheit genießen, die sie brauchen, um ihr manchmal sehr schwieriges und widerspruchsvolles Amt auszufüllen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

In dem Zusammenhang lassen Sie mich eine Bemerkung machen. Wir haben uns mit dem Koalitionspartner verabredet, dazu zu kommen, das **Abwahlverfahren** für die Gleichstellungsbeauftragten so zu gestalten, daß es nicht der Gemeinde oder einem Kreistag überlassen bleiben kann, im Rahmen der Tagesordnung schlichtweg eine Gleichstellungsbeauftragte in die Wüste zu schicken. Dies verträgt sich nicht mit ihrem hohen Amt, das einen grundgesetzlichen Auftrag mit zu erfüllen hilft.

Wir möchten gern, daß dieses Abwahlverfahren gesichert wird, daß die Gleichstellungsbeauftragten mindestens einen Kündigungsschutz genießen - wie jeder normale Arbeitnehmer. Das tun sie nach der derzeitigen Rechtslage nicht. Mir tut es sehr leid, daß es offenbar nicht gelingen kann, auch mit den kommunalen Partnerinnen zusammen eine Ebene und eine Gemeinsamkeit und eine Solidarität zu finden,

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Frauke

Tengler [CDU]: Erklären Sie doch einmal, warum!)

die Frauen natürlich nach wie vor brauchen. Wenn wir Frauen nicht mal solidarisch miteinander sind: Wer soll es denn mit uns sein? - Die Männer in ihrer Gesamtheit und in ihrer überwiegenden Mehrzahl sind es leider nicht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Widerspruch bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Je mehr sie verdienen, desto weniger!

Deswegen ist das eine traurige Geschichte, die ich auch hier bekanntgeben muß,

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

wenn wir es nicht schaffen, das Abwahlverfahren für die Gleichstellungsbeauftragten hier gesetzlich zu sichern und auf ein Mindestmaß festzulegen, damit die Frauenförderung in Schleswig-Holstein zur Erfüllung des Gesetzauftrages fortgesetzt werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Frauenförderung beinhaltet Innovationspotentiale und Modernisierungschancen. Der Gleichstellungsbericht zeigt deutlich, daß **Frauenförderung** ein unverzichtbarer Motor moderner **Personalentwicklung** ist und dazu beiträgt, Personalkompetenzen, Innovationspotentiale und Modernisierungsmöglichkeiten optimal zu nutzen.

(Unruhe)

Daß Sie das nicht gern hören, meine Damen und Herren von der Opposition, wissen wir. Ich danke dennoch für die überwiegende Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

(Irene Fröhlich)

**Christel Aschmoneit-Lücke** [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gleichberechtigung ist erst dann durchgesetzt, wenn in **Führungspositionen** genauso viele mittelmäßige **Frauen** wie Männer sitzen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Spruch!)

Diese oder eine ähnliche Formulierung kennt jede von uns, die sich mit dem Thema Gleichberechtigung, Gleichstellung und Frauenförderung befaßt hat. Dahinter stehen zwei Aussagen. Erstens: In Führungspositionen sind Frauen unterrepräsentiert. Zweitens: An Frauen werden besondere Anforderungen gestellt, um gehobene Positionen oder - besser gesagt - die gleichen Positionen wie Männer erreichen zu können.

Nun soll ja die heutige Debatte zum Bericht der Landesregierung über die Frauenförderung ganz offensichtlich eine Jubelveranstaltung für die grüne Frauenpolitik sein. Schon im Vorfeld haben die Grünen die beachtlichen Erfolge ihrer - ich betone „ihrer“ - Frauenpolitik im Land gefeiert.

Trotzdem sollte man den Bericht eigentlich erst einmal gelesen und analysiert haben, bevor man in Jubel ausbricht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Eine realistische Beurteilung der bisherigen Bemühungen und ihrer Ergebnisse scheint mir dann doch wichtiger für die Sache der Frauen zu sein als gefälliger Applaus für die Frauenministerin. Wir sind sicherlich alle der Auffassung, daß die Gleichstellung - wie anfangs von mir definiert - noch lange nicht erreicht ist, auch nicht im Landesdienst. Das konnte nach vier Jahren **Landesgleichstellungsgesetz** und zwei Jahren **Frauenförderplänen** ehrlicherweise auch niemand erwarten. Aber immerhin haben auch 50 Jahre Grundgesetz - Artikel 3 Abs. 2 - nicht ausgereicht, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen vollständig abzubauen. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin, macht daher zu Recht die Umsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes ausdrücklich zur Aufgabe des Staates. Zunächst einige Anmerkungen zu einzelnen Punkten des Berichtes, die zwar nicht überraschend, aber dennoch bemerkenswert sind.

**Neueinstellungen:** Hier ist die selbst gesetzte Prozentmarke erreicht und teilweise sogar überschritten. Das ist um so erfreulicher, als der Frauenanteil bei den Bewerbungen unter 50 % lag. Möglicherweise ist dieses Ergebnis schlicht eine Auswirkung davon, daß junge Frauen die besseren Schulabschlüsse gemacht haben und nach wie vor machen. Ich habe den Eindruck - auch nach dem, was Sie, Frau Ministerin, gesagt haben -, daß wir da durchaus die gleiche Einschätzung haben.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

**Führungspositionen:** Der Frauenanteil bei den Spitzenpositionen bleibt nach wie vor unter der 50%-Marke und liegt mit unter 10 % im gesamten Erhebungsbereich unerfreulich niedrig. Eine Unterrepräsentanz von Frauen liegt deutlich im höheren Dienst vor.

Daß der Frauenanteil mit jeder Hierarchiestufe geringer wird, zeigt, daß es ein langer Weg sein wird, die hergebrachten Strukturen aufzubrechen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Teilzeitarbeit:** Die Tatsache, daß Teilzeitbeschäftigung mit 91 % noch immer eine Domäne der Frauen ist und der Anstieg der Teilzeitbeschäftigung bei Männern im wesentlichen auf die Beschäftigung von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis bei verminderter Stundenzahl, also unfreiwillig, zurückzuführen ist, macht zwei Dinge deutlich: Teilzeitbeschäftigung wird immer noch als im wesentlichen für untergeordnete Positionen annehmbare Möglichkeit gesehen, und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist unverändert ein Problem der Frauen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Frauenförderpläne:** Deren Bilanz ist besonders deprimierend. Der Bericht weist darauf hin, daß Frauenförderpläne zwar aufgestellt worden sind, anschließend aber wenig Einfluß auf das Handeln der Verwaltung hatten. Quantitative Zielvorgaben wurden nicht fortgeschrieben und im übrigen in mehr als 60 % der Fälle ohnehin nicht erfüllt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung, daß Personalentwicklungsplanung ganz offenbar immer noch nicht die größte Stärke des öffentlichen Dienstes ist.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Die Frage ist also: Sind die Ziele erreicht? - Wohl eher nicht! Auch von einem „großen Erfolg grüner Frauenpolitik“ kann wohl wahrhaft nicht die Rede

sein. Ich frage mich ohnehin, warum sich ausgerechnet die Grünen mit dem angeblichen Erfolg brüsten, denn schließlich wurde das Landesgleichstellungsgesetz im Jahre 1994 ganz ohne Beteiligung der Grünen, die damals nicht im Landtag waren, verabschiedet.

(Beifall bei der F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Ganz ohne“ nicht! Man kann auch von außerhalb des Parlaments wirken!)

- Das Gleichstellungsgesetz haben Sie damals hier nicht mitbeschlossen; Sie waren damals nicht im Landtag. Ich kann mich allerdings sehr wohl an eine Initiative der F.D.P. dazu erinnern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir mußten die Sozialdemokraten erst auf Kurs bringen!)

Der Bericht gibt Auskunft über Erfolge und Mißerfolge der bisherigen **Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes**. Sinnvoll ist ein solcher pflichtgemäß abgegebener Bericht natürlich nur dann, wenn auch Schlüsse daraus gezogen werden. Ich will deswegen aus der Sicht der F.D.P.-Fraktion einige kritische Anmerkungen mit Perspektiven für die weitere Frauenförderpolitik verbinden.

Wir waren uns bei Verabschiedung des Gesetzes über die Fraktionen hinweg einig, daß die öffentliche Hand im Bereich der Frauenförderung so etwas wie eine Vorbildfunktion wahrnehmen soll. Unterschiedlicher Auffassung waren wir seinerzeit im wesentlichen bei der Frage der Regelung des **Vorrangs bei Beförderungen und Einstellungen** - ich sage einmal verkürzend: bei der Quote. Hinsichtlich der Notwendigkeit der zahlreichen Gleichstellungsbeauftragten waren wir ebenfalls unterschiedlicher Auffassung.

Angesichts des vorliegenden Berichts müssen die Bedenken hinsichtlich der Regelung des Vorrangs aufrechterhalten bleiben. Ob die schleswig-holsteinische Härtefallregelung rechtlich durchsteht, wird vielleicht irgendwann einmal der Europäische Gerichtshof entscheiden. Die vom OVG Schleswig geäußerten Bedenken sind unabhängig davon sehr ernst zu nehmen.

In der Praxis gibt es zudem zahlreiche Möglichkeiten, die Vorrangregelung zu umgehen oder sie auch zweckwidrig einzusetzen, zum Beispiel durch eine entsprechende Beurteilungspraxis, durch bewußte Steuerung und Verzögerung von Personalentscheidungen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

oder auch durch Nachbeurteilungen. Dies alles spricht nicht grundsätzlich gegen eine kompensatorische Vorrangregelung, darf aber bei der Bewertung der Umsetzung des Gesetzes nicht außer acht gelassen werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es gab und gibt derartige Fälle auch im Landesdienst. Schleswig-Holstein hat inzwischen zirka 1.500 **Gleichstellungsbeauftragte**; nach dem Gesetz sollten es noch mehr sein. Daß für diese große Zahl von Einzelkämpfe-

rinnen auch noch eine **Koordinierungsstelle** notwendig wurde, liegt eigentlich auf der Hand. Das nennt man „Verschlankung der Verwaltung“.

(Ingrid Franzen [SPD]: Waren Sie da mal?)

- Ja, das sagte ich ja; es wurde offensichtlich notwendig für die Einzelkämpferinnen, Frau Franzen!

(Ingrid Franzen [SPD]: Das ist ein echter Schwachpunkt!)

Wir würden allerdings - das möchte ich dann an dieser Stelle auch deutlich sagen - einen ganz anderen Weg gehen, nämlich deutlich weniger Beauftragte, die dann auch in der Lage sind, sich selbst zu organisieren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich empfehle in diesem Zusammenhang dringend, Frau Franzen, die Seiten 20 bis 24 des Berichts zur Lektüre. Dort heißt es unter anderem - ich zitiere -:

„Ihre“

- die der Gleichstellungsbeauftragten -

„Existenz gehört mittlerweile zur Normalität der Dienststellen, wobei tendenziell aber immer noch zu verzeichnen ist, daß die Akzeptanz ihrer Arbeit in Relation zur Dienststellengröße steht (‘Je größer, um so besser!’).“

Wenig später ist zu lesen, daß die Gleichstellungsbeauftragten der obersten Landesbehörden die Koordinierungsarbeit bestens selbst erledigen. Das bestätigt deutlich unsere Auffassung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Höchst Interessantes findet man in dem Bericht auch zu dem Thema **„geringfügige Beschäftigungsverhältnisse“**, die gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 des Gleichstellungsgesetzes grundsätzlich unzulässig sind. Ich zitiere:

„Die Anzahl der unbefristeten sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse



**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

betrug am 1. Januar 1997 1.742 Fälle, am 31. Dezember 1997 1.815 Fälle.“

Was war eigentlich im Jahre 1998, Frau Ministerin? Das wüßte ich gern.

(Beifall bei der F.D.P.)

Aber es kommt noch besser - weiteres Zitat -:

„Im Hinblick auf den Gesetzeszweck - den Schutz vor den Folgen ungesicherter Beschäftigung - ist es nämlich geboten, auch Nebentätigkeiten auszuklammern. Denn hier ist die soziale Absicherung über den Hauptberuf ... gewährleistet.“

Wie wahr, wie wahr! Aber warum gilt das eigentlich nur für den öffentlichen Dienst?

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Der erste **Gleichstellungsbericht** räumt bestehende **Defizite** ein, zieht aber insgesamt eine positive Bilanz. Wer hätte das gedacht! Ich werde den Verdacht nicht los, daß hier etwas als Erfolg von Politik verbucht wird, was in Wahrheit eine zwar sehr erfreuliche, aber ganz normale Entwicklung ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ein Satz in dem Bericht hat mich hellhörig gemacht.

(Thomas Stritzl [CDU]: Wo ist eigentlich die SPD-Fraktion?)

„Die bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes gewonnenen Erfahrungen bestätigen insgesamt, daß zum Abbau bestehender Gleichstellungsdefizite gesetzliche Regelungen unverzichtbar sind.“

Ich bestreite nicht die Sinnhaftigkeit von Gleichstellungsgesetzen für den öffentlichen Dienst. Sie können zur gesellschaftlichen **Bewußtseinsänderung** genauso beitragen, wie es zum Beispiel die Frauenquote bei SPD und Grünen im gesamten politischen Bereich getan hat. Ich will aber auch ihre Wirkung nicht überschätzen. Vor allem muß gewährleistet sein - deswegen die Hellhörigkeit bei dem zitierten Satz -, daß derartige Regelungen im Bereich der Wirtschaft nichts, aber auch gar nichts zu suchen haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Jeder Versuch, Betriebe und Unternehmen zwangsweise mit Frauenförderung zu beglücken, wird von uns mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das wertvolle Potential gut ausgebildeter, hochmotivierter und aufgeschlossener Frauen ist von der Wirtschaft längst erkannt worden. In diesem Bereich hat die Politik ausschließlich dafür zu sorgen, daß die Rahmenbedingungen stimmen. Qualifizierte Ausbildung, Abbau von geschlechtsspezifischen Beschäftigungshemmnissen und immer wieder und stets aufs neue

Kinderbetreuung - und dies nicht nur im Kindergartenalter, sondern auch vorher und in der Schule.

(Beifall bei der F.D.P.)

Gleichberechtigung ist für uns nicht Ergebnisgleichheit, sondern Chancengleichheit. In diesem Sinne werden Sie mich immer auf der Seite aktiver Frauenpolitik finden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland stammt der Satz - frei übersetzt -: „Es wirkt irgendwie normaler, während einer Kabinettsitzung in die Runde zu gucken, wenn auf jedem zweiten Stuhl eine Frau sitzt.“ Norwegen ist bekanntlich dasjenige Land in Europa, das es in Sachen **Gleichstellung von Männern und Frauen** am weitesten gebracht hat.

Der erste Gleichstellungsbericht der Landesregierung macht deutlich - jedenfalls für den öffentlichen Dienst -, daß sich auch bei uns in den letzten Jahren etwas bewegt hat. Dennoch gilt die Gleichung: Je höher die Gehaltsklasse, desto weniger Frauen. Außerdem sind **Frauen** noch häufig gezwungen, ihren Beruf aufzugeben, wenn sie **Kinder** bekommen. Kinder gelten bei vielen Männern immer noch als „Frauensache“. Gegen dieses Rollenverständnis kann auch kein Gesetz etwas ausrichten, aber man kann durch Gesetze arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die es Frauen in größerem Maße erlauben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Dazu trägt das Gleichstellungsgesetz zum Beispiel durch Regelungen über die **Teilzeitbeschäftigung** erheblich bei, und dazu wird sicherlich auch der vorliegende Bericht beitragen, wenn daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden. Die können nach meiner Meinung jedoch nicht darin bestehen, das Frauenministerium wieder aufzulösen.

Frauenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Politik. Sie ist keine Angelegenheit allein der Sozialpolitik,

(Christel Aschmoneit-Lücke)

denn Frauen sind Akteure und nicht Opfer des gesellschaftlichen Geschehens.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Alles dies kann am besten mit Hilfe eines eigenen Ministeriums initiiert werden.

Der SSW tritt also nachträglich für eine aktive Frauenpolitik ein. Dabei heißt **Frauenpolitik** für uns immer auch **Gleichstellungspolitik**. Ziel dieser Politik sollte es sein, die unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen von Männern und Frauen zum Wohle der gesamten Gesellschaft zu nutzen und einzubringen. Dies wiederum hat letztendlich mit Demokratie zu tun. Wenn also Demokratie ernstgenommen wird, dann muß sichergestellt werden, daß Männern und Frauen gleichermaßen die Möglichkeit geboten wird, sich beruflich zu entwickeln und sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Eine Fortführung dieses Berichts sollte auch thematisieren, wie es mit dem **zweigeteilten Arbeitsmarkt** weitergehen soll. Dabei denke ich daran, daß wir in vielen Lehrerkollegien der Grund- und Hauptschulen hauptsächlich Frauen beschäftigt haben und daß wir in anderen Arbeitsbereichen hauptsächlich Männer beschäftigt haben. Auch darin sehe ich eine Aufgabe für die künftige Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Der Bericht macht deutlich, daß das vorhandene **Gleichstellungsdefizit** für Frauen nicht mit der Zeit von selbst verschwinden wird. Die gesetzlichen Regelungen sind notwendig. Dazu gehört auch - das muß immer wieder deutlich gemacht werden - der **Rechtsanspruch** auf einen **Kindergartenplatz**. Dazu gehört auch, daß Kinder versorgt werden, damit Frauen und Familien nicht mehr in dem Zwiespalt zwischen Berufs- und Familienleben stehen. Dem öffentlichen Dienst kommt - als einem der größten Arbeitgeber des Landes - dabei eine Vorbildfunktion zu, die durch das Gleichstellungsgesetz gesichert werden soll. Der Bericht legt die Entwicklungen und das statistische Material sehr differenziert dar, was für eine genaue Analyse sehr gut ist. Ich will mich auf ein paar Schwerpunkte beschränken.

Eine zentrale Bedeutung spielen die **Gleichstellungsbeauftragten**. Dabei fällt auf, daß laut Bericht nur 1.432 Gleichstellungsbeauftragte tätig sind, obwohl es rund 1.800 sein müßten. Wenn immerhin 76 Dienststellen erklären, daß bei ihnen entweder gar keine Frau arbeitet oder keine Frau Gleichstellungsbeauftragte werden will, ist das schon schlimm genug. Bei den verbleibenden rund 300 Dienststellen ohne Gleichstellungsbeauftragte fehlen jedoch Begründungen. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für den nächsten Bericht sollten alle Dienststellen, die keine Gleichstellungsbeauftragte haben, verpflichtet werden, die Gründe dafür anzugeben. Ich hoffe, daß es dann deutlich weniger als 370 unbesetzte Positionen geben wird.

Kritisieren muß ich auch, daß die dringend erforderliche Arbeit der **Koordinierungsstelle** für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte nicht in dem Umfang erfolgen kann, wie es nötig wäre. Die Fortbildungsangebote der Koordinierungsstelle sorgen für die Gesundung eines wunden Punktes, nämlich des Informationsdefizits bei Gleichstellungsfragen. Es ist traurig, daß rund die Hälfte der Anmeldungen zu den Fortbildungsangeboten der Koordinierungsstelle aufgrund der starken Nachfrage nicht berücksichtigt werden können. Nicht zufriedenstellend ist auch die Situation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die kein Widerspruchsrecht haben, daher oft in den entscheidenden Phasen von Personalentscheidungen übergangen werden und dann nur noch pro forma zur Unterschrift gebeten werden. Hier muß für Abhilfe gesorgt werden, auch hier gibt es noch etwas zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich einen Bereich des öffentlichen Dienstes herausgreifen, der einige Grundprobleme auf den Punkt bringt. Der **Frauenförderplan der Landespolizei** - Berichtszeitraum 1999 bis 2002 - bestätigt und ergänzt am konkreten Beispiel, was der vorliegende Bericht global feststellt. Ich spreche von Polizistinnen, vor allem Schutzpolizistinnen, die es in Schleswig-Holstein erst seit 13 Jahren gibt. Daß Frauen in diesem Beruf erst so spät zugelassen wurden, hängt entscheidend mit dem Rollenverständnis der Männer zusammen. Viele Polizisten sahen ihr Weltbild angegriffen und empfanden die bloße Existenz der neuen Kolleginnen als Konkurrenz beziehungsweise Provokation. Es scheint gerade in der Polizei ein besonderes Problem mit sexueller Belästigung gegeben zu haben oder noch zu geben. Mit pauschalen Anschuldigungen muß man natürlich vorsichtig sein.

Der vorliegende Bericht erwähnt in diesem Zusammenhang eine wissenschaftliche Untersuchung zur Arbeitssituation - einschließlich sexueller Belästigung - von Polizistinnen in Schleswig-Holstein, die noch nicht abgeschlossen ist. Trotz aller Probleme leisten die Polizistinnen gute Arbeit und sind nicht mehr wegzudenken. Die Polizei ist noch immer eine Män-

(Anke Spoorendonk)

nerdomäne. Laut Frauenförderplan der Landespolizei sind von den über 7.000 Polizisten unseres Landes nur knapp 11 % Frauen. In der Schutzpolizei Schleswig-Holsteins gibt es keine einzige Beamtin im höheren Dienst und unseres Wissens nach auch keine in der Ausbildung für diese Laufbahn. Männer sitzen in den leitenden Positionen, und Männer denken an Männer, jedenfalls wenn es um die Besetzung von Stellen geht. Sie tun es nicht mit böser Absicht. Das sagt Lone Dübkjær, EU-Parlamentarierin und zufälligerweise auch Ehefrau des dänischen Staatsministers Paul Nyrup Rasmussen.

In vielen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes sieht es besser aus, aber von einer echten Gleichstellung ist man auch dort noch weit entfernt. Von den knapp 137.000 Beschäftigten im gesamten **öffentlichen Dienst** des Landes sind zwar fast 53 % Frauen, aber nur ein Viertel von ihnen sind Beamtinnen, während fast 44 % ihrer männlichen Kollegen Beamte sind. Auch sonst läßt sich in fast allen Statistiken des Berichts belegen, daß der **Frauenanteil** mit der Höhe von Position und Gehaltsklasse ständig abnimmt.

Der Bericht macht deutlich, was noch alles fehlt, bevor man von einer echten Gleichstellung sprechen kann. Er gibt jedoch auch Hoffnung, da in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon viel erreicht worden ist. Der öffentliche Dienst ist im Vergleich zur Privatwirtschaft und anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens dem Ideal der Gleichstellung sicherlich viel näher. Gerade im Bereich der **Spitzenpositionen**, von dem eine große Signalwirkung für Bewußtsein und Akzeptanz ausgeht, hat Deutschland bisher noch nicht viel zu bieten. Ich frage einmal: Wie viele Konzernchefinnen, Bischöfinnen, Bundeskanzlerinnen und Ministerpräsidentinnen hat Deutschland bisher hervorgebracht?

Ich danke dem Ministerium und allen Beteiligten für die Erstellung dieses ersten Berichts. Er hat einiges zur Klarheit beigetragen. Nach nur fünf Jahren kann vom Gleichstellungsgesetz kein Wunder erwartet werden. Die Anreiz- und Kontrollfunktion des Berichts, das Gesetz schnell und effizient umzusetzen, wird sich in Zukunft hoffentlich erhöhen. Dazu muß die Landesregierung jedoch konkrete Handlungskonzepte entwickeln. Damit meine ich, daß wir an einem Punkt angelangt sind, wo es wirklich darum geht, Strategien unter dem Gesichtspunkt zu entwickeln, wie eingefahrene Muster durchlöchert werden können. Wir müssen uns zukünftig viel mehr auf dieser niedrigen Ebene bewegen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht sollten sich Frauen einmal mehr die Frage stellen, warum sie es sich - auch das sagte kürzlich eine dänische Politikerin - immer noch gefallen lassen, daß sie männlichen Abteilungsleitern ähnlich sein müssen, wenn sie ernstgenommen werden oder Karriere machen wollen.

Auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung sind wir im öffentlichen Dienst dank des Gesetzes schon ein Stück vorangekommen, doch bis zum Ziel ist es noch ein weiter Weg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

**Dr. Adelheid Winking-Nikolay** [fraktionslos]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Fröhlich, das war für mich entschieden zu dick aufgetragen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

„Wenn wir Frauen nicht solidarisch miteinander umgehen!“ Ich bin als arbeitslose Mutter von vier Kindern - damals waren noch alle in der Schule - in den Landtag eingezogen. Den Grünen war bekannt, daß ich durch das Landtagsmandat jegliche finanzielle Sicherheit - wie den Anspruch auf Ehegattenunterhalt und Arbeitslosenhilfe, was bei BAT II a nicht eben wenig war - verloren habe. Dennoch hat es diese Fraktion, zu der auch Frau Fröhlich gehört, bereits wenige Monate nach Beginn der Legislaturperiode betrieben, mich, ein unbequemes Mitglied dieser Fraktion und als Frau Konkurrenz für Fröhlich und Heinold, wieder loszuwerden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, ich darf Sie darauf hinweisen, daß wir über den Gleichstellungsbericht reden.

**Dr. Adelheid Winking-Nikolay** [fraktionslos]:

Richtig, aber das ist ein Beispiel für den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis.

Ich habe es schriftlich, daß meine Nachfolgerin auf der Landesliste bereits 1997 gefragt worden ist, ob sie nachrücke, wenn man mich wieder los wäre. Die Frauenministerin sagte mir unter vier Ohren, daß diese Entscheidung bereits unmittelbar nach Ab-

(Anke Spoorendonk)

schluß der Koalitionsverhandlungen gefallen ist. Dazu hat sie damals offenbar geschwiegen. Natürlich war sie nicht bereit, mir das schriftlich zu geben.

Die großen grünen Kämpferinnen für Frauenrechte - wir haben es heute wieder gehört - arbeiten, wenn die Öffentlichkeit nicht zusehen kann, ganz gezielt gegen Frauen aus den eigenen Reihen und damit auch gegen deren Kinder.

Heute stehe ich, wenn das Übergangsgeld ausgelaufen ist, finanziell vor dem Nichts. Alle meine vier Kinder sind noch in Ausbildung.

Ich danke den Grünen für diese praktische Frauenpolitik.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht federführend dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wird Mitberatung beantragt? - Das ist nicht der Fall.

Wer für die Ausschußüberweisung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so angenommen!

Ich rufe Tagesordnung 2 auf:

**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2033

**b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetz und des Landesrichtergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2096

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 14/2370

Das Wort erteile ich dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt Ihnen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und F.D.P., den Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 14/2370 anzunehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Küstner.

**Birgit Küstner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, die auf einem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beruht, sollen die zwei zum Teil parallel beratenen Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes zusammengeführt werden. Die beiden genannten Fraktionen hatten ihren Gesetzentwurf zur Altersteilzeit im März dieses Jahres gesondert eingebracht, um deren Einführung zu beschleunigen, was dann aufgrund der Beratungsabläufe leider nicht realisierbar war.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Moment, Frau Abgeordnete! Es ist erstaunlich, wie es in einem so leeren Plenarsaal so laut sein kann. Ich bitte um etwas mehr Ruhe, schon aus Fairneß den Rednerinnen und Rednern gegenüber.

**Birgit Küstner [SPD]:**

Aus diesem Grunde halten wir es für sinnvoll, die beiden Vorlagen, die im Hinblick auf die Altersteilzeit nahezu identisch sind, zu einer einzigen zusammenzuführen.

Schwerpunkt dieser Vorlage ist danach ohne Frage die Einführung der Altersteilzeit für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter.

Die SPD-Landtagsfraktion hat die Anhörungen zu beiden Gesetzentwürfen sorgfältig ausgewertet und zahlreiche Gespräche mit den Betroffenen geführt. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner möchten wir daraus zwei gewichtige Anliegen aufgreifen und in die Gesetze einarbeiten.

Zum einen sollen auch die Richterinnen und Richter des Landes von der Altersteilzeit profitieren können. Zum anderen wollen wir den Gedanken der Mitbestimmung expressis verbis in den Gesetzestext aufnehmen, indem festgelegt wird, daß die Entscheidung der Landesregierung über die konkrete Ausgestaltung der Altersteilzeit der Mitbestimmung nach dem schleswig-holsteinischen Gesetz über die **Mitbestimmung der Personalräte** unterliegt. Die Auf-

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

nahme dieser Forderung halten wir in Fortsetzung unserer bisherigen, sehr mitbestimmungsfreundlichen Politik nur für konsequent.

Die Kritiker aus einem bestimmten Teil der organisierten Beamtenschaft möchte ich an dieser Stelle mit Verlaub fragen dürfen, ob sie sich hier nicht doch ein bißchen vergaloppiert und der Mitbestimmung einen Bärendienst erwiesen haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Im übrigen verstehen wir die Altersteilzeit durchaus als ein beschäftigungspolitisches Instrument, auch wenn die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition sicherlich wieder versuchen werden, diesen Aspekt klein-zureden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Quatsch!  
Das stimmt überhaupt nicht!)

Aber, meine Damen und Herren, Sie irren. Sie wissen sehr wohl, daß für die erforderlichen **Nachbesetzungen** in dem notwendigen Umfang **Nachwuchskräfte** ausgebildet und übernommen werden. Das heißt, die Altersteilzeit ist eine zusätzliche und unmittelbare Möglichkeit, jungen Menschen eine Beschäftigung zu bieten. Ich meine, die Einführung eines solchen Instruments steht uns als Politikern durchaus gut zu Gesicht.

(Beifall bei der SPD)

Alles in allem ist die SPD-Landtagsfraktion der festen Überzeugung, daß die von uns vorgelegten Regelungen zur Altersteilzeit eine runde Sache sind und sich im Ländervergleich sehr wohl sehen lassen können.

Einen zweiten Schwerpunkt der Gesetzesvorlage bildet die probeweise Einführung der **Teildienstfähigkeit**. Hiermit soll ein weiterer Beitrag zur Reduzierung der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit geleistet werden. Dieser Effekt wird mit Sicherheit auch eintreten. Denn so wie die Teildienstfähigkeit nach dem Gesetzentwurf ausgestaltet ist, müßte sie sowohl den Interessen des Dienstherrn als auch denen der betroffenen Beamtinnen und Beamten in hohem Maße entgegenkommen.

Mit den weiteren vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sollen verschiedene Regelungen den Erfordernissen der Praxis angepaßt werden, zum Beispiel beim **Jubiläumsrecht** und bei der **Übertragung leitender Funktionen auf Zeit**. Sie sind sicher keine grundsätzlichen Weichenstellungen, sondern eher kleine Schritte auf dem Weg zu einem modernen Dienstrecht. Aber auch solche kleinen Schritte sind nötig und wichtig, zeigen sie doch, daß das Beamtenrecht nicht starr und verzopft ist, sondern durchaus lebendig sein kann und sich veränderten Gegebenheiten flexibel anpaßt.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Diese Veränderungen zeigen auch, daß die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen es mit einem modernen Dienstrecht ernst meinen und zügig reagie-

ren, wenn Veränderungsbedarf notwendig und erkennbar wird.

Diesen Weg zu einem modernen, flexiblen Dienstrecht werden wir konsequent weitergehen. Denn eines steht fest: Eine den Anforderungen der Zukunft gewachsene öffentliche Verwaltung braucht ein flexibles und leistungsorientiertes Dienstrecht, wenn sie den in sie gesetzten Erwartungen gerecht werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der vom Innen- und Rechtsausschuß vorgelegten Fassung.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß Sie die Anpassungen an Notwendigkeiten aufgrund bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen und aufgrund von Erkenntnissen, die sowieso eine Anpassung notwendig machen, als besonderen Ausdruck der Modernisierungsfähigkeit dieser Landesregierung bezeichnen, sehr verehrte Kollegin Küstner, wirft eigentlich ein Licht darauf, wie diese Landesregierung Modernisierung versteht.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind jedoch die Regelungen zum Verfahren bei der Übertragung leitender Funktionen auf Zeit und die Grundlagen für die Altersteilzeit, die auf dem Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1998 beruhen, sowie die Einführung der Teildienstfähigkeit.

An der Flickschusterei am Landesbeamtengesetz und dem wenig zufriedenstellenden Beratungsverfahren habe ich bereits in der Plenarsitzung im Mai Kritik geübt. Daß diese Kritik berechtigt war, können Sie daraus entnehmen, daß der Deutsche Beamtenbund - ich meine, zu Recht - gesagt hat, daß wir zu den Teilaspekten, die wir heute hier diskutieren, noch nicht einmal eine Anhörung im Ausschuß durchgeführt

(Birgit Küstner)

haben. Deshalb haben Sie ja auch gesagt, daß Sie dazu fraktionsinterne Gespräche geführt haben.

Wir lehnen nach wie vor die Regelungen in § 20 b Abs. 4 im Gesetzentwurf ab, weil es keine einheitlichen Grundlagen für die beamtenrechtlichen Folgen gibt, die aus der Übertragung von Ämtern mit leitender Funktion im Sinne von § 20 a beziehungsweise § 20 b des Landesbeamtengesetzes notwendig sind.

Hier bestätigt sich im übrigen unsere grundsätzliche Kritik an den **Führungspositionen auf Zeit** hinsichtlich der Möglichkeit der politischen Einflußnahme. Gerade das Instrument der automatischen Sprungbeförderung ist geeignet, hier willkürlich die Positionen auf Zeit zu besetzen und das öffentlich proklamierte Ziel der Anwendung des Leistungsprinzips auszuhöhlen. Genauso problematisch ist aus unserer Sicht die **Ausschaltung des Landesbeamtenausschusses**. Das Gebot der Gleichbehandlung würde ein Votum des Landesbeamtenausschusses aus unserer Sicht notwendig machen und natürlich zu einer größeren Objektivität führen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Hauptkritikpunkt aus unserer Sicht bleibt aber nach wie vor - da haben Sie schon recht, Frau Kollegin Küstner - die Regelung zur **Altersteilzeit** für Beamtinnen und Beamte. Wenn die Landesregierung tatsächlich einen arbeitsmarktpolitischen Effekt mit der Altersteilzeitregelung erzielen will, müssen erhebliche Finanzmittel bewegt werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Sowohl in der März- als auch in der Mai-Debatte zur Altersteilzeit habe ich konkrete Fragen zum Umfang der Inanspruchnahme und zu den Kostenauswirkungen an den Innenminister gestellt. Leider ist er die Antwort schuldig geblieben.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Erst am 21. Mai 1999 gelang es mir, durch eine Kleine Anfrage etwas mehr Licht ins Dunkel zu bringen. Die von der Landesregierung angekündigten beschäftigungspolitischen Effekte wird es nicht geben. Das ganze Vorhaben der rot-grünen Landesregierung in bezug auf beschäftigungspolitische Effekte ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei der CDU)

Noch am 25. Mai 1999 hatte die Kultusministerin, Frau Erdsiek-Rave, erklärt, daß die Umsetzung der Altersteilzeit nicht kostenneutral sein werde. Die Frage, wieviel Geld das Land in den kommenden Jahren insgesamt einsetzen will, um eine derartige arbeitsmarktpolitische Maßnahme zu finanzieren, beantwortet die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage damit, daß „aufgrund der angespannten Haushaltslage bei der Umsetzung der Altersteilzeit die Kostenneutralität zu wahren“ sei. Wer diese Widersprüchlichkeit nicht erkennt - aus der Antwort der Landesregierung wird völ-

lig klar, daß nicht eine einzige Mark bewegt werden soll, um tatsächlich einen arbeitsmarktpolitischen Effekt zu erzielen -, müßte eigentlich mit Blindheit geschlagen sein.

Insgesamt könnten über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes von der Regelung Gebrauch machen. Die Landesregierung schätzt jedoch, daß nur 25 bis 35 % die Altersteilzeit in Anspruch nehmen würden. Ob sie dies können, hängt jedoch davon ab, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht unter eine der Ausnahmen oder Einschränkungen fallen, die von der Landesregierung als Hürde aufgebaut und die übrigens auch ins Gutdünken der jeweiligen Dienststelle gestellt worden sind.

Die Antwort ist wiederum ein Beweis für die sprichwörtliche Beamtenfeindlichkeit der Landesregierung. Die Einschränkungen und Ausnahmen gelten nur für die **Beamten** des Landes und nicht für den **Arbeitsnehmerbereich**. Dies ist eine aus unserer Sicht nicht nachvollziehbare Ungerechtigkeit innerhalb des öffentlichen Dienstes.

Frau Kollegin Küstner, selbst die Frage, wie viele Neueinstellungen das Land aufgrund der Folgewirkungen einer wirksamen Altersteilzeit durchführen wird, wird nicht beantwortet. Die Landesregierung antwortet nur - hören Sie gut zu, denn die Differenzierung ist entscheidend -: „Für die erforderlichen Neubesetzungen sollen ausgebildete **Nachwachskräfte** übernommen werden.“

Herr Kollege Neugebauer, dies sind die Kräfte, die sich schon im Landesdienst befinden müssen. Anders geht es doch gar nicht. Da wollen Sie uns doch nicht erzählen, daß es da zu erheblichen **Neueinstellungen** kommt. Das ist doch absolut lächerlich! Auch dies ist ein Beweis dafür, daß es zu keinen Neueinstellungen und somit zu keinen positiven arbeitsmarktpolitischen Effekten kommen wird. Weil der Gesetzentwurf wirklich eine Mogelpackung und nichts anderes ist, lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppen des Theodor-Mommsen-Gymnasiums

(Klaus Schlie)

aus Bad Oldesloe und der Strakerjahnschule aus Lübeck.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

**Matthias Böttcher** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schlie, Ihren Vorwurf, wir hätten das Thema im Ausschuß nicht ausreichend beraten, kann ich nicht nachvollziehen; denn wir haben uns mit dem Thema Altersteilzeit und den anderen Aspekten und dem Regierungsentwurf in Form einer schriftlichen und mündlichen Anhörung beschäftigt; vielleicht waren Sie in manchen Punkten nur körperlich, aber nicht geistig anwesend.

(Klaus Schlie [CDU]: Herr Böttcher! - Martin Kayenburg [CDU]: Ausgerechnet Sie! - Weitere Zurufe des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Wenn Sie eine Behauptung aufstellen, müssen Sie sie auch belegen. Eine Opposition, die immer nur kritisiert, hat auch eine Bringschuld, auch einmal andere vernünftige Vorschläge zu machen und eigene Alternativen aufzuzeigen. Sonst mogeln Sie sich nur um bestimmte Positionen herum. Dazu komme ich noch. Ich habe schon in der ersten Debatte über das Thema **Altersteilzeit** hier gesagt, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht das Ei des Kolumbus sein kann, das alle arbeitsmarkt- und personalwirtschaftlichen Probleme lösen kann. Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht aber unter den Gesichtspunkten Arbeitsmarktpolitik, Finanzpolitik und Gleichheit vertretbar. Denn wir müssen uns - darum kann sich niemand herummogeln, auch Herr Schlie nicht, auch die CDU nicht - immer klar darüber sein, daß der Personalhaushalt keine Spielräume nach oben bietet und deshalb Kostenneutralität ein Gebot ist. Um diese Position mogeln Sie sich einfach herum.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist die CDU!)

Die bundesrechtlichen Regelungen im Versorgungsgesetz sehen die Altersteilzeit nur als Verminderung voller Erwerbstätigkeit auf die Hälfte der vollenzeitigen Tätigkeit vor und berechnen auch die Versorgung dementsprechend. Das heißt, daß eine Teilzeitbeschäftigte, die nochmals um die Hälfte reduziert, gegebenenfalls Anspruch auf die fast vollständige Zahlung der Versorgungsbezüge hätte, und das bei einem Viertel der Arbeitszeit. Das ist ein Grund dafür, daß wir dem Vorschlag des Beamtenbundes, die Altersteilzeit auch für Teilzeitbeschäftigte anzubieten, nicht folgen konnten. Wir hätten es aus frauenpolitischen Gesichtspunkten gern ermöglicht, aber wir haben schlichtweg nicht die finanziellen Möglichkeiten dafür.

Wir können die Altersteilzeit auch nicht in Bereichen einführen, in denen die Wiederbesetzung freierwerdender

Stellen im Verhältnis 1 : 1 zwingend geboten ist. Sie verursacht da nur zusätzliche Kosten. Wer einen **Rechtsanspruch auf Altersteilzeit** fordert - was Sie ja indirekt getan haben, Herr Schlie -, der muß auch eine **Erhöhung der Personalkosten** fordern. Ich bin gespannt auf die Anträge der CDU in den Haushaltsberatungen, wo sie zusätzliche Mittel im Landeshaushalt zur Erfüllung eines Rechtsanspruches auf Altersteilzeit bereitstellen werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! Das ist doch Unsinn!)

- Wenn Sie kritisieren, es sei mitarbeiterfeindlich, daß diese Landesregierung keinen Rechtsanspruch gewähre,

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

dann sagen Sie, daß Sie einen Rechtsanspruch wollen und das auch finanzieren wollen! Seien Sie in dieser Frage doch einmal ehrlich, und sagen Sie den Betroffenen klar und deutlich, was Sie tatsächlich wollen und wie Sie es finanzieren wollen!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ursula Kähler [SPD])

Jetzt ist meine Redezeit fast schon vorbei, Herr Schlie!

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Alles in allem wollen und brauchen wir ein einheitliches Dienstrecht für die öffentliche Verwaltung, um solche Ungerechtigkeiten, wie wir sie haben, auflösen zu können. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß sich Ungleichbehandlung auch aus der unterschiedlichen Nettoentlohnung von **Beamten** und **Angestellten** in gleichwertigen Besoldungsgruppen ergibt.

Wirklich spürbar für den Arbeitsmarkt wäre nur die stärkere Akzeptanz und weitere Verbreitung von Teilzeitarbeit, und das nicht nur im öffentlichen Dienst. Teilzeit muß generell stärker gefördert werden, auch von privaten Arbeitgebern. Die Rente muß so verteilt werden, daß Teilzeitarbeit nicht zum Armutsrisiko im Alter wird. Die Frauenministerin hat

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)**

mit ihrer erfolgreichen Image- und Beratungskampagne „Mann-Teilzeit“ vorbildlich gehandelt. Nichtsdestotrotz - dieser Gesetzentwurf löst nicht alle Probleme. Wir sollten aber zumindest die Möglichkeiten nutzen, die wir haben und die wir - ehrlicherweise - auch finanzieren können, um wenigstens einem Teil der Beamtinnen und Beamten Altersteilzeit anbieten zu können. Deshalb bitte ich Sie trotz aller Bedenken um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Verfahren der Novellierung des Landesbeamtengesetzes ist etwas ungeordnet.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Erst bringen die Regierungsfractionen einen Gesetzentwurf zur Regelung der Altersteilzeit ein und kurze Zeit später die Regierung eine textidentische Passage zur Altersteilzeit, ergänzt um Regelungen zur Teildienstfähigkeit und zum Jubiläumsrecht. Egal, die Fusion der beiden Entwürfe ist geschafft. Die Mehrheit in diesem Haus wird ihre Gründe für diese etwas seltsame Verfahrensweise haben.

Die im neuen § 54 a verankerte **begrenzte Dienstfähigkeit** setzt lediglich die rahmenrechtlichen Vorgaben des Versorgungsreformgesetzes in Landesrecht um. Das ist auch sinnvoll. Denn die bisherige Regelung zur Dienstunfähigkeit war eine Alles-oder-nichts-Regelung: Entweder war die Beamtin oder der Beamte voll dienstfähig oder überhaupt nicht; dazwischen gab es nichts. Diese unflexible Regelung wird nun abgelöst, so daß eine sinnvolle Möglichkeit zur Vermeidung von Frühpensionierung geschaffen wird.

Der neue Absatz 4 von § 20 b ist eine logische Konsequenz der Einführung der **Führungsfunktion auf Zeit**. Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Übernahme eines Amtes auf Zeit wird durch die Möglichkeit, ein Amt zu überspringen, gesteigert. Ich warne allerdings an dieser Stelle eindringlich davor, diese Regelung zu mißbrauchen, um der jeweiligen politischen Farbenlehre genehmes Personal schneller in entscheidende Positionen zu bringen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie werden damit nur Unfrieden bei denjenigen schaffen, die ihre Laufbahn Stufe für Stufe durchlaufen. Die F.D.P. erachtet es nach wie vor für sinnvoller, Führungsfunktionen auf Zeit auf die politiknahe B-Besoldung zu beschränken.

Im Juli 1996 wurde das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand verabschiedet. Erst drei Jahre später ist es gelungen, eine Alters-

teilstzeitregelung für Beamtinnen und Beamte zu verabschieden. Daran ist die Landesregierung nicht allein schuld. Die Abstimmung der Länder untereinander im Bundesrat und mit dem Bund hat ihren Anteil an dieser Verzögerung. Das ändert aber nichts daran, daß die Verzögerung der Landesregierung gut in den Kram gepaßt hat und immer noch paßt.

Die Kosten der Altersteilzeit für Angestellte werden von der Bundesanstalt für Arbeit getragen. Für die Beamtinnen und Beamten muß das Land selbst aufkommen. Genau aus diesem Grund hat zumindest der Finanzminister die späte Verabschiedung gern gesehen. Bezahlt der Bund, ist die Altersteilzeitregelung ein wichtiger Beitrag zur Arbeitsmarktpolitik; ist das Land zuständig, wird alles getan, Kosten zu vermeiden. Die so gern beschworene arbeitsmarktpolitische Verantwortung endet immer dann, wenn die eigene Kasse betroffen ist.

Der heute zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf führt nur formal die Altersteilzeit für alle Beamtinnen und Beamten ein, selbst wenn man berücksichtigt, daß im Gegensatz zu den beiden Ursprungsentwürfen nun auch die Richterinnen und Richter in die Regelung einbezogen sind. Im Gegensatz zur Regelung der Altersteilzeit für Angestellte wird nach wie vor kein Rechtsanspruch auf Gewährung der **Altersteilzeit** für Beamtinnen und Beamte festgeschrieben. Damit sind sowohl die Beamtinnen und Beamten als auch die Richterinnen und Richter nach wie vor schlechter gestellt als die Angestellten im Land.

Es ist dem DBB deshalb zuzustimmen, daß sich § 88 a aufgrund der dort normierten vielfältigen Versagungsgründe in der Rechtsanwendung als „papierene soziale Wohltat“ erweisen kann.

Die Rechtspraxis wird zeigen, ob diese Befürchtungen eintreten oder nicht. Die F.D.P.-Fraktion vermißt ebenfalls eine Übergangsregelung für diejenigen, die in der Vergangenheit eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit bei gleichzeitiger proportionaler Reduzierung ihrer Einkünfte beantragt hatten. Dieser Personenkreis ist durch die neue Regelung massiv benachteiligt und wird nachträglich noch dafür bestraft, in der Vergangenheit freiwillig auf einen Teil des eigenen Einkommens verzichtet zu haben. Wieso weigern Sie



(Matthias Böttcher)

sich eigentlich, Herr Innenminister, für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Möglichkeit zu schaffen, die ihnen ebenfalls den Zugang zur neuen Altersteilzeit ermöglicht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entweder führen wir in Schleswig-Holstein die Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte analog der Regelung für Angestellte ein, oder wir lassen es ganz sein. Dieser Gesetzentwurf ist eine Mogelpackung. Ich stimme dem Kollegen Schlie in dieser Frage ausdrücklich zu. Dafür gibt sich die F.D.P.-Fraktion ebenfalls nicht her.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ursprünglichen Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesbeamtengesetzes haben einen bewegten Weg hinter sich. Ihnen konnten noch einige Verbesserungen beigefügt werden. Die Klausel, daß Altersteilzeitregelungen für einzelne Ressorts im Sinne des Mitbestimmungsgesetzes der Mitsprache des Personals unterliegen, sowie die Einführung einer Altersteilzeitregelung für Richterinnen und Richter können nur positiv beurteilt werden.

Sicherlich wäre es im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewesen, die Teilzeitregelung breiter - und zwar so breit wie möglich - zu gestalten. Dies kollidiert aber mit gewichtigen, vorwiegend finanziellen Interessen des Arbeitgebers. Wie die Landesregierung allerdings bei einer solchen Regelung die Kostenneutralität gänzlich wahren und gleichzeitig einen arbeitsmarktpolitischen Effekt erreichen will, hat sich mir allerdings nicht ganz erschlossen. Kostenneutralität kann meiner Meinung nach nicht das einzige Kriterium sein.

Ich sehe vor allem die Problematik, daß die **Altersteilzeit** nicht für Teilzeitarbeitskräfte gilt. Es ist wirklich nicht der Weisheit letzter Schluß, wenn künftig zwei Arbeitskräfte für die gleiche Arbeitszeit und vergleichbare Arbeit unterschiedlich entlohnt werden. Dies wird - darauf ist bereits vielfach hingewiesen worden - besonders Frauen treffen.

Zur Steigerung der Attraktivität der familien- und arbeitsmarktpolitisch so sehr erwünschten **Teilzeitarbeit** dürfte diese Regelung wenig beitragen. Dennoch ist es ein Einstieg. In der finanziell schwierigen Situation, in der wir uns befinden, müssen wir Problemstellungen der Reihe nach abarbeiten. Wir können nicht alles auf einmal lösen.

Die anderen Punkte der Novelle halte ich für eher unproblematisch. Es seien hier nur einige erwähnt: Mit der Einführung der sogenannten **Teildienstfähigkeit** wird nicht nur dem öffentlichen Dienst, sondern auch den Betroffenen ein großer Gefallen getan. In der Öff-

entlichkeit herrscht immer noch das Bild vom „schülerallergiegeplagten“ Lehrer, der den ganzen Tag vor Sylt herumsurft. Der Regelfall ist aber, daß Menschen aufgrund körperlicher und psychischer Probleme ihrem Beruf nicht nachgehen können und daher von der Arbeitswelt ausgestoßen werden. Mit der Teildienstfähigkeit erhalten sie die Chance, bestehende Fähigkeiten und Ressourcen sinnvoll einsetzen zu können.

Die Korrektur bei den **Führungsfunktionen auf Zeit** ist ebenfalls sinnvoll. Es muß ohne größeren bürokratischen Aufwand möglich sein, Besoldungsstufen zu überspringen, wenn geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nicht die starren Regelungen für die Beamtenlaufbahn erfüllen. Wie der Beamtenbund gerade in dieser Regelung ein Hindernis für die Auslese der Besten sehen kann, bleibt sein Geheimnis.

Ebenso - ich komme nun zum Schluß - leuchten die „jubiläumsrechtlichen“ Korrekturen ein. Angesichts der massiven Einschnitte, die wir gezwungenermaßen in zentralen Politikbereichen vornehmen müssen, erscheint es gerecht, ungerechtfertigte Vorteile im Bereich des öffentlichen Dienstes anzugehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist vor allem problematisch, wenn es um die Abstimmung mit der regulären Teilzeitarbeit geht. Eine allgemein breitere Nutzung der Altersteilzeit durch ein flächendeckendes Angebot und den Verzicht auf die Möglichkeit eines höheren Einstiegsalters in die Altersteilzeit wären sicherlich im Interesse sowohl eines arbeitsmarktpolitischen Effektes als auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewesen.

Es ist nachvollziehbar, daß aufgrund der Haushaltslage des Landes jetzt nicht die Maximallösungen realisiert werden können, die wir uns sicherlich alle ausmalen können. Das sagte ich vorhin schon. Daher sehe ich den vorliegenden Gesetzentwurf nur als eine Stufe an. Es werden später weitere folgen müssen, die unter anderem vernünftige Lösungen für die genannten Probleme enthalten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

(Wolfgang Kubicki)

**Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße, daß es heute zur abschließenden Lesung eines Gesetzentwurfes kommen kann, der ausführliche parlamentarische Beratungen durchlaufen hat. Damit können die neuen gesetzlichen Möglichkeiten der Altersteilzeit wie auch der sogenannten Teildienstfähigkeit, die die Schwerpunkte des Gesetzes bilden, schnell in die Praxis umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Landesregierung steht der beschäftigungspolitische Ansatz der **Altersteilzeit** im Vordergrund. Die Einführung der Altersteilzeit wird dazu führen, Herr Abgeordneter Schlie, daß beispielsweise bei der Polizei und der Steuerverwaltung im Umfang der vorzeitig ausscheidenden Beamtinnen und Beamten Neueinstellungen vorgezogen werden. Dies ist eindeutig ein beschäftigungspolitischer Aspekt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet nicht, daß die finanziellen Folgen der Altersteilzeit unberücksichtigt bleiben können. Natürlich streben wir weitgehend Kostenneutralität an. Dies ist aber im Bereich der Beamten deshalb schwer erreichbar, weil nicht wie im Tarifbereich Zuschüsse gewährt werden. Der Abgeordnete Böttcher hat, glaube ich, alles Erforderliche dazu gesagt. Im übrigen erinnere mich Ihr Vortrag, Herr Abgeordneter Schlie, an Ihre Diskussion über das Personal in der Polizei. Auch dort sagen Sie, bräuchten wir mehr Personal, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Mittel dafür vorhanden sind. Ich glaube also, wir sollten uns, was die Personalbudgets betrifft, doch mehr am Möglichen orientieren.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist die Kostenneutralität auch ein entscheidendes Kriterium für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit und ihre Nachbesetzung.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlie?

**Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Nein, jetzt nicht!

Damit die einzelnen obersten Dienstbehörden den finanziellen Bedingungen und personalwirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen können, sind verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten im Gesetz enthalten, zum Beispiel die Beschränkung auf ein Mindestalter von 60 Jahren und die Durchführung nur in Form eines Blockmodells. Als letztes Mittel muß es auch möglich sein, ganze Verwaltungsbereiche auszunehmen. Damit werden auch die Interessen der kommunalen Dienststellen berücksichtigt, die häufig nur über eingeschränkte Spielräume verfügen.

Das Gesetz enthält eine ergänzende Übergangsregelung, und das ist natürlich eine Übergangsregelung für die Beamtinnen und Beamten. Denn alles andere für den Angestellten- und Arbeiterbereich ist im Tarifvertrag aus dem Jahre 1996 geregelt. Wir befinden uns hier im öffentlichen Dienstrecht, im Beamtenrecht, und deswegen kann die Übergangsregelung auch nur die Beamtinnen und Beamten betreffen.

Im Bereich der Landesverwaltung kann von der Altersteilzeit erst Gebrauch gemacht werden, nachdem die zuständige oberste Dienstbehörde dazu nähere Bestimmungen getroffen hat. Diese Regelungen lassen dem Ressort ausreichend Zeit zur Erarbeitung derartiger Bestimmungen unter Beteiligung der Personalvertretung. Ich bin mir jedoch sicher, daß die obersten Dienstbehörden sehr gewissenhaft prüfen werden, welche konkreten Einzelregelungen für die einzelnen Bereiche erforderlich sind. Sie werden nach den ersten Erfahrungen in der Lage und bereit sein, kritisch zu prüfen, ob der Personenkreis erweitert werden kann oder eingeschränkt werden muß. Dazu gehört dann auch das Thema „Teilzeitbeschäftigte“. Dies ist ein Problem, das auch sehr mit Gleichbehandlung zusammenhängt. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß wir auch hier noch zu Modifizierungen kommen werden. Ich bin der Frau Abgeordneten Spoorendonk dankbar, daß sie hier gesagt hat, daß wir nicht alles auf einmal regeln können.

Die **Teildienstfähigkeit** ist ein weiterer Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes, der mit den sogenannten beruflichen Rehabilitationen einen Beitrag zur Reduzierung von Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit leisten kann. Beamtinnen und Beamte, die noch begrenzt dienstfähig sind, sollen danach weiterhin mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt werden.

Insgesamt ist dieser Gesetzentwurf ein wichtiger Meilenstein zu dem Thema „Modernisierung der Verwaltung“. Ein modernes Dienstrecht gehört als ein wichtiger Bestandteil dazu. Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir gerade in den letzten Jahren auf Bundes- und Landesebene dabei erhebliche Fortschritte gemacht haben. Dies ist nicht zuletzt auch der Initiative zu danken, die Schleswig-Holstein auf allen Ebenen, sowohl bei den Ministerpräsidentenkonferenzen durch unsere Ministerpräsidentin als auch in der Innenministerkonferenz und in den Diskussionen dort,

mit Nachdruck geführt hat. Wir alle sind uns darüber klar, daß dies noch nicht das Ende ist, sondern wir werden auch die nächste Legislaturperiode dafür nutzen, das moderne Dienstrecht und diesen wichtigen Bereich des gesamten Themas „Modernisierung der Verwaltung“ weiter voranzutreiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich möchte jetzt in der Loge Herrn Peter Deutschland, DGB Nord, herzlich begrüßen.

(Beifall)

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 hat der Herr Abgeordnete Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich den Kollegen Kubicki ansprechen, aber das lasse ich jetzt einmal. Erstens. Herr Innenminister, es tut mir leid, aber die Möglichkeit, daß Sie das, was Sie unter Modernisierung verstehen, in der nächsten Legislaturperiode fortzuführen, werden Sie leider nicht haben. Zweitens. Ich möchte Ihnen sagen, daß Sie, wenn Sie wissen wollen, was wir zu diesem Thema wünschen und auch im Bereich der Einstellung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten konkret umsetzen können, unsere Haushaltsanträge der letzten Jahre einmal nachlesen sollten und das mit dem vergleichen sollten, was Sie an Einsparungen im Personalbereich in den letzten Jahren vorgenommen haben. Da ich Sie wegen Ihrer korrekten Beiträge - bis auf den gestrigen Beitrag, den Sie im Auftrag der Ministerpräsidentin halten mußten - immer sehr schätze und Ihre juristische Diktion immer einwandfrei ist, möchte ich gern einmal fragen, Herr Innenminister, wie das zusammenpaßt: Sie haben eben gesagt, die Einführung der Altersteilzeit solle möglichst kostenneutral sein. In der Antwort der Landesregierung vom 21. Mai 1999 auf meine Kleine Anfrage - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin -: „Wieviel Geld will das Land in den kommenden Jahren insgesamt dafür einsetzen, um eine derartige arbeitsmarktpolitische Maßnahme zu finanzieren?“, antwortete die Landesregierung wörtlich: „Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist bei der Umsetzung der **Altersteilzeit** die **Kostenneutralität** zu wahren.“ Ich meine, Herr Innenminister, diese Aussage ist klar und eindeutig: Die Kostenneutralität zu wahren bedeutet, daß nicht eine müde Mark zusätzlich dafür eingesetzt werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Insofern würde ich Sie bitten, auch um Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen, daß Sie solche Formulierungen wie diese hier auch zur Verschleierung einer Mogelpackung nicht mehr verwenden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse über die Gesetzentwürfe in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Damit sind die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos]: Bei einer Enthaltung!)

- Bei Enthaltung der Frau Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Jagdgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz - LJagdG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1942

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 14/2371

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2344

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/2356

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umweltausschusses, Herrn Abgeordneten Jacobs.

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage des Umweltausschusses.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Dann eröffne ich die Einzelberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wodarz.

**Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte gar nicht so viel Interesse am Landesjagdgesetz erwartet. Aber ich freue mich, daß Sie nicht der Fehleinschätzung unterliegen,

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD]) und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

der manche in diesem Haus unterliegen. Dieses Gesetz betrifft und interessiert nämlich nicht nur die Jäger, Förster und Naturschützer, sondern auch Landwirte und Grundeigentümer. Auch alle diejenigen, die Autofahren, warne ich: Sie können nicht nur mit einem Stück Wild, sondern auch mit diesem Gesetz in Berührung kommen, insbesondere nach unseren Änderungsvorschlägen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann wollen wir lieber das Autofahren lassen!)

Seine eigentliche gesellschaftliche Bedeutung bekommt das Gesetz aber, wenn es um die Erhaltung einer möglichst großen Vielfalt der heimischen Wildtiere geht. Seit dem ersten Referentenentwurf hat die Gesetzesvorlage bereits eine Reihe von Änderungen erfahren. Die SPD-Landtagsfraktion hatte sich in Gesprächen von Beginn an um einen breiten Konsens bemüht, und die Grundlage - das möchte ich ausdrücklich betonen - war stets hervorragend. Alle Diskussionen waren von großer Fachlichkeit, Kompetenz und gegenseitiger Toleranz geprägt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellvertretend möchte ich an dieser Stelle neben meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Ausschüssen den Landesjagdverband und die Naturschutzverbände Nabu, BUND und den Landestierschutzverband nennen.

Was Ihnen heute vorliegt, meine Damen und Herren, das ist ein Kompromiß. Der vorliegende Entwurf hat im Umweltausschuß noch eine Reihe von Änderungen erfahren. Er wurde auch dort sachlich und fair diskutiert.

Lassen Sie mich nun kurz auf einzelne Punkte eingehen. Wir haben in § 10 zusätzlich die Möglichkeit aufgenommen, Hegegemeinschaften auch zum Schutz von gefährdeten Niederwildarten zu bilden. Wenn ich dabei an Fischotter oder Birkwild denke, stelle ich fest: Das entspricht bereits gängiger Praxis.

Ich will jetzt den hier meist mißverstandenen, aber gebräuchlichen Arbeitsbegriff „Forstprivileg“ aufnehmen. Wir sind zwar der Forderung nach Abschaffung nicht gefolgt, wir haben aber in § 17 geregelt, daß sich die Forstbehörden mit dem Jagdbeirat ins Benehmen

setzen und zum Beispiel die Erfüllung der jährlichen Abschlußpläne mitteilen müssen. Auch dies ist längst gelebte Praxis. Wo es bislang nicht funktionierte, besteht jetzt ein Informationsanspruch.

Von vielen Seiten wurde die unverzügliche Anzeigepflicht im Falle eines Wildunfalles gefordert. Darauf habe ich eingangs abgehoben. Das war bislang eher ein Versicherungsproblem. Wir haben die Belange des Tierschutzes nun verstärkt einfließen lassen. Denn trotz dieses Versicherungsanspruches haben sich die Fahrzeughalter häufig vom Unfallort entfernt, und das Tier ist dann elendig irgendwo verendet.

Das Nachtjagdverbot war ein vieldiskutiertes Thema. Ich glaube, mit der jetzigen Regelung haben wir eine gute Lösung gefunden. Sie ist unbürokratisch und entspricht unserer Absicht, Rot- und Dammwild stärker zu bejagen. Ich möchte noch einmal betonen: Nachtjagdverbot heißt nicht, daß jetzt ständig nachts rumgeballert werden würde, sondern das bezieht sich wirklich auf die mond hellen Nächte, in denen die Jäger auf freien Feldern gutes Schußlicht und ein gutes Schußfeld haben.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Da machen viele etwas anderes!)

- Herr Baasch, jeder nach seinem Gusto!

(Zurufe und Heiterkeit)

- Nun hört einmal zu! In vielen europäischen Nachbarstaaten ist es gänzlich und ohne Einschränkung verboten, Bleischrot zu verwenden. Ich gebe gern zu, daß uns diese Thematik sehr lange beschäftigt hat. In der Gesamtabwägung und in der Gewichtung der Kompromisse haben wir uns zu einem Verbot dieser Munition bei der Jagd auf Wasserwild entschlossen. Meine Damen und Herren, ich bin sicher: Sowohl die Jäger als auch der Zubehörhandel werden sich auf diese Situation schnell einstellen. Damit werden auch in diesem Bereich die Umwelt und unsere Nahrung - wir wollen das ja auch einmal essen - von einem Stück zusätzlicher Umweltverschmutzung entlastet.

(Beifall des Abgeordneten Gerhard Poppendiecker [SPD])

Die Bezeichnung „Kreisjagdberater“ im Regierungsentwurf hat zu heftigen Diskussionen geführt. Diese konnten eigentlich nur daher rühren, daß sich die

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)**

Bezeichnung „Kreisjägermeister“ im positiven Sinne etabliert hatte. Da die Grundintention des Gesetzes, zu einer **naturnahen Jagd** zu kommen, dadurch in keiner Weise berührt wird, hat die SPD vorgeschlagen, es bei der alten Definition zu belassen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Claus Ehlers [CDU]: Ihr seid nur gefolgt!)

- Nee, mein Lieber, dat brukt wi nich dohn!  
Meine Damen und Herren, ich habe eingangs von einem guten Diskussionsklima gesprochen. Es hat anfangs Versuche gegeben, dieses Thema parteipolitisch zu instrumentalisieren.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ja, so seid ihr!)

- Nee, so seid ihr! Ich freue mich, daß in der Ausschußberatung die Opposition zirka die Hälfte der Änderungsanträge von SPD und Grünen übernommen hat.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Das ist schon lange nicht mehr vorgekommen; dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und demonstrativer Beifall bei der CDU)

Es wäre schön, wenn Sie sich auch noch zur Zustimmung für den Rest entschließen könnten.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Das hättest du gern!)

Aber auch das Ministerium hat viele unserer Veränderungen im wahrsten Sinne des Wortes „geschluckt“. Exemplarisch sei hier der „Kreisjägermeister“ genannt. Ich hatte im Februar von der entspannenden Wirkung eines gleichnamigen Getränkes gesprochen.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluß! Ich hoffe, ich verstoße nicht gegen irgendwelche Regelungen in diesem Hohen Hause, wenn ich mir erlaube, Ihnen, Herr Minister Steenblock, davon eine Kostprobe zu überreichen.

(Abg. Friedrich-Carl Wodarz [SPD] überreicht eine Flasche Jägermeister - Heiterkeit - Zurufe von der SPD: Werbung!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Todsens-Reese.

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rot-Grün in Schleswig-Holstein hat es für nötig befunden, die Jagd und das Jagdwesen in Schleswig-Holstein

neu zu definieren, neu zu gestalten und rechtlich neu zu regeln.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hauptziele dabei waren die Ökologisierung der Jagd, die Deregulierung und die Entbürokratisierung.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gut, oder?)

Wenn ich heute wie Sie, Herr Kollege Wodarz, nach fast zweijähriger intensiver Beratung Bilanz ziehe, dann komme ich leider zu einem etwas anderen Ergebnis als Sie. Ich kann nur sagen: Der Berg hat gekreißt und gebar eine Maus.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Das bisherige **Landesjagdgesetz** hat sich durchaus bewährt. Wenn man trotzdem an eine zeit- und arbeitsaufwendige Novellierung geht, dann erwartet jeder eigentlich Verbesserungen. Ich will an dieser Stelle gern auch sagen, Herr Wodarz, daß ich mich über die sachliche Auseinandersetzung gefreut habe, die wir haben führen können. Deshalb war es sehr wohl möglich, sich inhaltlich in einigen Punkten anzunähern. Aber ich bedauere, daß es bei unseren 50 Anträgen, die wir eingebracht haben, von Ihnen nicht das Entgegenkommen gegeben hat, das wir gegenüber Ihnen hatten.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Statt dessen weist das rot-grüne Landesjagdgesetz in einer Vielzahl von Punkten deutliche Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Gesetz auf.

(Konrad Nabel [SPD]: Ach Quatsch!)

Die Verankerung ökologisch und wildbiologisch sinnvoller und notwendiger Regelungen und effizienterer Strukturen läßt Ihr rot-grünes Gesetz deutlich vermissen. Ich möchte dafür einige Beispiele nennen. Dazu gehört die Aufhebung der Zwangshegegemeinschaften, die ich insbesondere unter wildbiologischen

(Friedrich-Carl Wodarz)

Gesichtspunkten für einen krassen Rückschritt gegenüber dem geltenden Recht halte.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Dies gilt ebenso für die Beschränkung von Hegegemeinschaften auf Hochwild und bedrohte Niederwildarten.

Ökologisch und wildbiologisch sinnvoll und erforderlich wäre es gewesen, das sogenannte Forstprivileg abzuschaffen. Zu diesem Schritt fehlt Ihnen leider der Mut und die Kraft. Es ist nur eine halbe Lösung geworden. Chance vertan! Schade!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Wie steht es nun mit dem zweiten Ziel: Deregulierung und Entbürokratisierung? - Auch hier sind trotz mancher Bewegungen keine wirklichen Erfolgsmeldungen möglich. Ob bei dem umfangreichen Genehmigungsverfahren zur Aussetzung von Wild, bei dem generellen Verbot von Bleischrot, bei der Notzeitfütterung oder bei der Beibehaltung des Forstprivilegs - überall ist es komplizierter geworden, und ein Abbau von Vorschriften ist offensichtlich mit Ihnen nicht zu machen. Ich bedaure das sehr.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selbstverständlich ist das möglich!)

Da ist man inzwischen wirklich schon erleichtert, daß die Regierungsfractionen die katastrophale Regelung zur Nachtjagd im Regierungsentwurf einkassiert haben. Die jetzt vorgeschlagene Regelung dagegen ist sinnvoll und pragmatisch, das will ich gerne ausdrücklich sagen, Herr Kollege Wodarz.

Mit unseren 50 Änderungsanträgen wollen wir ein Jagdgesetz schaffen, das sich im Grundsatz an den Traditionen und Werten von Waidgerechtigkeit, der Pflicht zur Hege und an dem Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichtet. Wir wollen ein Gesetz, das klar und eindeutig formuliert, daß die naturnahe Jagd Teil der Belange des Allgemeinwohls ist.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Wir wollen ein Gesetz, das sich klar dazu bekennt, daß das Jagdrecht mit dem Eigentum an Grund und Boden und mit der Pflicht zur Hege verbunden ist, wir wollen, daß es sich an wildbiologischen und ökologischen Erfordernissen ebenso orientiert wie an einer ordnungsgemäßen Jagdausübung und Jagdpraxis.

Wir wollen eine Regelung der Notzeitfütterung, die den Mißbrauch ausschließt, die es aber gleichzeitig der Jägerschaft ermöglicht, ihrer ethischen Verantwortung gegenüber dem Wild gerecht zu werden.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Dies ist mit Ihrer Regelung, die sich nicht an der Praxis orientiert, leider nicht möglich. Ihre Regelung geht völlig an dem natürlichen Verhalten des Wilds vorbei.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Wir wollen, daß die berechtigten und sachgerechten Erfordernisse des Tierschutzes berücksichtigt werden, und darum sprechen wir uns auch für die Regelung aus, Unfälle mit Schalenwild meldepflichtig zu machen. Aber auch da ist ihre Regelung gegenüber der unsrigen leider nur halbherzig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Positiv bewerte ich, daß sich die Regierungsfractionen inzwischen von dem Vorschlag ihrer Regierung zur Fangjagd haben überzeugen lassen und es jetzt zu einer vernünftigen Regelung gekommen ist. Wir setzen darauf, daß die Landesjägerschaft und die Jagdgenossenschaften sich ihrer hohen Verantwortung für das Wild und seine Lebensräume bewußt sind. Darum ist es uns wichtig, daß die Verteilung der Jagdabgabemittel nur im Einvernehmen mit der Landesjägerschaft erfolgen kann.

Wir wollen auch, daß in Zukunft Wildtierkataster, Umweltbildungsarbeit und die Ausbildung der Berufsjäger ausdrücklich durch die Jagdabgabe gefördert werden können.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Zum **Kreisjägermeister** sind wir uns einig. Ich bedaure nur, daß die Besetzung des Jagdbeirats und des Vorsitzes nicht in dem Umfang erfolgt, wie wir das vorgeschlagen haben.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sehr gut!)

Wir wollen, daß der Kreisjägermeister weiterhin kraft Amtes Vorsitzender bleibt.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Hervorragend! - Beifall bei der CDU)

**(Herlich Marie Todsens-Reese)**

Ich fasse zusammen. Der rot-grüne Regierungsentwurf zeichnet sich gegenüber dem bisherigen Landesjagdgesetz und den CDU-Änderungsanträgen durch mehr Ideologie, zusätzliche Bürokratie und Reglementierung aus. Dafür gibt es weniger Ökologie und neue, praxisferne Regelungen.

Sie verabschieden heute ein Landesjagdgesetz der fachlichen Inkonsequenz, der Halbherzigkeit und der Mutlosigkeit.

(Beifall der Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Trotz positiver Ansätze bleibt das Resümee: Sie haben Ihr Ziel verfehlt. Man kann auch sagen: Knapp daneben ist auch vorbei, Herr Minister Steenblock. Darum können wir Ihrem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt rück das mal wieder gerade!)

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Der Landtag beschäftigt sich nun zum zweiten Mal im Plenum mit der Novellierung des Landesjagdgesetzes.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

In der Zwischenzeit haben wir den Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschüssen beraten. Unter anderem wurde eine sehr ausführliche Anhörung durchgeführt.

Die von den Regierungsfractionen erarbeiteten und ihnen vorgeschlagenen Änderungen zum Regierungsentwurf wurden in den Ausschußberatungen in weiten Teilen auch von der Opposition mitgetragen.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen für das Engagement und die Ernsthaftigkeit in den Beratungen danken.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Ihr obligatorischer Einwurf, Frau Todsens-Reese, das Gesetz sei in Gänze überflüssig und daneben, stand nach meiner Wahrnehmung nicht im Mittelpunkt der kritischen Auseinandersetzung in der Anhörung. Vielleicht muß es so sein, das Abfeiern solcher Oppositionsrituale, die durch ständige Wiederholung keine Qualitätszuwächse erfahren.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Ich bedanke mich auch für den immer konstruktiven und an Sachargumenten orientierten Einsatz der Vertreter des Landesjagdverbandes, der Natur- und Tierschutzvertreter und bei einer ganzen Reihe von Einzelpersonen, die sich direkt an mich oder meine Fraktion gewandt haben, um ihre Sichtweise zum Gesetz und zu Einzelpunkten zu diskutieren. Nicht zuletzt möchte ich auch Ihnen, Herrn Minister Steenblock, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses danken für das stets offene Ohr und die sachkundige Unterstützung und die Geduld mit uns. Die Beratung eines Gesetzes ist für uns Abgeordnete immer ein interessanter Lernprozeß. Ich jedenfalls hatte vor der Beschäftigung mit dem Thema keine Kenntnisse über die unterschiedlichen ballistischen Eigenschaften von Blei-, Stahl- oder Wismutschroten, um nur ein prägnantes Beispiel zu nennen.

Lassen Sie mich auf die Ihnen vorgelegten Änderungen, die sich aus der parlamentarischen Beratung ergeben haben, aus meiner Sicht, aus der Sicht meiner Fraktion eingehen. Ich habe beim letzten Mal schon ausgeführt, daß neben der Jagd auch der **Natur- und Tierschutz** zu den Gewinnern der Gesetzesnovelle zählen. Wir kommen Forderungen des Tierschutzes noch weiter entgegen. Sie wissen, daß die **Fangjagd** aus der Sicht des Tierschutzes ein sensibles Thema ist. Im Regierungsentwurf wurden daher der sogenannte Fallen-TÜV, also bauartliche Zulassung und regelmäßige Funktionsprüfung der Fanggeräte, sowie eine Qualifizierung in einem anerkannten Ausbildungslehrgang eingeführt. In der diesbezüglichen Verordnung sollen nun auch Vorschriften zur Registrierung von Fanggeräten geregelt werden. Wir kennen Ähnliches zum Beispiel bei der Numerierung von Reusen, also Fanggeräten für Fische. Insgesamt entspricht dies vielleicht nicht dem von einigen, auch von mir geforderten vollständigen Verbot der Fangjagd, stellt aber eine wesentliche Verbesserung dar, die vielleicht nicht von jeder Seite begrüßt, aber doch von allen Seiten akzeptiert werden dürfte.

**Der Abschluß wildernder Hunde und Katzen** - auch ein sensibles Thema - soll nicht, wie im Regierungsentwurf vorgeschlagen, einem sporadischen Jagdgast gestattet werden, sondern Inhabern und Inhaberinnen einer schriftlichen Jagderlaubnis, also den sogenannten ordentlichen Mitläufern, die über ähnliche Revier-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

und Regionalkenntnisse verfügen wie der Jagdpächter selbst.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Wenn der Sache ein bißchen Aufmerksamkeit zugewendet werden könnte, wäre das nicht schlecht.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dem Tierschutz wird auch durch **Anzeigepflicht von Verkehrsunfällen** mit Schalenwild entsprochen. Ich anerkenne ausdrücklich die Bereitschaft des Herrn Innenministers, diese Mehrarbeit für die Polizei auf sich zu nehmen. Dem Tierschutz wird mit dieser Regelung ein großer Dienst erwiesen. Es gibt nämlich Reviere und Regionen in unserem Land, in denen mehr als die Hälfte der Jagdstrecke von Autos erlegt wird, angefahrene Tiere, von denen ein Großteil qualvoll sterben muß. Soweit zum Tierschutz!

Neben einer Reihe von Änderungen betreffend Hegegemeinschaften, Nachtjagd und anderen Forderungen sind wir der Jägerschaft auch ein Stück weiter entgegengekommen. Der Herr Kollege Wodarz hat das bereits ausgeführt. Bei der Formulierung der **Zielbestimmungen** des Gesetzes in § 1 empfehlen wir Ihnen, den historisch und ideologisch belasteten Begriff „Hege“ zu streichen, um das Ziel der naturnahen Jagd eindeutiger herauszustellen. Der Begriff „Hege“ hat eher etwas mit dem Aufpäppeln von Trophäenträgern zu tun, ist von der Praxis längst durch naturnahe Reviergestaltung vielerorts im Land überholt.

Schon in der Debatte anlässlich der ersten Lesung haben wir auf das große Problem des Vegetationsverbisses durch die Schalenwildüberbestände hingewiesen.

Die Änderung in § 17, die Überschreitung des Abschlußplans um bis zu 30 % statt bisher 20 % zuzulassen, macht deutlich, daß wir das Ziel der **Naturverjüngung unserer Wälder ohne Einzäunung** weiterhin verfolgen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Matthiessen, kommen Sie bitte zum Schluß!

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja!

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ja, bitte sehr!

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das war aber rigide, Herr Präsident! Das ist ja fast noch gar nicht - -

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bitte, keine Bemerkungen zur Geschäftsordnung! Kommen Sie bitte zum Schluß!

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin sicher, Herr Minister, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, daß wir mit diesen Ihnen vorgetragenen Änderungen aus dem parlamentarischen Verfahren heraus ein gutes Gesetz verabschieden, daß wir einen ausgereiften, an der Sache orientierten Kompromiß gefunden haben, ein Gesetz, das den Zielkonflikten zwischen Jagd, Naturschutz, Tierschutz und gesellschaftlicher Akzeptanz gerecht wird und insgesamt einen großen Fortschritt darstellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Herren Vorredner - ich betone: Herren! - tun hier so, als ob mit diesem Reförmchen die große Weltveränderung angeblasen würde.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Sie blasen hier etwas auf. Wenn man eine Stecknadel hineinsteckt, geht die Luft raus. Es ist Murks.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Eine große Reform im Interesse des Natur-, Tier- und Artenschutz sollte es werden, die Novellierung des Landesjagdgesetzes, zukunftsweisende Jagdpolitik wollte der Minister schreiben. Was ist dabei herausgekommen? - Ein Reförmchen, das seinen Namen kaum verdient. Die Kollegin Todsens-Reese hat es gesagt.

Schlimmer noch: Es ist eine **Reform**, die genau da aufhört, wo echter **Modernisierungsbedarf** tatsächlich besteht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)



(Detlef Matthiessen)

Nach wie vor will die Landesregierung am **überholten Forstprivileg** festhalten. Andere Länder wie Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen haben dieses längst abgeschafft.

Für alle kommunalen wie privaten Flächen gilt, daß für die Festlegung der Abschlußpläne die auf der Ebene der Kreise angesiedelten unteren Jagdbehörden zuständig sind. Nur die Landesforsten sollen nach dem Willen der Landesregierung privilegiert werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was für ein Quatsch!)

Für sie soll weiterhin die obere Landesjagdbehörde - sprich: die Landesforstverwaltung - zuständig sein. Dabei ist es nicht nur sinnvoll, wenn die unteren Jagdbehörden einheitlich Abschlußpläne für privaten, kommunalen und Landeswald festlegen. Eine Sonderbehandlung der **Landesforsten** ist auch nicht gerechtfertigt. Der letzte Forstbericht spricht hierzu Bände. Die Wildschäden in den Landesforsten belaufen sich auf 3,6 Millionen DM. Das ist doch wohl nicht vorbildlich. Damit sind die Kosten beispielsweise im Vergleich zu den größten kommunalen Forsten in Schleswig-Holstein, im Herzogtum Lauenburg, auf den Hektar berechnet, etwa doppelt so hoch. Von der vielgepriesenen Vorbildfunktion der Landesforsten kann also überhaupt keine Rede sein, ganz zu schweigen von den angeblich stetigen Bemühungen der Landesregierung um Dezentralisierung, um Verlagerung von Aufgaben auf die Kreise. In der Jagdpolitik spielt das dann offenbar keine Rolle mehr.

Wir sind uns einig, daß in Schleswig-Holstein, einem Flächenland mit einem geringen Waldanteil von nur 10 %, die **Regulierung der Wildbestände** so zu erfolgen hat, daß eine **naturnahe Waldbewirtschaftung** möglich ist. In der Verabschiedung der Waldresolution und des Maßnahmenkatalogs hat sich der Landtag darauf verständigt. Die Grünen waren noch nicht dabei; wir brauchten sie dazu auch nicht.

Es hätte nahegelegen, daß sich die rot-grüne Landesregierung, wenn schon nicht aus sachlichen Gründen, dann jedenfalls schon deshalb von dem Forstprivileg verabschiedet, weil es seinerzeit von den Nationalsozialisten eingeführt worden ist. Bei der Abschaffung des Begriffs „Hege“, wie es der Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorsieht, ist jedenfalls genau das das Argument. „Rechtsbegriffe aus den Zeiten eines Hermann Göring müssen raus aus dem Gesetz“, forderte Kollege Matthiessen bereits in der ersten Lesung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und was ist passiert? - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Er konnte allerdings auch in den Beratungen nicht deutlich machen, warum die Hege nicht akzeptiert wird, die Institution des Forstprivilegs aber bleiben soll. Das ist doch widersprüchlich.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und bei der CDU)

Möglicherweise ist Rot-Grün auch nur entgangen, daß der **Begriff der Hege** heutzutage keineswegs mehr in der Weise negativ belegt ist, wie Sie es konstruieren möchten. Er bezeichnet die Maßnahmen, die zur Pflege und zum Schutz des Tieres durchgeführt werden. Nur verbissene Gutmenschen wollen das nicht wahr haben. Darüber hinaus verbinden die Jägerinnen und Jäger mit diesem Wort auch emotionale Bindungen. Offenbar sind diese Bindungen jedoch unerwünscht.

Zum Glück regelt das Bundesjagdgesetz als Rahmengesetz auch für Schleswig-Holstein die Hege und schreibt die gesetzliche Verpflichtung der Jagdausübungsberechtigten hierzu fest.

Ebenfalls zum Glück wird es für Rot-Grün mit jeder weiteren Landtagswahl zunehmend unwahrscheinlicher, daß sie an dieser Regelung im Wege einer Bundesratsinitiative etwas ändern können.

In anderen Punkten wie der Meldepflicht für Wildunfälle, der Nachtjagd und auch des Kreisjägermeisters haben sich die Regierungsfractionen bewegt. Das wollen wir ausdrücklich anerkennen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar!)

Nicht wir haben uns bewegt. Sie sind unserem Beispiel gefolgt, nicht wahr, Kollegin Todsens-Reese?

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und bei der CDU)

Dem Umweltminister ist genügend eingeschenkt worden, so daß er auf den Jagdberater verzichten konnte; er kann inzwischen auch noch nachschenken, haben wir gesehen.

Obwohl die F.D.P.-Landtagsfraktion für eine Novellierung des Landesjagdgesetzes keinen besonderen Bedarf gesehen hat, haben wir das Reformvorhaben konstruktiv begleitet. Wir haben deshalb **Änderungsanträge** formuliert, in denen es uns vor allem darum geht, eine **eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung der Jägerschaft** in den Vordergrund zu stellen. Die Regulierungen sind auf das notwendige Minimum zu beschränken. Die Jägerschaft heute hat dieses Vertrauen verdient, sie hat es sich erarbeitet. Wir sollten deshalb nicht nur wie im rot-grünen Gesetzentwurf von Verantwortung reden, sondern dieses Potential auch nutzen.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Kollegin Todsens-Reese hat einige Punkte wie Notzeitfütterung, Bildung von Hegegemeinschaften nicht nur für Hochwild richtig angesprochen. In einem Punkt unterscheiden wir uns. Wir halten die Regelung, daß das Aussetzen von Wild einer Genehmigung bedarf, für richtig. Es handelt sich hierbei um einen gravierenden Eingriff in die Natur, so daß zur Wahrung der Ziele des Naturschutzes ein Genehmigungsvorbehalt angemessen zu sein scheint.

Wir sehen - anders als die Regierungsfractionen - nur sehr geringe Möglichkeiten, die Knicks im Land mit den Instrumenten des Jagdgesetzes zu fördern. Das ist Schnickschnack und gehört nicht ins Gesetz.

Wir können der CDU nicht folgen bei ihrer Vorstellung, das Verbot der Jagdstörung in das Gesetz aufzunehmen. Für Tatbestände wie der Zerstörung von Hochsitzen, die regional von Bedeutung sein können, gibt es bereits über das Eigentumsrecht Möglichkeiten der Ahndung. Da brauchen wir keinen eigenen Paragraphen in diesem Gesetz.

Die F.D.P. lehnt das Forstprivileg ab - das habe ich ausgeführt -, wir lehnen außerdem die Einrichtung von sogenannten **Wildschutzgebieten** ab, da in Schleswig-Holstein als einzigem Bundesland bereits jetzt das Betreten der bestockten Waldflächen untersagt, das Betreten der Wälder nur auf Wegen gestattet ist.

Im übrigen wird über die Regelung des § 30 des Landeswaldgesetzes bereits schon jetzt eine Sperrung von Waldgebieten im Einvernehmen mit den Eigentümern ermöglicht, wenn es etwa zum Schutz des Wildes nötig ist. Beispielsweise werden auf diese Weise der Kranich und der Seeadlerschutz überaus erfolgreich geregelt. Jede Landesregierung sonnt sich in den Erfolgen. Einen weiteren Paragraphen zum Sperren von Waldgebieten brauchen wir nicht.

Statt die Menschen weiter aus der Natur auszusperren, muß die Devise doch lauten, Menschen an die Natur heranzuführen. Nur wer Natur erlebt, kann eine verantwortungsbewußte Beziehung zu ihr aufbauen.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten  
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Noch ein Wort zur **Landesjagdabgabe**! Sie soll nach Vorstellung der F.D.P. soweit wie möglich dort verwendet werden, wo sie aufgebracht wird. Daher wollen wir, daß die Mittel aus der Abgabe im Einvernehmen mit der Landesjägerschaft und unter Beteiligung der unteren Jagdbehörden vergeben werden. Damit soll gewährleistet sein, daß das Geld sachgerecht und gegebenenfalls projektbezogen genutzt werden kann. Die jetzt im rot-grünen Gesetzentwurf festgeschriebene Quote birgt die Gefahr, daß der den Kreisen zustehende Anteil teilweise nicht sinnvoll ausgegeben werden kann.

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Den Gesetzentwurf der Regierung lehnt - wie ich begründet habe - die F.D.P. ab. Bei den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion werden wir uns enthalten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Regierungsentwurf zum Landesjagdgesetz im Umweltausschuß und im Agrarausschuß beraten wurde und es hierzu in den Ausschüssen auch eine Anhörung gegeben hat, hat sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig Anhörung und Beratung in einem Gesetzgebungsprozeß sind; denn es hat sich herausgestellt, daß sich durchaus eine überwiegende Mehrheit finden läßt, wichtige Änderungsvorschläge in einen Gesetzentwurf einzuarbeiten.

So hat der SSW in der ersten Lesung dargelegt, daß im Bereich **Tierschutz** noch Ergänzungsbedarf besteht. Angesichts von jährlich 20.000 angefahrenen Tieren haben wir gefordert, daß **Verkehrsunfälle mit Schalenwild** unverzüglich beim zuständigen Jagdausübungsberechtigten oder bei der nächsten Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht werden müssen.

Daß dieser Punkt jetzt durch den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Gesetzentwurf aufgenommen werden soll, nachdem hierfür im Umweltausschuß eine überwiegende Mehrheit gefunden wurde, begrüßen wir natürlich außerordentlich.

Mit diesem Beschluß wird noch einmal festgeschrieben, was heute schon gängige Praxis ist. Aber auch aus Tierschutzgründen muß eine Nachsuche nach verletztem Wild schnell durch geeignete Jäger mit eigens dafür ausgebildeten Hunden veranlaßt werden.

Eine weitere wichtige Änderung, die auch durch Mehrheitsbeschluß im Umweltausschuß erzielt wurde, betrifft § 29, der die **Nachtjagd** unbedingt zuläßt. Da sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, die ökologischen Gesamtzusammenhänge im Landesjagdgesetz stärker zu berücksichtigen - das begrüßen wir -, und da sich die Abschlußregelung bei Schalenwild künftig an Weisern orientieren soll, ist es nur sinnvoll, daß in einem bestimmten Zeitraum zur Er-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

füllung der Abschlußpläne auch die Nachtjagd zulässig sein soll. Dies trägt mit dazu bei, daß die Jagd ausübungsberechtigten ihre Abschlußzahlen erreichen können und dient letztlich der Bestandsregulierung.

Der SSW hat schon in der ersten Debatte zum Landesjagdgesetz darauf hingewiesen, daß die Landesregierung nach der Anhörungsphase zum Referentenentwurf einen beachtlichen Teil von **Änderungsvorschlägen** aus dem 50 Seiten starken Katalog des **Landesjagdverbandes** im Gesetzentwurf berücksichtigt hat. Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß uns keine weiteren relevanten Änderungsvorschläge vorliegen, um das Gesetz dahin gehend zu ändern, daß wir eine nachhaltige und naturnahe Jagd in Schleswig-Holstein bekommen.

Ich meine also, daß der Landesjagdverband diesen gesamten Gesetzgebungsprozeß außerordentlich konstruktiv begleitet hat.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Dafür bedanke ich mich.

Dann hat es natürlich eine ganze Reihe von weiteren Änderungsvorschlägen von CDU und F.D.P. gegeben. Viele dieser Änderungsvorschläge haben mit unterschiedlicher Sichtweise zu tun, nicht zuletzt auch in bezug auf die Rolle der Jägerschaft.

Ich habe in anderen Zusammenhängen immer wieder gesagt, daß für uns ein Kompromiß in solch einer Sache wichtig ist. Wir haben von den Beteiligten bei den Anhörungen und in der Ausschubarbeit gehört, daß man sich aufeinander zubewegt hat. Von daher sind wir bereit, diesen Gesetzentwurf mitzutragen. Wir finden, daß das Wichtigste von dem, was wir wollten und was ich in der ersten Lesung angemahnt habe, mit der zweiten Lesung beschlossen wird. Das Gesetz ist schlanker geworden, als es das andere war, und das Gesetz sieht vor, daß nicht nur die Eigenverantwortung der Jägerschaft - das ist natürlich wichtig -, sondern auch die anderen Aspekte der naturnahen Jagd, nämlich Tierschutz und ökologische Zusammenhänge, berücksichtigt werden müssen. Wir werden also diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay der Wort.

**Dr. Adelheid Winking-Nikolay** [fraktionslos]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, wer wie oft alles zu diesem Thema angehört wurde und dazu getagt hat. Auch der **grüne Fraktionsarbeitskreis Umwelt und Landwirtschaft** tagte im Dezember 1998 zum Thema der **Novelle des Jagdgesetzes**, und zwar zusammen mit Vertreterinnen und

Vertretern aus den Naturschutzverbänden und des Tierschutzes sowie mit Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaften.

Aus dem damals verabschiedeten Papier, das nicht nur von mir als Arbeitskreisleiterin, sondern auch von dem für das Fachgebiet Jagd zuständigen Abgeordneten Matthiessen unterschrieben worden ist, erlaube ich mir, hier einige Änderungswünsche zu zitieren.

Zu § 1, **Ziel des Gesetzes** - Zitat -: „Jagd in Naturschutzgebieten sollte generell nicht erfolgen.“

§ 11, **Jagdrecht**: „Die Mindestpachtzeit sollte auch bei Hochwildjagden auf neun Jahre verkürzt werden.“

§ 19, **Abschlußregelung**: „Bei Nichterfüllung des Abschlußplanes soll eine Nachjagd durch Berufsjäger erfolgen.“

Zu § 21 - da geht es um den **Abschuß von Katzen und Hunden** - wurde gewünscht, die Entfernung zu den Häusern von 200 m auf 500 m zu erweitern; in diesem Punkt wäre zum Beispiel ein Kompromiß von 300 m denkbar gewesen.

Alles dies und vieles mehr, das ebenfalls die Unterschrift von Herrn Matthiessen trägt, taucht in dem rotgrünen Änderungsantrag nicht auf. Frage: Wollte er nicht, konnte er nicht, durfte er nicht?

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P. - Zuruf von der CDU: Er durfte nicht!)

Das erinnert fatal an die Vorgänge um die Muschelfischerei. Auch dort wurden den Interessenvertretern, nämlich den Muschelfischern, einerseits und der Parteibasis auf der LDK andererseits - in diesem Fall vom Umweltminister selbst - sich gegenseitig ausschließende Zusagen gemacht.

Ich wäre dem Kollegen Matthiessen dankbar, wenn er hier einmal ausführen würde, weshalb er die von ihm mit unterzeichneten Änderungswünsche offenbar samt und sonders entweder aufgegeben oder eventuell nie gegenüber dem Koalitionspartner sowie gegenüber dem Ministerium vertreten hat.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der CDU: Also, nun mal los!)

Nun zum Thema „**Fangjagd**“, § 28! In dem erwähnten Arbeitspapier steht als Empfehlung: „Die Jagd mit

(Anke Spoorendonk)

Fanggeräten ist nicht zulässig.“ Das Wort „nicht“ ist unterstrichen. Ein Fallen-TÜV ist dafür, denke ich, kein Ersatz.

Im Umweltausschuß - in der Sitzung am 1. September 1999 - wurden auf meinen Hinweis, daß das Saarland als Kompromiß nur Lebendfallen zuläßt, Totschlagfallen dagegen verboten sind, vom Ministerium - wie gehabt: unterstützt durch Herrn Matthiessen - die bekannten Ausweichargumente vorgebracht, wie „Lebendfallen könnten nicht häufig genug kontrolliert werden“; ich verkürze: Das gefangene Opfer könnte zum Beispiel einen Sonnenstich erleiden. Totschlag wurde - Mensch höre und staune! - unter Tierschutzaspekten für vertretbarer gehalten. Auf mein Nachhaken, daß Totschlagfallen nun einmal nicht selektiv arbeiteten, ein Fehlfang aus Lebendfallen aber wieder freigelassen werden könnte, bestätigte der Abgeordnete Matthiessen in seiner bekannt gebildeten Art, Totschlagfallen seien in der Tat „final“.

(Heiterkeit der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Die Vorstellung, an ein lebend gefangenes Tier selbst Hand anlegen zu müssen - ach nein, dann doch lieber Totschlagfallen mit einigen Fehltreffern! Der Spezies Mensch fällt es eben leichter, aus der Ferne zu töten als mit den eigenen Händen, kurz: Von der Keule zur Atomrakete, vom „Auge in Auge“ zum Knopfdruck oder - hier im Falle der Jagd - zum Fangbügel. Bei Übernahme der Änderungswünsche des Landesjagdverbandes zu 50 % und vielleicht 5 % der Änderungswünsche der Naturschutz- und Tierschutzverbände muß man sich schon sehr anstrengen, um in dem vorliegenden Gesetzentwurf noch irgend etwas Grünes zu finden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Steenblock das Wort.

**Rainer Steenblock**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Novellierung des Jagdgesetzes haben wir das Ziel verfolgt, das 20 Jahre alte Gesetz zu modernisieren, es den ökologischen, den wildbiologischen und den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Vor allem wollten wir **Naturschutz und Tierschutz** stärker in die **Jagdausübung** integrieren. Das war das zentrale Ziel, und dieses Ziel haben wir erreicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Fortschritte und Neuerungen lassen sich an fünf oder sechs Punkten sehr deutlich herausstellen.

Die **naturnahe Jagd** ist in diesem Gesetz definiert, und es ist das Ziel des Gesetzes geworden, naturnah zu jagen. Die Abschußplanung ist deshalb so gestaltet, daß

die erheblichen Wildschäden, die wir derzeit im Wald vorfinden, deutlich zurückgehen werden.

Wir haben - auch dies ist ein für mich ganz wichtiger Punkt, der natürlich ebenfalls in der Diskussion stand - die Eingriffe in das Ökosystem durch unnötige Fütterungen, aber auch unnötige Fütterungen zur **Erleichterung der Jagd** im Grundsatz verboten, und wir haben uns auch entschieden, dafür keine Hintertür offenzulassen.

Genauso haben wir das **Aussetzen des Wildes** zur Erleichterung der Jagd abgeschafft, weil es nicht waidmännisch ist, und wir haben uns ebenso sehr deutlich dafür eingesetzt, auch hierfür keine Hintertür offen zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Fallenjagd wird sehr viel strengeren Bedingungen unterworfen, und ich bin auch sehr froh darüber, daß die **Jagd auf Wasserwild mit Bleischrot** in Zukunft nicht erlaubt sein wird, weil sie zu einem sehr qualvollen Sterben von Tieren führt, die Bleischrot im Gewässer aufnehmen. Auch dies wird es in Zukunft in dieser Form nicht mehr geben, und dies ist ebenfalls ein großer Erfolg für den Tierschutz in Schleswig-Holstein.

Es gibt eine Reihe weiterer Punkte, die von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits genannt worden sind.

Ich meine, daß wir mit diesem Gesetz einen deutlichen Schritt nach vorn getan haben. Ich bin auch froh über den Verlauf der Beratungen. Ich möchte mich von dieser Stelle aus noch einmal bei allen Fraktionen dafür bedanken, denn nach meinem Eindruck war die Beratung dieses Gesetzentwurfs trotz der inhaltlichen Differenzen, die bestanden, ein Beispiel für Fairneß und Sachgerechtigkeit. Ich möchte mich aber auch bei den Verbänden bedanken, beim Landesjagdverband, bei den Tierschutzverbänden und den Naturschutzverbänden; auch auf dieser Ebene ist die Diskussion um diesen Gesetzentwurf und die notwendigen Reformen konstruktiv und sehr sachlich verlaufen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

Dieser Gesetzgebungsprozeß ist insofern modellhaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh, daß wir das in dieser Form geschafft haben. Das Landesjagdrecht in Schleswig-Holstein ist ökologischer geworden, ist tierschutzgerechter geworden. Darauf haben viele Menschen gewartet. Auch wenn nicht alle Schritte in der gewünschten Größenordnung gegangen worden sind, so war für mich doch der Ausgleich zwischen den Interessen von Naturschutz, Tierschutz und Jägerschaft wichtig. In dieser Hinsicht haben wir einen guten Kompromiß erzielt, und die Ziele mehr „Tierschutz“ und „Ökologie“ sind erreicht worden. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Neufassung des Landesjagdgesetzes.

Zunächst rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2344, zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/2356, zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem Entwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Neufassung des Landesjagdgesetzes in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe jetzt Punkt 20 b der Tagesordnung auf:

**Liberalisierung des Strommarktes**

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.  
Drucksache 14/2394

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2399

Das Wort zur Begründung wird offensichtlich nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Sager das Wort.

**Reinhard Sager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Öffnung des **Strommarktes** in Deutschland ist ein großer ordnungspolitischer Erfolg geworden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das bedeutet **Wettbewerb** statt Monopolpreise. Der Markt ist schnell in Bewegung geraten. Die Unternehmen haben schnell auf die Öffnung des bisherigen Monopols reagiert. Bundesweit - und auch bei uns in Schleswig-Holstein - ist der Strommarkt in Bewegung geraten. Die Preise purzeln. Die Wirtschaft, für die hohe Energiepreise ein bedeutender Kostenfaktor sind, und die Privatverbraucher können überall von sinkenden Tarifen profitieren.

Nun kommt die rot-grüne Bundesregierung in Gestalt des Wirtschaftsministers Müller und verkündet die Rolle rückwärts. Wie man der Presse entnehmen kann, gibt es heute vielleicht noch eine Rolle rückwärts. Bei dem Schlingerkurs der rot-grünen Bundesregierung kann man seine Reden gar nicht so schnell ändern und neu schreiben, wie die in Berlin hin und her eiern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nun will Herr Müller, der in der Schröderschen Schauspieltruppe so etwas wie der neoliberale Einzelkämpfer ist, den Wettbewerb plötzlich wieder einschränken. Mit echtem Wettbewerb ist es aber so wie im richtigen Leben: Ein bißchen schwanger geht nicht. Wenn Wettbewerb, dann voll und ganz. Wir treten für den vollen Wettbewerb auf dem Strommarkt ein.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Plan der Bundesregierung, um die **Stadtwerke** wieder einen Zaun ziehen und sie vom Wettbewerb abschotten zu wollen, muß scheitern. Dies ist in doppelter Hinsicht falsch. Zum einen kann der Wettbewerb logischerweise nicht an der Stadtgrenze enden,

**(Minister Rainer Steenblock)**

und zum anderen würde dies die kommunalen Stadtwerke selbst bestrafen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-  
neit-Lücke [F.D.P.]

Die Stadtwerke, die längst ihre Chance auf dem freien Markt ergriffen haben - dazu bedarf es keiner Aufforderung durch SPD und Grüne in diesem Landtag -, wären in ihrer Betätigung isoliert.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-  
neit-Lücke [F.D.P.]

Neue Kunden könnten gar nicht erst gewonnen werden, alle Ausgaben für neue Marketingkonzepte wären für die Katz.

Die **Strompreise** in Deutschland wären heute noch günstiger, wenn die rot-grüne Bundesregierung nicht die bisher umweltpolitisch völlig verfehlte **Ökosteuer** noch oben draufgepackt hätte.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wortmeldung  
des Abgeordneten Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Glocke des  
Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Sager, gestatten Sie eine Zwischenfrage des - -

**Reinhard Sager [CDU]:**

Nein, das - -

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Darf ich meine Frage zu Ende formulieren? Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

**Reinhard Sager [CDU]:**

Nein, Herr Präsident! Mir wurde ganz wenig Zeit eingeräumt, und Herr Matthiessen wird sicherlich auch noch reden - wie immer.

Will die Bundesregierung jetzt der Wirtschaft und den Privatkunden die niedrigeren Strompreise vorenthalten? Sollen die Menschen ihren Stromlieferanten nicht selber wählen dürfen? Sollen wieder staatliche Regulierungen statt marktwirtschaftlicher Gesetze herrschen? Dies darf in Berlin nicht die neue Politik werden. Das wäre ein weiterer Anschlag auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und auch ein Angriff auf das Portemonnaie insbesondere der kleinen Leute.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe von der  
SPD)

Die Stadtwerke selber wollen dies auch gar nicht, wie der Vorsitzende des VKU, Eckhard Sauerbaum, am 15. September - nachzulesen in den „Kieler Nachrichten“-ausgeführt hat. Die Stadtwerke haben längst begonnen, sich den Herausforderungen des Wettbewerbs zu stellen. Nehmen Sie zum Beispiel Flensburg oder Norder-

stedt. Die Beteiligungen und Investitionen in die Telekommunikation, die Bildung von Einkaufsgemeinschaften, die Gründung von Kooperationsmodellen, dies alles geschieht längst, seit im April letzten Jahres das neue Energiewirtschaftsgesetz auf den Weg gebracht wurde.

Ich hoffe, daß diese Landesregierung der Berliner Bundesregierung klarmacht, daß sie auf einem völlig falschen Dampfer sitzt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich habe da Hoffnung. Unser Energieminister, Herr Möller, hat in seiner Presseerklärung zum Strommarkt vom 8. dieses Monats erstmals - nach längerer Zeit - keinen Hinweis mehr auf eine notwendige Änderung oder gar auf eine Klage gegen das **Energiewirtschaftsgesetz** in seinen umfangreichen Presseausführungen gegeben.

Herr Möller, das sah vor der Bundestagswahl noch ganz anders aus. Da wollten Sie mit Herrn Jung aus der Bundestagsfraktion klagen. Damals haben Sie sogar gesagt, daß das neue Energiewirtschaftskonzept wettbewerbsfeindlich sei. Man höre und staune! Sie wollten es dann - nach einer gewonnenen Bundestagswahl - ganz schnell wieder einkassieren. Das gleiche gilt für Herrn Wodarz.

Vor der Wahl haben Sie auch in der Energiepolitik den Menschen etwas völlig anderes als das, was Sie jetzt machen, versprochen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist genau der Punkt. Daher sage ich: Die Marktöffnung auf dem Energiesektor muß Bestand haben. Sie ist unumkehrbar, dazu gibt es keine Alternative.

Wir fordern Sie auf: Stoppen Sie die Genossen in Berlin. Machen Sie keine Rolle rückwärts und auch keine Rolle vorwärts aus dieser Rolle rückwärts. Fahren Sie einen klaren Kurs für die Marktöffnung und den Wettbewerb. Das brauchen wir im Interesse der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein, im Interesse unserer stromverbrauchenden Wirtschaft und auch im Interesse unserer privaten Kunden, die endlich auch von niedrigeren Strompreisen profitieren wollen.

Ich muß noch etwas zum Änderungsantrag von SPD

(Reinhard Sager)

und Grünen ausführen. Schon nach dem ersten Satz - den wir akzeptieren können -

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

fallen Sie ab Satz zwei in den alten Trott zurück. Staatliche Regulierungen, Bevormundungen, Regulierungsbehörde - genau das wollen wir nicht. Da fallen Sie wieder in den alten Trott zurück. Sie stehen seit eh und je mit echtem Wettbewerb auf dem Kriegsfuß. Wir nicht! Wir wollen die Marktöffnung, wir wollen den Wettbewerb. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

**Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Antrag von F.D.P. und CDU können wir uns in der Grundaussage voll anschließen. Auch die SPD hat sich stets grundsätzlich für die **Liberalisierung des Energiemarktes** ausgesprochen.

(Zuruf des Abgeordnete Thomas Stritzl [CDU] - Martin Kayenburg [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

- Herr Kollege Stritzl, vielleicht verstehen Sie davon nicht ganz so viel. Das mag Ihnen nachgesehen sein. Ich sage jedoch deutlich: Dieser Konsens wurde eben durch den Beitrag von Herrn Sager aufgekündigt.

(Lachen bei der CDU)

Es ist schade, daß Sie nicht über Ihren parteipolitischen Horizont springen können und einen solchen Unsinn von sich geben müssen.

(Zurufe von der CDU)

Ich will ganz deutlich sagen, daß wir uns bis heute von CDU und F.D.P. auch darin unterscheiden, daß wir das gültige Gesetz für ergänzungsbedürftig erachten. Ich werde auf diese Punkte noch im einzelnen eingehen. Diese Debatte im Landtag begrüße ich deshalb, weil wir dazu beitragen können, Klarheit über die jeweilige Position zu schaffen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Aha!)

Als ich die ersten Meldungen im Rundfunk mit der plakativen Aussage: „Bundesregierung will die Liberalisierung des Strommarktes einschränken“ hörte, wollte ich meinen Ohren nicht trauen.

(Zuruf von der CDU: Wir auch nicht!)

- Das ist auch gut so, da waren wir auch noch im Konsens. Diese Meldungen wurden allerdings im Laufe des Tages differenzierter. Gleichwohl gebe ich zu, daß der Sachverhalt im Detail unklar blieb und dann etwas nebulös als Diskussionsansatz charakterisiert wurde. Dann wurde gesagt, geschrieben und behauptet, daß diese Ideen aus der SPD-Bundestagsfraktion und von den Stadtwerken kämen.

Ich will meine Hand nicht ins Feuer legen, weil ich nicht abfragen kann, wer was gesagt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

- Herr Sager, aber über eines habe ich mich vergewissert, das kann ich Ihnen vorlesen. Eine derartig plakative beschriebene Position gibt es in der Bundestagsfraktion nicht. Ich zitiere aus der Presseerklärung von Herrn Jung:

„Die SPD steht eindeutig zum Wettbewerb auf dem Strommarkt, nicht nur für Industrie-, sondern auch für Haushaltskunden.“

Alle anderen Behauptungen und Unterstellungen sind frei erfunden, und Sie sollten sich nicht an Behauptungen und Unterstellungen beteiligen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das vergiftet das Klima.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie doch mal das Datum der Presse!)

- Von gestern! Ich darf auch für die SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag erklären: Ein Modell, das den stromerzeugenden **Stadtwerken** eine Abschottung vom freien Markt ermöglicht, tragen wir nicht mit, denn es wird ein Geschenk an die Stadtwerke sein - und da kann ich mich nur Frau Hustedt anschließen -, das ein Giftgeschenk ist. Frei nach Grimm könnte man sagen: Dieser Apfel sieht zwar lecker aus, ich warne aber alle Stadtwerke - und vor allem die Kommunalpolitiker -, davon zu essen. Die eine Hälfte ist giftig.

Die Verbraucher sollen ihren Stromanbieter frei wählen können.

(Thomas Stritzl [CDU]: Sehr gut!)

Zwang lehnen wir ab. Wir wollen aber auch **Rahmenbedingungen** schaffen, die die Interessen von **Klima- und Umweltschutz** berücksichtigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Städtetag hat sich meines Wissens kritisch gegenüber diesem Phantomvorschlag geäußert. Er

(Reinhard Sager)

äußert sich in einer ähnlichen Richtung, wie wir das heute an dieser Stelle tun.

Ich wiederhole - das muß man bei Herrn Sager aus pädagogischen Gründen tun, sonst kriegt er das nicht mit -: Wir wollen keine Rückgängigmachung der Liberalisierung auf dem Strommarkt. Wir wollen aber durchaus eine moderate Novellierung, die den Stadtwerken wesentlich mehr helfen könnte als ein primitives Abschotten vom Markt.

Die SPD sieht die **Durchleitung** noch immer nicht als zufriedenstellend gelöst an. Die Verbändevereinbarung taugt nicht; das haben selbst die Verfasser dieser Vereinbarung erkannt. Man will in wenigen Wochen zu einer Neufassung kommen.

Wir wollen transparente Durchleitungsgebühren schaffen und zu entfernungsunabhängigen Tarifen kommen. Die SPD fordert eine klare Vorrangregelung für umwelt- und klimaschonende Energieträger, gegebenenfalls durch eine Quote. Auch Stadtwerke müssen sich am Markt bewegen und durchsetzen und brauchen eine gewisse Planungssicherheit.

Wir wollen dem augenblicklich schon erkennbaren Trend entgegenwirken, daß **Blockheizkraftwerke** aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschaltet werden müssen. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch daran erinnern: Schon jetzt gibt das bestehende Energiewirtschaftsgesetz den Stadtwerken die Möglichkeit, fremden Strom zu verweigern, wenn dadurch die Kraft-Wärme-Einrichtungen wirtschaftlich gefährdet sind. Das ist keine Erfindung der SPD oder der Grünen gewesen, sondern der F.D.P. und der CDU.

Ich teile nicht die restriktive Haltung der PreussenElektra gegenüber dem **Windstrom**. Aber ich kann diese Zurückhaltung aus betriebswirtschaftlicher Sicht durchaus nachvollziehen. Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir einen bundesweiten **Lastenausgleich für erneuerbare Energien**.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluß meine mehrfach geäußerte Aufforderung an die Stadtwerke wiederholen.

Stadtwerke werden nicht dadurch überleben, daß sie sich vom Markt abschotten. Sie sind aufgefordert, sich dem Wettbewerb durch Kundennähe, guten Service, neue Produkte und eventuell neue Tätigkeitsfelder und Kooperation zu stellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Opposition veranstaltet hier eine außerordentlich billige

Übung: ein paar Widersprüche entdecken, Antrag stellen, Keil reintreiben. Meine Damen und Herren, Sie liefern uns eine Steilvorlage. Hier in Schleswig-Holstein herrscht auf grüner und roter Seite eine große Übereinstimmung darüber, wohin die Reise in der **Liberalisierung der Strommärkte** gehen soll, und das auf einem höheren Niveau, als Sie es hier regelmäßig entfalten.

In einem kurzen Satz ist die Frage zu stellen: Soll der Strommarkt liberalisiert oder neoliberalisiert werden?

(Zuruf von der CDU: Er i s t liberalisiert!)

Wollen Sie wirklich **Wettbewerb**? Das **EU-Recht** fordert Wettbewerb auf allen Ebenen, insbesondere das Unbundling. In der Rexrodt-Novelle der alten Bundesregierung ist dahin gehend nichts geregelt.

Wir haben es mit zwei Problemkreisen zu tun, die Sie nicht angesprochen haben und leider auch auf meine Zwischenfrage nicht genannt haben, weil Sie sich dem versagt haben.

Zum einen haben wir es in diesem Markt mit vielen Akteuren zu tun, mit Stadtwerken und anderen Anbietern sowie mit einer Vielzahl von Kunden. In diesem ersten Problemkreis droht ein Wegbrechen sehr vieler Kleiner. Die Prognosen kennen Sie selber. Es wird gesagt, europaweit werde es nur noch sechs große EVUs geben und im übrigen nichts mehr.

Die zweite Problemstellung besteht in der Frage der **ökologischen Zielsetzungen**, die mit der Energieproduktion notwendigerweise mit zu diskutieren sein müssen. Das völlige Heraushalten des Staates, das Gift des Neoliberalismus, lehnen wir ab. In Märkten, in denen Marktversagen droht - leider ist Herr Kubicki, unser berühmter Volkswirt, nicht hier; er würde bestätigen, daß es so etwas gibt -, muß der Staat tätig werden. Bei der Überführung ehemaliger Monopolmärkte in liberalisierte Märkte - beziehungsweise in diesem speziellen Fall, in dem wir es mit dem Verteilungsnetz als einem natürlichen Monopol zu tun haben -, liegt eine Situation vor, zu der Ihnen jeder Volkswirt sagt - Herr Kayenburg, vielleicht sollten Sie sich aktuell jetzt ein bißchen mehr mit Volkswirtschaft auseinandersetzen -,

(Martin Kayenburg [CDU]: Graue Theorie!)



(Friedrich-Carl Wodarz)

daß es Märkte gibt, in denen ein Marktversagen droht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie ein Beispiel!)

Da muß der Staat so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig den Wettbewerb sichern.

Nehmen wir ein praktisches Beispiel dafür, wie durch die Gesetzgebung Wettbewerb gesichert wird. Wettbewerb sichern heißt immer auch, Vielfalt und kleine Akteure am Markt gewissermaßen zu schützen. Wollen Sie zum Beispiel das Kartellrecht abschaffen? Wollen Sie das Rabattgesetz ändern? In diesem Sinne müssen wir die Funktion des Wettbewerbs im Strommarkt sichern.

Ich will aber auch noch einmal auf die ökologischen Vorteile des **Preisdrucks** aufmerksam machen, der notwendigerweise mit wettbewerbsorientierten Märkten verbunden ist. Ständiger Preisdruck erzeugt den Zwang zu rationeller Betriebsführung. Der volkswirtschaftliche Zweck der Kraftwerke, Strom zu produzieren, wird dadurch mit geringerem Aufwand verfolgt. Das heißt, der Überhang von Kraftwerken, den wir zur Zeit beobachten können und der natürlich ökologisch schädlich ist, würde in einer marktwirtschaftlich orientierten Stromwirtschaft gar nicht erst entstanden sein. Insofern unterstützen wir eine marktwirtschaftliche und wettbewerbliche Orientierung des Marktes, und zwar - um das einmal deutlich zu sagen - auch aus ökologischer Sicht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie mal, was Sie wollen!)

- Das haben wir aufgeschrieben, Herr Kayenburg. Wir wollen, daß die **Netzbenutzung** nicht in das Belieben der Akteure gestellt ist. Damit wird nämlich nur der Gerichtsstandort Deutschland gestärkt, aber nicht der Markt in Deutschland. Wir wollen, daß die Netzbenutzung, wie es bei anderen Monopolen gemacht worden ist - Eisenbahn, Telekommunikationsmarkt -, gesetzlich klar geregelt wird und nicht in das Belieben der Akteure gestellt ist, wo sich natürlich die Mächtigen gegenüber denen durchsetzen können, die ebenfalls agieren wollen. Dazu brauchen wir eine gesetzliche Regelung des Zugangs zum Verteilungsnetz als natürlichem Monopol.

Wir brauchen auch - ich sage es deutlich - eine **Regulierungsbehörde**, wie wir sie von anderen ehemaligen Monopolmärkten kennen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wollen Sie ein Netzkartell?)

- Wir wollen die Durchsetzung verbraucherfreundlicher und energiesparfreundlicher Strukturen!

Wir erleben zur Zeit eine negative Folge des so organisierten Wettbewerbs, nämlich eine Renaissance des **Grundpreises**. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich schon so für kleine Leute verwendet haben, muß ich sagen: Grundpreise sind unsozial. Gerade die Angebote 19/19, 20/16 und so weiter und Yello Strom

lassen ganz klar ablesen, daß ein Verbraucher mit mehr als 5.000 kWh im Jahr nur 24 Pf zahlt.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf die dramatische Rotverschiebung an der Beleuchtungsanlage aufmerksam machen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

Wir brauchen lastvariable, eingliedrige **Preisstrukturen**, weil dann die kleine Rentnerin nicht den Grundpreis, den sie gar nicht wegsparen kann, mitbezahlen muß, wie es sich zur Zeit offenbar zu entwickeln scheint. Außerdem brauchen wir eine klare Vorrangregelung zur Sicherung von Effizienztechnologien wie **Kraft-Wärme-Kopplung**, auch zur Vermeidung von „staged investments“. Was Sie in der Atomwirtschaft immer so beklagen - „staged investments“ und Arbeitsplatzproblematik -, gilt vielfach für den Strommarkt; denn dort purzeln Arbeitsplätze weg. Das ist nichts Gutes. Weiter brauchen wir einen Lastenausgleich für erneuerbare Energien. Es ist bezeichnend, daß Sie, meine Damen und Herren, zu dem Thema der ökologischen Stromerzeugung nicht ein Wort geäußert haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wodarz, ich bin über Ihren Kurswechsel in der Energiepolitik sehr überrascht. Natürlich freue ich mich darüber. Ich erinnere an Ihre Presseerklärung vom 9. März 1998, in der Sie noch ausdrücklich begrüßt hatten, daß nach den Bundestagswahlen die SPD die **Energierrechtsnovelle** wieder kassieren werde.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon bitter, daß sich der Bundeswirtschaftsminister schützend vor die Stadtwerke zu stellen versucht. Auf ein-

(Detlef Matthiessen)

mal muß er aber feststellen, daß ihm die Schützlinge abhanden gekommen sind.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wodarz?

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**  
Bitte!

**Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:** Frau Aschmoneit-Lücke, haben Sie festgestellt, daß ich mich keineswegs von der alten Position verabschiedet habe,

(Lachen bei F.D.P. und CDU)

sondern daß diese alte Position nach wie vor im Einklang mit einer Liberalisierung des Strommarkts steht? Von etwas anderem kann gar nicht die Rede sein. Vielleicht haben Sie das wieder nicht verstanden.

(Anhaltendes Lachen bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Es wäre gut, wenn Sie noch ein Fragezeichen anbringen könnten.

(Unruhe)

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Ich darf die Frage beantworten: Nein, Herr Kollege Wodarz, das habe ich nicht festgestellt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Unruhe)

Meine Damen und Herren, die Schützlinge wollen sich gar nicht schützen lassen, sondern sind groß und selbständig geworden, haben sich vom Monopol verabschiedet und sind munter in die Welt des **Wettbewerbs** aufgebrochen, die meisten jedenfalls. Selbst die **Stadtwerke** dieser schönen Landeshauptstadt - in der Vergangenheit nicht durch höchste Flexibilität aufgefallen - bieten seit dem 1. September 1999 Stromtarife an, die kaum noch zu unterbieten sind. Es ist verblüffend, was da im Wettbewerb mit Yello und anderen Farben plötzlich möglich wird - und das, obwohl gleichzeitig millionenschwere Werbekampagnen gefahren werden.

Wen wundert es also, daß die Rolle rückwärts des Wirtschaftsministers nicht in die offenen Arme der Stadtwerkedirektoren führte, sondern ins energiepolitische Abseits? Die **Liberalisierung des Strommarktes** hat so viele Kräfte freigesetzt, daß sich selbst die schwerfällige monopolgewohnte Energiewirtschaft noch schneller vorwärts bewegt als die Bundesregierung rückwärts. Und das will etwas heißen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Vorstoß von Herrn Müller, der sich bisher immer als Verfechter des Wettbewerbs und der Liberalisierung gezeigt hat, ist um so unverständlicher, als er ausgerechnet Privatkunden und kleine Gewerbetreibende benachteiligt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, das ist es eben!)

Das ist zwar EU-rechtskonform, aber kaum zu rechtfertigen, weder unter sozialen noch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist soziale Gerechtigkeit!)

Hier soll ausgerechnet der Mittelstand leiden, die kleinen Gewerbetreibenden, das Handwerk. Es ist eine Illusion zu glauben, diese Bürger könnten soviel Druck ausüben, daß sich ihre Kommune entschließt, von der Ausnahmeregelung keinen Gebrauch zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Bedauerlicherweise nicht, Herr Präsident; ich habe fast keine Zeit mehr.

Gerade diese Leute sind doch überwiegend standortgebunden und haben gar keine Möglichkeit auszuweichen. Natürlich ist diese aberwitzige Idee nur zustande gekommen, weil die SPD Arm in Arm mit Grünen und Gewerkschaften massiv versucht, den Wettbewerb wieder einzuschränken und den Kommunen ihre Privilegien, ihren Gebietsschutz zu erhalten,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! Pfui!)

ein Vorhaben, das wir stets abgelehnt haben und das wir stets ablehnen werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die wollen ja auch die Postkutsche wieder einführen!)

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

Die Stromkunden haben nicht dafür zu bezahlen, daß verdienten Kommunalpolitikern hochdotierte Posten zugeschustert werden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! Reine Pfründewirtschaft!)

Ebensowenig haben Stromkunden für den öffentlichen Personennahverkehr aufzukommen. Es kann nur gut sein, wenn endlich auch in diesen Kostenbereich Transparenz Einzug hält.

Schließlich: **Kraft-Wärme-Kopplung** und **regenerative Energien** kann man nicht dadurch fördern, daß die Stadtwerke künstlich geschützt werden. Diese Stromerzeugung muß marktfähig gemacht werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Fröhlich schüttelt den Kopf! - Zurufe des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Matthiessen, ich habe mich sehr darüber gefreut, daß die grünen Abgeordneten in Berlin das endlich genauso sehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Liberalisierung der Märkte im Post- und Telekommunikationsbereich hat Kräfte und Kapital freigesetzt, die Arbeitsplätze geschaffen und nicht vernichtet haben. Dasselbe wird auch im Energiebereich geschehen. Wir wollen die Liberalisierung in vollem Umfang erhalten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Faire Wettbewerbsbedingungen - ja! Die neue **Verbändervereinbarung** kommt in zwei Wochen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluß, Herr Präsident! - Sollte sie den diskriminierungsfreien Netzzugang nicht garantieren, bleibt immer noch die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit der **Durchleitungsverordnung**. Wir werden uns das genau ansehen.

Meine Damen und Herren, vergessen wir nicht, daß die Liberalisierung für die gesamte deutsche Stromwirtschaft ganz wichtig ist, auch im Hinblick auf die Globalisierung in diesem Bereich.

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW hat bei der Anfang 1997 durchgeführten **Liberalisierung der Energiemärkte** erhebliche Bauchschmerzen mit der damaligen Reform des Energiewirtschafts-

rechts der alten Bundesregierung gehabt. Wir haben bei den Debatten hier im Landtag sowohl 1997 als auch im Mai dieses Jahres darauf hingewiesen, daß eine Novellierung des damals beschlossenen Energiewirtschaftsrechts dringend notwendig ist. Aus der Sicht des SSW ging die Liberalisierung des Strommarktes viel weiter, als es eigentlich auch nach der EU-Richtlinie notwendig war.

Wir sehen zwei entscheidende Probleme bei dem jetzigen Energiewirtschaftsrecht. Denn der Preiskrieg, den wir jetzt beobachten können, bringt die kommunalen Energieversorgungswerke in fast allen Kommunen des Landes in große Bedrängnis. Gerade vor diesem Szenario hat auch der SSW damals gewarnt. Denn bisher wurden in vielen Städten und Gemeinden durch die Überschüsse der Energieversorgung viele andere kommunale Aufgaben finanziert, beispielsweise der ÖPNV.

Durch den jetzt aufgetretenen Preiskrieg der großen Stromkonzerne sehen sich natürlich auch die kommunalen **Stadtwerke** dazu gedrängt, ihre **Strompreise** zu senken, so geschehen in Flensburg. Die Flensburger Stadtwerke haben nun ihre Preise gesenkt, mit dem Ergebnis, daß der jährlich erbrachte, dringend benötigte Überschuß für den städtischen Haushalt von 3 Millionen bis 4 Millionen DM künftig wegfallen wird. Ich brauche wohl nicht zu erläutern, was das für die im voraus sehr bedrängten Finanzen der Stadt Flensburg bedeutet.

Für den SSW geht es dabei auch konkret um die vielen kommunalen Arbeitsplätze, die in Gefahr kommen. Denn auf lange Sicht können die kommunalen Werke den Preiskrieg gegen die großen Stromkonzerne niemals gewinnen.

Das andere große Problem der jetzt geltenden Energierechtsnovelle ist, daß gerade die **umweltfreundliche Energiegewinnung**, wie Kraft-Wärme-Kopplung, Wind-, Bio- und Sonnenenergie, bei der angestrebten Liberalisierung einen sehr schweren Stand bekommen wird. Wenn man zwischen verschiedenen Stromangeboten wählen kann, wird man das billigste nehmen und nicht darauf achten, ob der Strom um-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

weltfreundlich oder von Kohle- oder Atomkraftwerken produziert wird.

Es mag kurzfristig ein Vorteil für die Verbraucherinnen und Verbraucher sein, wenn sie jetzt durch die Liberalisierung billigeren Strom bekommen können, doch die gesellschaftlichen Folgen werden negativ sein und müssen mit bedacht werden.

Der Vergleich mit der Liberalisierung des **Telefonmarktes** hinkt hier gewaltig, weil die Produktion von Strom viel größere Umweltschäden verursachen kann und weil die Struktur im Strommarkt mit den vielen kommunalen Stadtwerken ganz anders ist.

Das hat anscheinend auch Bundeswirtschaftsminister Müller erkannt, und sein Ministerium ist dabei zu überlegen, ob der Wettbewerb auf dem Energiemarkt zumindest in Teilen wieder beschnitten werden sollte. Die Überlegungen gehen in die Richtung, daß die Kommunen künftig selbst entscheiden dürfen, ob weiterhin alle Kunden den Stromlieferanten frei wählen können oder nur noch die größeren Kunden, wie es die EU-Richtlinie anordnet. Dabei geht es nur um die Stadtwerke, die ihren Strom selbst produzieren, also Flensburg, Kiel oder Neumünster. Durch diese Einschränkung soll die teure, aber sehr umweltfreundliche **Kraft-Wärme-Kopplung** geschützt werden.

Für den SSW steht fest, daß wir zu einer Lösung kommen müssen, zu einer Lösung im Sinne der Stadtwerke. Das habe ich ausdrücklich auch gesagt, als es beispielsweise dem Städteverband um die Kampagne „Starke Städte braucht das Land“ ging. Wir dürfen nicht zulassen, daß die über viele Jahre aufgebaute **Struktur der kommunalen Stadtwerke** mit einem Schlag zerstört wird und daß nur noch die großen Stromkonzerne, die ja ihre Marktmacht im Schutze des Monopols über Jahre aufbauen konnten, übrigbleiben.

Die EU-Richtlinie sieht vor, daß spätestens bis zum Jahr 2006 alle Stromkunden frei zwischen Lieferanten wählen können. Der SSW plädiert ausdrücklich dafür, diese Übergangsphase zu nutzen, um eine vernünftige Lösung zu finden, die das Überleben der Stadtwerke sichert und die ebenfalls gleiche Wettbewerbsbedingungen für die umweltfreundlichen Energieträger sichert. Dabei sollte man auch überlegen, ob nicht das Abgaben- und Steuerungsinstrumentarium eingesetzt werden sollte, um einen freien und umweltfreundlichen Strommarkt zu etablieren. Markt ist ja schließlich nicht alles, möchte ich hinzufügen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Motto „Wo bleibt das Positive, wo bleibt das Gemeinsame?“ stelle ich folgendes fest.

Erstens! Wir sind uns in diesem Haus alle einig, daß wir den bundesweiten **Lastenausgleich für regenerative Energien** wollen.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn das so ist, brauchen wir dafür eine gesetzliche Änderung im Energiewirtschaftsgesetz.

Zweitens! Ich freue mich, daß wir - entgegen dem Vorschlag der EU, die den Ländern empfohlen hat, die Liberalisierung des Strommarktes nur in Stufen vorzunehmen - vollkommen darin übereinstimmen, daß wir die vollständige Liberalisierung nicht nur für Sondervertragskunden, sondern auch für Tarifkunden wollen.

Ich halte den Vorschlag, der gestern durch die Presse ging, nach der verheerenden Kommentarlage

(Lachen bei der CDU)

auch in den schleswig-holsteinischen Zeitungen für vom Tisch.

(Lachen bei der CDU)

Wer den **Stadtwerken** einen Dienst tun will, darf sie gegenüber den Verbrauchern nicht als Verhinderer von Wettbewerb hinstellen, sondern muß ihnen faire Chancen im Wettbewerb sowohl um Industrie- als auch um Privatkunden bieten. Das ist der Punkt.

(Beifall im ganzen Haus - Lothar Hay [SPD]: So ist es!)

Der Vorschlag, der nun vom Tisch ist, den kommunalen Gebietskörperschaften den Schwarzen Peter in der Frage zuzuschieben, ob den Tarifkunden eine Tarifsenkung zugute kommen soll, ist absurd.

Ich komme noch einmal auf das zu sprechen, was die EU beschlossen hat. Die EU hat den Ländern ausdrücklich anheimgestellt, die Liberalisierung in Stufen einzuführen. Wir sind den konsequenten Weg gegangen und haben gesagt: Ja, wir wollen die volle Liberalisierung. Frankreich schottet sich hingegen nach wie vor ab.

(Thomas Stritzl [CDU]: Sozialdemokraten!)

**(Anke Spoorendonk)**

Dänemark ist auch nicht unbedingt an der Spitze der Bewegung der Öffnung, wenn ich das einmal sagen darf, Anke.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ganz bewußt nicht!)

Gerade weil sich die Franzosen abschotten, mit ihrer Überkapazität auf den europäischen Markt gehen, aber selbst keinen anderen zulassen, haben wir tatsächlich Marktprobleme.

Die EU hat aber auch gesagt, wenn die Liberalisierung kommt, müsse man bedenken, was die EU „service publique“ nennt: Vorrangregelung für regenerative Energien, für ökologische Ziele, auch für Kraft-Wärme-Kopplung.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist der Vorwurf, den wir Herrn Rexrodt im Vermittlungsausschuß gemacht haben: Ja zur vollen Liberalisierung, dann muß aber auch das EU-Recht übernommen werden, was Vorrang- und Schutzregelungen für **regenerative Energien** und **Kraft-Wärme-Kopplung** angeht. Das wurde nicht nachvollzogen, und das ist unser Dilemma.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die EU hat ebenfalls ausdrücklich gesagt, es müsse eine Regulierung im Hochspannungsnetz bei den **Netzen** geben. Schauen Sie sich doch einmal Europa an. Alle machen sie das. In der Schweiz werden jetzt die 380-kV-Netzbetreiber gezwungen, ihre Netze zusammenzulegen. Es wird dann kontrolliert.

Daß hinter verschlossenen Türen die großen Netzbetreiber die Bedingungen aushandeln, kann nicht funktionieren. Warum haben wir denn in der Telekommunikation den Zugang von neuen Anbietern? Weil der Telekom durch diese Behörde auf die Finger geklopft wird.

Frau Aschmoneit-Lücke, ich habe den Eindruck, daß aufgrund unseres Drucks - vom Landtag und vom Kartellamt - die **Verbändevereinbarung** nachgebessert wird. Ich habe aber erhebliche Zweifel. Deshalb bin ich dafür, daß wir uns auf die sichere Seite begeben und das in einem Gesetz festschreiben. Es wird immer behauptet, das führe zu einer großen Bürokratisierung. Ich halte den Vorschlag des Präsidenten des Kartellamtes nicht für absurd, die Kartellbehörde damit zu beauftragen, die **Kontrolle des fairen Netzzugangs** mit zu übernehmen.

(Reinhard Sager [CDU]: Haben sie schon!)

- Nein, die Möglichkeit haben sie nicht. Ich gehe sogar noch weiter. Wenn wir in Deutschland zu einem kontrollierten Verfahren eines fairen Netzzugangs kommen, kann man dadurch entbürokratisieren und die Frage stellen, ob wir in den Ländern noch Preisgenehmigungsbehörden brauchen. Aber nur dann! Und das

ist dann keine Bürokratisierung. Es ist vielmehr ein mutiger Schritt, wenn ein Landesenergieminister sagt: Wenn das Netz ordentlich kontrolliert wird, stellt sich die Frage, ob wir die Preiskontrolle abbauen können. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was den Vorrang für die Kraft-Wärme-Kopplung angeht, führt überhaupt nichts daran vorbei. Dänemark hat das EU-rechtlich eingeführt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme sofort zum Schluß. Es ist doch ein Un Ding, daß eine Stadt wie Flensburg, die europaweit gelobt wird, die den Anschluß an die Fernwärme zu 95 % durchgesetzt hat und damit wirklich einen Beitrag leistet, um die Klimaschutzziele der alten Regierung, der neuen Regierung, der EU und von Weltwirtschaftsgipfeln umzusetzen, jetzt bestraft wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Wir brauchen eine Quotenregelung für Kraft-Wärme-Kopplung.**

Ich bin dem Bürgermeister von Berlin, Herrn Diepgen, sehr dankbar, daß er für die Bundesratssitzung nächste Woche einen Antrag, eine Gesetzesinitiative eingebracht hat, die Quotenregelung abzusichern. Der Antrag basiert auf der Grundlage eines schleswig-holsteinischen Vorschlags. Ich habe die Absicht, im Bundesrat diesen Vorschlag nachhaltig zu unterstützen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Möller, Sie haben - soweit ich die Debatte verfolgt habe - mehr Übereinstimmung festgestellt, als tatsächlich faktisch zu verzeichnen ist.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

(Minister Claus Möller)

Ich habe in den Beiträgen der Opposition weder von Frau Aschmoneit-Lücke noch von Herrn Sager - das möchte ich hier ausdrücklich feststellen - irgendeine Aussage dazu gefunden, wie Sie das Problem des regenerativen Stroms oder der Effizienztechnologie, auf die wir aus Gründen des Klimaschutzes und aus ökologischen Gründen nicht verzichten können, und mit welchen Instrumenten Sie es lösen wollen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Darum geht es doch überhaupt nicht!)

Da klafft bei Ihnen eine riesengroße Lücke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen angesichts der Antragslage vor, alternativ abzustimmen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen ist.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, erlauben Sie mir den Hinweis, daß es im Anschluß an diese Sitzung eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport in Raum 387 gibt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:09 bis 15:00 Uhr)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich stelle fest, das Haus ist noch etwas „ermattet“. Ich hoffe, daß demnächst mehr Abgeordnete anwesend sein werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein - IFG-SH)**

Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 14/2374

Das Wort zur Begründung muß ich nicht extra erteilen; wir kommen gleich zur Grundsatzberatung.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Falls es uns gelingen sollte, mit diesem Gesetzesentwurf weiterzukommen, dann werden wir in diesem Land wirklich etwas bewegen können. Daher ist es nicht gerechtfertigt, daß das Plenum noch nicht vollständig anwesend ist.

Wir haben hier im Haus häufig darüber debattiert, daß wir uns auf dem Weg in eine **Informationsgesellschaft** befinden. Wir haben gemeinsam festgestellt, daß es künftig für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein entscheidend sein wird, daß sie Medienkompetenz besitzen, um Technologien zu beherrschen und mit der Informationsflut umgehen zu können.

Der SSW ist der Meinung, daß dies allein nicht ausreichen wird, wenn nicht auch Informationen zugänglich gemacht werden. Der Zugang zu Informationen bekommt immer mehr den Charakter eines Grundbedürfnisses und sollte daher ein neues Bürgerrecht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] )

- Ich bedanke mich für diesen Applaus.

Dies könnte mit einem Informationszugangsgesetz zumindest für den öffentlichen Bereich erreicht werden. Deshalb hat der SSW Ihnen den Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen vorgelegt.

In dem größten Teil der Länder, mit dem wir Deutschland normalerweise vergleichen, besteht schon ein solches Zugangsrecht. Das bekannteste Beispiel ist sicherlich der Freedom of Information Act in den USA, der seit 1966 ein umfassendes Zugangsrecht garantiert. Aber auch die meisten EU-Länder, nämlich Belgien, Dänemark, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal und Schweden haben in unterschiedlicher Ausprägung ein allgemeines Zugangsrecht. In Großbritannien gibt es ein solches zumindest auf kommunaler Ebene. Die Schweiz und Österreich diskutieren ein allgemeines Informationszugangsgesetz, haben aber jetzt schon verfahrensrechtliche Regelungen, die weiter reichen als in Deutschland. Auch die europäische Kommissi-

(Detlef Matthiessen)

on hat für die bei ihr vorhandenen Dokumente Informationszugangsregelungen geschaffen.

Zusammen mit Irland, Spanien und Luxemburg scheint Deutschland das Schlußlicht in Europa darzustellen, wenn es um die Gewährung eines allgemeinen Zugangs zu behördlichen Informationen geht. Ein allgemeines Zugangsrecht zu öffentlichen Informationen gibt es bei uns bisher nur in Brandenburg. Dort hat man 1998 ein **Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz** eingeführt. Wir meinen: So ein Ding brauchen wir auch!

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber besser!)

- Aber besser als in Brandenburg. Unser Gesetzentwurf ist besser.

Es liegt mir am Herzen zu unterstreichen, daß dieser Gesetzentwurf nicht aus einer Art „Vorschußmißtrauen“ heraus den Behörden gegenüber entstanden ist. Ich gehe davon aus, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung ihre Aufgaben regelmäßig gut und gewissenhaft erledigen. Ich glaube aber, daß das Recht auf freien Zugang zu Informationen erstens als vertrauensbildende Maßnahme zwischen Bürgern und Staat wirken kann; zweitens uns ein Stück weit einer zivilen Bürgergesellschaft näherbringt und drittens auch für die Verwaltungsreformen im Land unentbehrlich ist.

Das Verwaltungshandeln wird transparenter, wenn die Bürgerinnen und Bürger Einblicke in die dortigen Verfahren und Entscheidungen bekommen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] und Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

In diesem Sinne könnte das Zugangsrecht auch dazu beitragen, Verwaltungsakte nachvollziehbarer zu machen. Außerdem kann der Informationszugang dazu beitragen zu verdeutlichen, daß die Behörden auf der Grundlage politischer Entscheidungen arbeiten. Die Exekutive ist nach dem demokratischen Verständnis unseres Grundgesetzes der verlängerte Arm der Politik. Die Verwaltungen setzen politische Entscheidungen in konkrete Maßnahmen um.

Es erscheint uns wünschenswert, daß Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit erhalten, Einblick in die Umsetzung politischer Entscheidungen zu bekommen. Durch ein Recht auf Zugang zu öffentlichen Informationen verbessert sich die Möglichkeit auch zwischen den Wahlen durch **öffentliche Meinungsbildung** Einfluß auf politische Entscheidungen zu nehmen. Diesen Einfluß auf die Willensbildung politischer Gremien können Bürgerinnen und Bürger nur dann qualifiziert ausüben, wenn ihnen auch die richtigen Informationen zur Verfügung stehen.

Der Wert eines solchen Zugangsrechts auf öffentliche Informationen ist aber nicht auf Transparenz und zivilgesellschaftliche Teilhabe beschränkt. Die Bereitstel-

lung von Informationen ist allgemein eine wichtige Rahmenbedingung für die Modernisierung von Politik und Verwaltung. Nicht nur solche Modelle, die ein höheres Maß an Legitimation der Politik anstreben - angesichts der Wahlbeteiligungen in den letzten Jahren ist das ja schon ein hehres Ziel - können davon profitieren.

Auch wenn es um neue Steuerungsmodelle geht, ist der Zugang zu Informationen ein wertvoller Bestandteil der Reformvorhaben. Nicht umsonst sind zum Beispiel im britischen Local Government Act neben der Einführung neuer Verwaltungsstrukturen und Managementmethoden auch umfassende Informationszugangsrechte für Bürgerinnen und Bürger verankert. Eine marktähnliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen Bürgern und Verwaltung, bei der die Bürgerinnen und Bürger als Kunden und Dienstleitungen als Produkte betrachtet werden, setzt notwendigerweise Offenheit und Information voraus. Insofern stellt ein Informationszugangsrecht eine grundlegende Bedingung für das Gelingen jener Reformen da, die gegenwärtig in vielen Städten und Kommunen des Landes vorangetrieben werden. Verwaltungsreform und Informationszugang müssen Hand in Hand gehen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sind sozusagen zwei Seiten derselben Medaille.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Kurz: Ob es nun um Transparenz, mehr Legitimation durch Bürgerbeteiligung oder um New Public Management geht, in allen Fällen werden auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger Informationen benötigt, die heute noch von den Verwaltungen wie Verschlusssachen behandelt werden müssen. Heutzutage bekommt man solche Informationen allzuoft nur, wenn man vor ein Verwaltungsgericht zieht. Das möchten wir mit unserem Gesetzentwurf ändern.

Der SSW hat den vorliegenden Gesetzentwurf erst eingebracht - Sie wissen es -, nachdem sich die Landesregierung ihrer Verantwortung entzogen hat. Der Landtag hatte auf unsere Initiative hin vor über einem Jahr mit den Stimmen von SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollegin Dr. Happach-Kasan die Landesregierung aufgefordert, unverzüg-

(Anke Spoorendonk)

lich einen Entwurf zu erarbeiten. Das ist aber nicht geschehen. Statt dessen hat sie versucht, sich damit herauszureden, daß man auf eine Bundesregelung warte. Bisher ist aber weder aus Bonn noch jetzt aus Berlin das geringste Signal gekommen, daß so etwas auf dem Weg ist. Wenn die Landesregierung sich verweigert, ist der Landtag aufgefordert, die Initiative zu ergreifen. Es wäre ein Zeichen für die Weitsicht der Politikerinnen und Politiker hier im Haus, wenn sich der Landtag dazu entschließen könnte, daß Schleswig-Holstein als zweites Bundesland eine solche Regelung einführt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] und Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Für den SSW stellt dieser Gesetzentwurf auch ein Stück Kontinuität dar. Ich möchte daran erinnern, daß wir in der 12. Legislaturperiode mit einem Entwurf zu einem Landesarchivgesetz vorstellig wurden, und 1995 machten wir mit kräftiger Unterstützung der Kollegin Dr. Happach-Kasan einen Vorstoß in Richtung **Umweltinformationsgesetz**.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Das ist jetzt also der dritte Anlauf. Und ich denke, für uns alle wäre es ein wertvoller Schritt nach vorn. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bevor ich das Wort weitergebe, wollen wir unsere Aufmerksamkeit auf die Tribüne richten. Wir begrüßen Besucher der Seniorenpaßaktion Kiel sowie des CDU-Kreisverbandes Dithmarschen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir beraten in erster Lesung das Informationsfreiheitsgesetz. Es ist von Frau Spoorendonk eingebracht worden. Die Vertreter der Fraktionen werden jetzt Stellung nehmen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen der SSW. Auch wir sprechen uns für ein umfassendes **Bürgerrecht auf Information** gegenüber allen Behörden im Land aus. Wir sind bereit, dies mit Ihnen, Frau Spoorendonk, konkret landesgesetzlich zu regeln.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Schon in der Diskussion über die Reform der Landesverfassung 1997/98 haben wir uns dafür eingesetzt, als Staatsziel die Förderung der Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der rasanten Entwicklung unserer Informationsgesellschaft in der Landesverfassung zu verankern und als Voraussetzung dafür die im öffentlichen Bereich vorhandenen Informationen zugänglich und verfügbar zu machen, soweit schützenswerte Interessen Dritter oder das Wohl der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Im Sonderausschuß zur Verfassungsreform waren sich damals die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW einig. Leider war die zur Änderung der Verfassung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht zu erreichen, weil die CDU-Fraktion nicht mitmachen wollte.

Nach der Bundestagswahl deutete sich dann - Frau Spoorendonk hat darauf hingewiesen - die Chance an, das Ziel durch eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung zu erreichen. Denn in der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung heißt es wörtlich:

„Wir wollen die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken.“

Weiter:

„Durch ein Informationsfreiheitsgesetz wollen wir unter Berücksichtigung des Datenschutzes den Bürgerinnen und Bürgern Informationszugangsrechte verschaffen.“

Der Innenminister hat uns mitgeteilt, daß angesichts bereits bestehender Akteneinsichtsrechte auf europäischer Ebene eine für die Mitgliedstaaten verbindliche Richtlinie über den Zugang zu Behördenakten ebenfalls in absehbarer Zeit erlassen werden könnte, auf die sich Bundes- und gegebenenfalls Landesgesetzgebung einzustellen hätten. Da sich derzeit weder eine europäische noch eine eigenständige bundesgesetzliche Regelung konkret in der Vorbereitung oder gar in der Beratung befinden, haben wir uns nunmehr



(Anke Spoorendonk)

entschlossen, den eigenen landesgesetzlichen Weg zu beschreiten, mitzugehen, liebe Anke. Wir teilen die Auffassung, daß ein umfassendes Bürgerrecht auf Informationszugang einerseits die Transparenz, die **Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen** erhöhen kann und daß es andererseits den Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen auf Landes- oder kommunaler Ebene wesentlich erleichtern kann.

Grundlage bürgerschaftlicher Mitbestimmung ist nun einmal die umfassende Information. Gerade die kommunalpolitischen Beteiligungsinstrumente - von der Einwohnerfragestunde bis hin zum Bürgerentscheid - könnten noch effektiver genutzt und praktiziert werden. Über das „Wie“ der gesetzlichen Regelungen im einzelnen sollten wir uns im Ausschuß näher unterhalten. Der Gesetzentwurf des SSW selbst deutet an, daß auch eine Änderung des Landesverwaltungsgesetzes möglich wäre, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Wir halten das in der Tat für möglich. Wir halten es für möglich, ohne daß dadurch die Geschlossenheit und Übersichtlichkeit der Regelung leiden müßte. Wir können uns sogar vorstellen, daß eine relativ knappe, klare und einfache Regelung im Landesverwaltungsgesetz für die Bürgerinnen und Bürger keine Nachteile, sondern Vorteile in Sachen Effektivität und Handhabbarkeit bringt.

Hinsichtlich der Kosten teilen wir die Auffassung, daß mittel- und langfristig das Prinzip der **Öffentlichkeit der Verwaltung**, das Prinzip des gläsernen Landes-, Kreis- oder Rathauses und der offenen, bürgerfreundlichen Informationsbereitschaft und Informationsverpflichtung unserer Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter das Ansehen und die Akzeptanz der öffentlichen Verwaltung insgesamt verbessert und damit letztlich sogar Kosteneinsparungen mit sich bringen kann.

Fazit: Danke, liebe Anke! Info frei! Wir sind dabei!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich meine Ausführungen im Gegensatz zu Herrn Kollegen Puls hier nicht in Versform zu Protokoll bringe.

(Zuruf von der SPD: Schade! - Anke Spoorendonk [SSW]: Mach doch mal!)

- Ich kann das auch gar nicht; das haben Sie vollkommen richtig erkannt!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bereits am 14. Mai 1998 hat sich dieser Landtag erstmals mit einer Forderung des SSW befaßt, nämlich ein Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen zu verabschieden. Wir haben darüber im Innen- und Rechtsausschuß ausführlich beraten und am 3. September mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen unsere Stimmen die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Dann - Frau Kollegin Spoorendonk, Sie haben vollkommen zu Recht darauf hingewiesen - geschah zunächst einmal gar nichts, so daß Sie sich veranlaßt sahen, einen Bericht über den Stand der Bemühungen anzufordern, einen solchen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Darüber haben wir hier im Landtag ausführlich debattiert. Ich hatte Ihnen damals gesagt, daß ich bei aller Skepsis gegenüber Ihrem Vorhaben in der Sache Ihre Kritik teile, nämlich daß sich die Landesregierung trotz einer vollkommen klaren Aufforderung durch dieses Parlament überhaupt nicht mit der Materie befaßt und eigentlich nichts vorangetrieben hat.

Gleichwohl haben wir natürlich zu berücksichtigen, daß es in Deutschland wenig Erfahrung mit Gesetzen gibt, die ein Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz regeln. Brandenburg ist das einzige Land, daß ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hat. Ich habe bereits in früheren Debatten darauf aufmerksam gemacht, daß ich dieses Gesetz für verunglückt halte. Die Systematik des Gesetzes ist so, daß einem grundsätzlichen Anspruch auf Auskunftserteilung seitenweise Ausnahmegestimmungen entgegenstehen, die es äußerst kompliziert machen, das Gesetz zu lesen. Eine Verbesserung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger wird im Grunde genommen überhaupt nicht erzielt.

Ich verkenne nicht, daß der SSW ein positives Ziel anstrebt, nämlich durch mehr Transparenz eine höhere Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen zu erzielen. Wir werden im Rahmen der Ausschußberatung aber sehr genau zu überprüfen haben, ob dieser vorliegende Gesetzentwurf geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen. Dabei werden wir zu untersuchen haben, welche Folgen das im März 1988 in Kraft getretene

(Klaus-Peter Puls)

Akteneinsichts- und Informationszugangsrecht des Landes Brandenburg tatsächlich hatte.

Wir werden auch gut beraten sein, uns Erfahrungen berichten zu lassen, die in Skandinavien mit ähnlichen Gesetzen gesammelt wurden. Heute, im Rahmen dieser ersten Lesung, will ich mich darauf beschränken, einige Problembereiche aufzuzeigen, die sich aus meiner Sicht stellen.

Erstens: Minister Dr. Wienholtz hat in der Sitzung des Landtages vom 14. Mai 1998 darauf hingewiesen, daß es im Vorfeld der Gesetzesverabschiedung im Land Brandenburg Konflikte mit anderen Ländern gegeben habe. Er führte aus, daß Länder darauf achteten, ob in anderen Ländern **Informations- und Zugangsrechte** bestünden, diese Länder ihren Bürgerinnen und Bürgern also möglicherweise Akteninhalte anderer Länder zugänglich machten. Behörden tauschen bekanntlich Akten aus. Ein Land X schicke keine Akten in ein Land Y, in dem Einsichtsrechte bestünden, die nicht im Land des ausgehenden Aktenverkehrs vorhanden seien. Wir sollten uns im Rahmen der Ausschußberatungen mit diesem Argument auseinandersetzen.

Zweitens: Die Stärkung der Zugangsrechte der Öffentlichkeit kann auch zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Behörden führen. Die Unterlagen beziehungsweise die Informationsmedien müssen bereitgestellt werden. Aber - das wird in der Regel einen größeren Arbeitsaufwand verursachen - das Material muß vor der Herausgabe überprüft werden, damit schutzwürdige Interessen Dritter gewahrt bleiben.

Ob manche Formulierungen im Gesetzentwurf hinreichend präzise sind, um eine schnelle Prüfung zu ermöglichen und den damit Beauftragten die erforderliche Sicherheit zu geben, werden wir im Ausschuß ebenfalls genau beraten müssen.

Ich hatte bereits auf die Mängel des brandenburgischen Gesetzes hingewiesen. Der SSW-Gesetzentwurf folgt der Systematik nicht. Den **Paragraphendschungel**, den wir im brandenburgischen Gesetz anzutreffen haben, kann man diesem Gesetzentwurf nicht attestieren. Aber: Die brandenburgischen Ausnahmegesetze sind nicht ohne Grund in das Gesetz aufgenommen worden. So werden wir sehr sorgfältig überprüfen müssen, ob das, was Sie an Aufnahmebestimmungen formulieren, tatsächlich ausreicht - nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt, daß Behörden vielfältige Daten über Privatpersonen, aber auch Stiftungen, Unternehmen, Vereine besitzen, die gerade nicht jedermann zugänglich sein sollten, wenn dem Datenschutz angemessen Rechnung getragen werden soll.

Ich weiß, daß der Gesetzentwurf Ausnahmetatbestände enthält. Aber auch hier muß sehr sorgfältig über Formulierungen nachgedacht werden, damit wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, unsererseits Datenschutzbelange zu vernachlässigen.

Ein wichtiger Gesichtspunkt für mich ist folgender: Ein Akteneinsichtsrecht darf keine **Mißbrauchsmöglich-**

**keiten** eröffnen, die die Exekutive daran hindern, demokratisch legitimierte Entscheidungen in angemessener Zeit umzusetzen.

Ich verkenne dabei natürlich nicht, daß es in einer Informationsgesellschaft, in der ja das Bedürfnis besteht, schnell und unkompliziert informiert zu werden, allemal Anlaß für den Landtag besteht, auch vertieft über die Intention des Gesetzentwurfs des SSW nachzudenken. So will ich bei all den Bedenken, die ich hier heute auch vorgetragen habe, doch gern anerkennen, daß der SSW damit eine Initiative gestartet hat, die ich durchaus begrüße. Es lohnt sich, hierüber einmal zu debattieren, die unterschiedlichen Auffassungen auszutauschen. Ich kündige für meine Fraktion eine konstruktive Mitarbeit an.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

**Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer es mit der Demokratie, mit dem mündigen Bürger ernst meint, muß staatliches **Herrschaftswissen** abbauen und den grundsätzlich freien Informationszugang zu amtlichen Unterlagen, Akten- und Datenbeständen sicherstellen, soweit dies nicht mit schutzwürdigen Belangen Dritter kollidiert.

Das können wir über ein Landesinformationsfreiheitsgesetz regeln. Wir haben uns schon immer dafür ausgesprochen - sowohl anläßlich der Verfassungsdebatte als auch in den folgenden Diskussionen über den damaligen SSW-Antrag. Ich freue mich, daß unser Koalitionspartner seine ursprüngliche Auffassung - das ist noch nicht einmal einen Monat her; es war, glaube ich, unmittelbar vor den Sommerferien - doch etwas revidiert hat; denn damals wie heute ist nicht absehbar, wann ein Umweltinformationsgesetz auf Bundesebene verabschiedet werden wird. Der große Koalitionspartner in Bonn erweist sich nämlich in dieser Frage nicht unbedingt als Lokomotive, son-

(Thorsten Geißler)

dern hat es sich nach meinen Informationen eher im Bremserhäuschen gemütlich gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Außerdem - das ist ja auch nicht neu - wird der Bund nur eine gesetzliche Regelung für die Behörden, Anstalten und Körperschaften des Bundes treffen; denn die Länder haben gerade im Verwaltungsverfahren eine starke Eigenständigkeit, die landesgesetzliche Regelungen in jedem Fall erfordern. Wir haben die Chance, für Bund und Länder ein gutes Beispiel zu geben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie wir es bereits mit dem Gesetzentwurf zum Datenschutz gemacht haben. Damit werden wir deutlich machen, daß Schleswig-Holstein auf dem Weg in die Informationsgesellschaft gut gerüstet ist; denn Datenschutz und Informationsfreiheit sind kein Widerspruch, sondern zusammen eine Grundvoraussetzung für eine **moderne Bürgergesellschaft**, die es Bürgerinnen und Bürgern möglich macht, sich einzumischen, nachzufragen und nachzuvollziehen, auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Frau Spoorendonk hat ja schon ausgeführt, welche Staaten bereits solche Regelungen haben. Ich würde den Bedenkenträgern einfach einmal empfehlen, über die Landesgrenzen hinauszusehen. In den USA besteht zum Beispiel solch ein Recht seit 1966; es wurde 1974 sogar noch verschärft. Danach wurden die Behörden verpflichtet, innerhalb von zehn Arbeitstagen zu antworten. Das war 1966. Wenn wir endlich einmal so modern wie die USA in dieser Frage würden, würde ich mich freuen.

Ebenso ist mir nicht zu Ohren gekommen, daß in den Verwaltungen der Länder, die diese Regelungen getroffen haben, das Chaos ausgebrochen ist, weil dieses Recht durch notorische Querulanten ausgenutzt wurde. Davon habe ich nichts gehört. Es gibt keinen Grund, den Schleswig-Holsteinern zu unterstellen, sie würden nicht ebenso verantwortungsvoll handeln wie die Bürgerinnen und Bürger anderer Staaten.

Die Einführung eines allgemeinen Akteneinsichtsrechtes ist ein Beitrag, der das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürger in diesen Staat nur fördern kann. Ich glaube, dies ist nötig.

Vielleicht können wir es dann in den weiteren Beratungen - nach dem, was ich heute von der SPD-Fraktion und in Ansätzen auch von Herrn Geißler gehört habe -

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

wirklich schaffen, eine zügige Behandlung des Gesetzentwurfs des SSW im Innen- und Rechtsausschuß zu verabreden und noch in dieser Legislaturperiode den Bürgerinnen und Bürgern solch eine Möglichkeit zu verschaffen.

Wir werden von unserer Seite aus versuchen, daß wir dieses Thema noch in dieser Legislaturperiode positiv beenden können. Ich fordere Sie an dieser Stelle auf, Ihren Beitrag dazu zu leisten. Auch ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Der Vorstoß des SSW wird von unserer Seite begrüßt. Ich hoffe, daß wir gemeinsam in dieser Legislaturperiode noch ein Informationsfreiheitsgesetz verabschieden können und es nicht nur von einer Landtagstagung zur nächsten den Bürgerinnen und Bürgern versprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal als Vorbemerkung: Ich freue mich natürlich, ein Gesetz mit der Überschrift „Freiheit des Zugangs zu Informationen“ vor mir liegen zu haben. Das hat einfach einen guten Klang, liebe Anke. Das möchte ich gleich als erstes sagen.

Was **Informationsfreiheit** betrifft, werter Kollege Puls, ist es ja nun einmal so: Die SPD blinkt immer in Richtung SSW und biegt dann in Richtung CDU ab.

(Heiterkeit)

Das ist in der vergangenen Zeit sehr deutlich geworden. Ich erinnere da ganz einfach einmal daran, daß wir im Juni 1998 beschlossen hatten, daß im September ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird - hier beschlossen mit der SPD. Ihr hattet nicht die Kraft, Euren Minister dazu anzuleiten, dies auch tatsächlich

(Matthias Böttcher)

zu tun. Das finde ich ziemlich schwach, muß ich ganz ehrlich sagen, für eine Regierungsfraktion.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Daher und auch aufgrund der Erläuterungen, die Herr Kollege Puls hier in Richtung Landesverwaltungsgesetz gegeben hat, bin ich denn - gelinde gesagt - doch ein bißchen skeptisch, wie weit wir auf dem vorgeschlagenen Weg der SPD in diesem Hause tatsächlich kommen werden. Es ist ja sehr einfach, zu jubeln und zu sagen „ganz toll“, aber nachher in der Umsetzung - ich werde darauf noch eingehen - wird es ganz schön schwierig.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Demokratie ist mehr als die Möglichkeit, alle vier oder fünf Jahre wählen zu gehen. Zur Organisation eines **demokratischen Gemeinwesens** gehört es auch, daß die Bürger Anspruch darauf haben, über Entscheidungen, ihre Hintergründe und Auswirkungen informiert zu werden. Behördenwissen ist etwas, was auch Bürger immer wieder interessiert. Im Bereich der Umweltinformationen sind wir ja bereits einen deutlichen Schritt weiter. Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, sich aktiv zu informieren; sie sind nicht auf den guten Willen von Regierung und Behörden ausgewiesen, sondern haben einen eigenen Informationsanspruch. Das ist gut so. Informierte Bürger sind mündige Bürger, informierte und mündige Bürger bedeuten eine Stärkung der Demokratie.

Ich habe bisher nicht gehört, daß das Recht zum Zugang zu Umweltinformationen die Umweltbehörden in irgendeiner Weise lahmgelegt hat. Das ist in keiner Weise eingetreten. Daher meine ich, daß uns der gute Umgang mit diesem Gesetz vielleicht ermutigen sollte, auch in anderen Bereichen ein wenig weiter zu gehen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

In Umsetzung dieses Gedankens hatte der Landesdatenschutzbeauftragte schon vorgeschlagen, die Landesverfassung um einen Artikel 9 a, in dem ein Informationsrecht formuliert war, zu erweitern. Der Vorschlag fand leider in diesem Haus keine Mehrheit.

Ich freue mich, daß der SSW heute einen eigenen Gesetzentwurf präsentiert, wie ich es im übrigen in der Sitzung im Juni vorgeschlagen hatte. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Alles anderes wäre ein Warten auf Godot gewesen.

Wir sind uns im Grundsatz einig, daß der Umgang mit den Informationsrechten derzeit noch nicht zufriedenstellend praktiziert wird. Verbesserungen sind vorstellbar. Ein möglicher Ansatz zur Gewährung weitergehender Informationsrechte bei gleichzeitigem Schutz von Interessen Dritter wird heute vom SSW in einem

eigenen Gesetzentwurf präsentiert. Dafür sei zunächst unser Dank ausgesprochen.

In welchem Umfang die Vorstellungen des SSW Gesetzeskraft erlangen können, werden die Beratungen im Ausschuß ergeben. Die Anhörung - und nicht die kurzfristige Wertung - wird zeigen, ob wir mit dem Entwurf des SSW für Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg sind.

Ich bin mir bewußt, daß wir für die Erweiterung von Informationszugangsrechten werben müssen. Erst dann, wenn die Wahrnehmung solcher Zugangsrechte selbstverständlich geworden ist, werden wir auch einen unverkrampfteren Umgang mit solchen Rechten bekommen.

Nach Vorstellung des SSW soll jede natürliche oder juristische Person des Privatrechts Anspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen haben. Der Nachweis eines rechtlichen, berechtigten oder sonstigen Interesses ist nicht erforderlich. Der Anspruch auf Informationszugang ist umfassend. Die gleichwohl notwendigen Einschränkungen werden in den §§ 9 bis 12 formuliert. Der Schutz öffentlicher Belange und der Rechtsdurchsetzung, der Schutz des behördlichen Entscheidungsbildungsprozesses und der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz personenbezogener Daten sollen die Einschränkung des Informationsanspruches rechtfertigen.

Ich meine, Herr Kollege Geißler, nicht die Formulierung dieser Einschränkungsmöglichkeiten, sondern die Organisation des Abwägungsprozesses, ob Informationszugangsrechte gewährt werden können oder ob der Schutz von anderen Interessen vorliegt, ist die Crux des Gesetzes; das ist die Schwierigkeit, die ein solches Gesetz zu bewältigen hat.

Die F.D.P. unterstützt grundsätzlich den Ansatz, Informationen aus dem öffentlichen Bereich allen zugänglich zu machen, soweit nicht schützenswerte Interessen Dritter oder das Wohl der Allgemeinheit entgegenstehen. Bereits bei den Beratungen über die Verfassungsreform haben wir die entsprechenden Vorschläge des Datenschutzbeauftragten unterstützt.

Wir werden über die Vorschriften zur Durchsetzung des Informationsgesetzes im übrigen auch ausführlich beraten müssen. Das Setzen einer Frist ist ein geeigneter Beitrag zur Effektivität.

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

Der Datenschutzbeauftragte des Landes hat sich immer auch als Beauftragter für Information gesehen; dies hat seine Position im übrigen gestärkt.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Verehrte Frau Kollegin, wir haben das Gelb verlassen und sind auf Rot! Würden Sie bitte zum Schluß kommen?

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Ich bin immer noch bei Blau-Gelb, Herr Präsident!

(Heiterkeit)

Dies hat - wie gesagt - seine Position gestärkt. Die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten in das Gesetz ist ein beachtenswerter Vorschlag.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kostenregelung. Ich habe mich dazu in der letzten Sitzung geäußert. Wir als F.D.P. freuen uns auf die Beratungen im Ausschuß.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.], Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay das Wort.

**Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei dem SSW für die Hartnäckigkeit bedanken, mit der er sich für Rechte von Bürgern und Bürgerinnen einsetzt, wie wir schon hörten, in der letzten Legislaturperiode - auch gegen den Widerstand der großen Fraktionen und von Teilen der F.D.P. - für ein Landes-Umweltinformationsgesetz, jetzt für einen noch umfassenderen Zugang zu Informationen.

Auch bei diesem Thema kann ich es den Rednern und Rednerinnen aus dem Regierungslager nicht ersparen, den Spiegel der Realität vorgehalten zu bekommen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das brauchen die auch!)

Seit März 1998 versuche ich als Abgeordnete - seit April 1998 unterstützt durch den Umweltausschuß -, Einsicht in verschiedene Gutachten und Stellungnahmen zur Wakenitz-Querung der A 20 zu bekommen. Dies wurde von der Staatskanzlei mit Schreiben vom 6. Mai 1998 abgelehnt.

Obwohl der Wissenschaftliche Dienst am 25. Mai 1998 - jetzt kommt ein Zitat - „gegen die Rechtmäßigkeit der Vorlageverweigerung erhebliche Zweifel“ hat und der Parlamentarische Einigungsausschuß am 8. Juli 1998 laut Protokoll beschlossen hatte, daß die „vom Umweltausschuß in der heutigen Sitzung bezeichneten Gut-

achten vorzulegen“ seien, habe ich bis heute keine Einsicht in die gewünschten Unterlagen bekommen. Angeboten wurden mit Schreiben des MWTV vom 22. September 1998 lediglich veränderte Fassungen der Gutachten, wie sie dem Bundesverwaltungsgericht zugegangen sind. Darauf habe ich dankend verzichtet.

Im übrigen ein Hinweis an dieser Stelle: Auch der LNV mußte die Einsicht in Unterlagen aus dem grünen Umweltministerium erst erklagen.

Ein Akteneinsichtsrecht für Bürger und Bürgerinnen ebenso wie für Abgeordnete kann nicht in das Belieben des Chefs der Staatskanzlei

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

oder wechselnder Verkehrsminister gestellt sein. Gutachten werden auf Kosten von Steuerzahlern von Fachmensch erstellt; der interessierte Bürger und die interessierte Bürgerin müssen Einblick in die Originale bekommen und nicht nur in entsprechend den jeweiligen Interessen veränderte Fassungen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das macht der Chef der Staatskanzlei?)

Alle Kollegen und Kolleginnen, die heute, Herr Puls, mit wirklich tollen Worten - man bedenke: es ist Wahlkampf - den SSW-Gesetzentwurf unterstützen, möchte ich hiermit auffordern, dafür zu sorgen, daß den vielen guten Worten endlich Taten folgen und daß nicht wie bisher mit allen Tricks versucht wird, den Bürger, die Bürgerin oder auch Abgeordnete von gewünschten Unterlagen fernzuhalten.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort zu einem Kurzbeitrag.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Debatte, die wir gestern morgen über die Trennung von Regierungsarbeit und Parteiarbeit geführt haben, möchte ich folgendes sagen. Ich bin jemand, der unbedingt für Informati-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

onsfreiheit ist, der dafür ist, daß die staatlichen Akten für den Bürger offen sind und daß er sie einsehen kann. Aber natürlich muß es dafür eine gesetzliche Regelung geben. Über eine solche gesetzliche Regelung diskutieren wir jetzt.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ach so!)

Solange wir diese gesetzliche Regelung nicht haben, werde ich dafür eintreten, daß nicht die Parteien oder sonstige Leute, die uns jeweils nahestehen, in besonderer Weise bedient werden. Nach meiner Meinung gehört es zur politischen Kultur, daß eine solche klare Trennung vollzogen wird und daß das Umweltministerium genauso wie die Staatskanzlei allen Parteien in gleicher Weise zuarbeitet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Thomas Stritzl [CDU]: Welcher Partei hat denn die Staatskanzlei bisher zugearbeitet?)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile jetzt Herrn Minister Dr. Wienholtz das Wort.

**Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von mehr Freiheitsrechten für unsere Bürgerinnen und Bürger begrüße ich die grundsätzliche Zielsetzung des Entwurfs des SSW. Dieser entspricht im wesentlichen auch der Auffassung der schleswig-holsteinischen Landesregierung, und ich bin gern bereit, im Ausschuß konstruktiv mitzuarbeiten.

(Heiterkeit bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Allerdings! -

Wie ich bereits in der Landtagssitzung am 3. Juni dargestellt habe, bin ich nach wie vor der Auffassung, daß zum jetzigen Zeitpunkt von einem eigenen Landesgesetz zur Schaffung der Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger abgesehen werden sollte. Die **Bundesregierung** hat in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, daß durch ein **Informationsfreiheitsgesetz** unter Berücksichtigung des Datenschutzes der Bürgerinnen und Bürger Informationszugangsrechte geschaffen werden sollen. Eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Kommission ist beabsichtigt. Dieser neu einzubringende Entwurf des Bundes für ein Informationsfreiheitsgesetz sollte abgewartet werden. Dies trägt insbesondere dem Prinzip der Einheitlichkeit der Verwaltungsverfahren von Bund und Ländern Rechnung; anderenfalls würde für ein möglicherweise zuvor verabschiedetes schleswig-holsteinisches Gesetz nach Inkrafttreten der Bundesregelung mit großer Wahrscheinlichkeit ein Novellierungsbedarf entstehen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Es müßte nachgebessert werden!)

Wir haben neulich über das Landesdatenschutzgesetz diskutiert,

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es!)

und die Frau Abgeordnete Spoorendonk hat mich zu Recht auf einen gewissen formalen Widerspruch hingewiesen, der in meiner Argumentation von damals zu der heutigen Argumentation zum Informationsfreiheitsgesetz entstanden ist. Ich habe damals nämlich gesagt, wir sollten in Schleswig-Holstein ein **Landesdatenschutzgesetz** so schnell wie möglich verabschieden, um Schrittmacher auch für die zu erwartende Bundesgesetzgebung zu sein. Wenn ich bei diesem Gesetz jetzt nicht in gleicher Weise argumentiere, so hat das seinen Grund natürlich in der materiellen Gesetzeslage. Es ist ein Unterschied, ob wir eine Gesetzesmaterie regeln, die bereits auf einer festen Gesetzgebung, einer festen Rechtsprechung - auch Verfassungsrechtsprechung -, einer festen europäischen Regelung - über Jahre entfaltet - beruht, und man versucht, zu novellieren und neue Schritte in bezug auf technologische Entwicklungen zu tun - so, wie es beim Landesdatenschutzgesetz geschehen ist -, oder ob wir uns mit einer Gesetzesmaterie beschäftigen, die für uns alle ziemlich neu ist. Der Hinweis auf den Freedom of Information Act in den USA oder andere europäische Richtlinien hilft uns herzlich wenig, außer der Grundidee, weil wir hier eine andere Rechtsordnung haben.

Deswegen gibt es nach meiner Meinung nach wie vor gute Gründe zu warten. Es geht also nicht darum, daß wir uns hier herausredeten - wie es vorhin hieß -, daß wir uns verweigerten, uns damit zu beschäftigen, oder daß wir uns überhaupt nicht mit der Materie befaßt hätten, Herr Abgeordneter Geißler - nein, sehr intensiv haben wir uns mit den Dingen befaßt und überlegte Stellungnahmen abgegeben.

(Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Gleichwohl - und damit knüpfe ich wieder an das an, was ich eingangs sagte - ist der Wunsch des Hohen Hauses natürlich bei der Landesregierung und auch beim Innenminister auf offene Ohren gestoßen, und wir sind gern bereit, mit Rat und Tat im Ausschuß zur Verfügung zu stehen. Hier knüpfe ich an das an, was der Herr Abgeordneter Puls bereits sagte: Wir sind der Meinung, daß man kein neues eigenständiges

(Karl-Martin Hentschel)

Gesetz schaffen müßte, sondern die Materie dort ansiedeln könnte, wo sie zweifellos hingehört, nämlich im Landesverwaltungsgesetz. Dort sind bereits Verfahrensrechte geregelt. Dort fände sich ein guter Platz dafür. Im übrigen sehe ich - auch das sei nur sehr cursorisch angemerkt - bei der Ausführlichkeit der Regelung der Ausschlußgründe im Gesetzentwurf die Gefahr, daß dabei im Ergebnis kein umfassendes Zugangsrecht für die Bürgerinnen und Bürger herauskommt. Ziel muß es sein, daß kein Katalog von Ausschlußgründen entsteht, der so umfangreich ist, daß die Anspruchsgewährung im Ergebnis nur in einem sehr begrenzten Maße möglich ist.

Wir haben das am Beispiel des brandenburgischen Gesetzes diskutiert, das ich von dieser Stelle aus einmal - gerade wegen der ausführlichen Kataloge und Ausschlußgründe - als Informationsverhinderungsgesetz bezeichnet habe. Diese Dinge sollten wir im Ausschuß miteinander bereden. Ich bin gern bereit, daran mitzuwirken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Beratung abgeschlossen. Damit haben wir auch die erste Lesung des Entwurfs eines Informationsfreiheitsgesetzes hinter uns gebracht. Wir müssen diesen Entwurf jetzt an den Innen- und Rechtsausschuß überweisen. Überweisung zur Mitberatung an einen Fachausschuß ist nicht erforderlich. - Der Bemerkung wird nicht widersprochen.

Wer der Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 11:

**Perspektiven des Handwerks in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1984

Antwort der Landesregierung

Drucksache 14/2367

Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage wird nicht gewünscht.

Damit können wir in die Berichterstattung einsteigen. Ich erteile Herrn Minister Bülck das Wort.

**Horst Günter Bülck**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Handwerk spielt in Schleswig-Holstein eine zentrale Rolle. Das spiegelt sich auch in dem hohen Stellenwert wider,

den das Handwerk in der Wirtschaftspolitik des Landes einnimmt. Die Ihnen vorliegende Antwort auf die Große Anfrage enthält sicherlich keine unerwarteten spektakulären Neuigkeiten, aber sie macht deutlich, daß in Schleswig-Holstein die Rahmenbedingungen für zukunftsfähiges Handwerk stimmen.

(Ursula Röper [CDU]: Das meint er wohl nicht ernst!)

Das gilt insbesondere für den Ausbau der notwendigen Verkehrswege, die Bildungs- und Ausbildungsinfrastruktur, die Rückführung von administrativem Aufwand, die Kommunikationsinfrastruktur und das Beratungsangebot für das Handwerk.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Natürlich gibt es auch eine Reihe von Problemen, die das Handwerk belasten. Dazu gehören zum Beispiel die zu hohen Lohnzusatzkosten und das nicht international wettbewerbsfähige Steuersystem. Ich möchte die Liste, die wir gestern lange behandelt haben, nicht nochmals aufzählen. Wir haben gehört, daß Sie über 16 Jahre pro Jahr ungefähr zwei Steuererhöhungen geschafft haben und zu der Steigerung der Lohnzusatzkosten um 10 % beigetragen haben, von denen Sie nur 4 bis 5 % auf die deutsche Wiedervereinigung abwälzen können.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Auch die **Schattenwirtschaft** ist natürlich ein Problem für das Handwerk. Die Antwort auf die Große Anfrage ist jedoch insgesamt ein Beleg dafür, daß das schleswig-holsteinische Handwerk für die Zukunft gut gerüstet ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf zwei wichtige Punkte der Antwort auf die Große Anfrage näher eingehen. Das ist erstens die bereits zitierte Zukunftsfähigkeit des schleswig-holsteinischen Handwerks und zweitens die enorme Ausbildungsleistung.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die Zahl der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein ist von 1992 bis 1998 um über 6 % gestiegen. 1998 waren bei den Kammern Flensburg und Lübeck rund 21.500 Betriebe registriert. Die Zahl der

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Beschäftigten belief sich bei der letzten Erhebung - allerdings von 1994 - auf 175.000, wobei die Tendenz leicht abnehmend ist.

(Thomas Stritzl [CDU]: Woran liegt das?)

- Wenn Sie Zeitung lesen, werden Sie erfahren, daß einige Handwerksbetriebe zu **Industriebetrieben** werden. Zum Beispiel gibt es einen Bäcker, der vor 15 Jahren 10 Millionen DM Umsatz gemacht hat und im nächsten Jahr 3 Milliarden DM macht. Daran liegt das!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Trotz rückläufiger Umsätze und einer teilweise geringen Eigenkapitalausstattung der Betriebe hat sich das Handwerk über Jahre als stabiler Wirtschaftsfaktor in Schleswig-Holstein erwiesen, Herr Kubicki.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Horst Günter Bülck**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Da sich die Betriebe relativ gleichmäßig über das Land verteilen, hat das Handwerk besondere Bedeutung für unsere strukturschwachen und ländlichen Gebiete. In der Wirtschaft steht zudem ein Generationswechsel bevor. Nach Feststellung der Handwerkskammern sind hiervon in Schleswig-Holstein 70.000 Arbeitsplätze betroffen. Bei vielen Handwerksbetrieben wird die Nachfolgeproblematik zu einer schwer lösbaren Aufgabe. Die Landesregierung unterstützt bereits in vielfältiger Weise Existenzgründungen und Übernahmen im Handwerk.

Hier stehen insbesondere die **Finanzierungsinstrumente** der landesnahen Förderinstitute zur Verfügung. So fördert das Wirtschaftsministerium - gemeinsam mit dem Bund - die Berater bei den Handwerkskammern und einer Reihe von Verbänden des Handwerks. Der überwiegende Teil der dort erbrachten Beratungsleistungen kommt Existenzgründerinnen und -gründern zugute. Auch das Nachfolgeproblem ist - gerade für diese Berater - ein Schwerpunktthema.

Darüber hinaus fördert das Wirtschaftsministerium die Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk e. V., eine Einrichtung, die es mit Hilfe der von ihr erstellten Betriebsvergleiche - gerade auch Gründern - ermöglicht, branchentypische Kalkulationen zu erhalten und so zum Erfolg der Gründung beizutragen.

(Beifall bei der SPD)

Am wichtigsten sind jedoch die Finanzierungshilfen, die für Gründungen - aber auch für Übernahmen - bereitstehen. Hier gibt es ein ausgefeiltes Förderinstrumentarium, angefangen mit dem Eigenkapitalhilfepro-

gramm des Bundes, dem ERP-Programm über ergänzende Förderangebote der Deutschen Ausgleichsbank bis hin zu nachrangigen Investitionsdarlehen der Investitionsbank und Bürgschaften der Bürgschaftsbank unseres Landes. Das neu geschaffene Instrument „Startgeld“ der Deutschen Ausgleichsbank wird zudem - nach meiner Einschätzung - dazu beitragen, die Probleme der Kleinrentner zu lösen, die bislang oft Schwierigkeiten hatten, eine Hausbank für sich zu finden.

Allein mit den wichtigsten Programmen wurden 1998 in Schleswig-Holstein 500 Existenzgründungen im Handwerk gefördert.

(Beifall bei der SPD)

In Relation zur Größe unseres Landes ist das ein Spitzenwert. Auch unsere Bürgschaftsbank hat im vergangenen Jahr Existenzgründungen in diesem Bereich ermöglicht. Dort gibt es - im Vergleich zu den Vorjahreszahlen - auch einen Spitzenwert.

Fazit: Gründerinnen und Gründer im Handwerk haben in Schleswig-Holstein gute Startbedingungen. Gleichwohl finden regelmäßig Gespräche mit den Spitzenvertretern des Handwerks statt. Das nächste Gespräch ist am 29. September. Dann werden wir erörtern, wo wir weitere Hilfestellungen geben können.

Bei der Ausbildungsleistung nimmt das Handwerk eine Vorbildfunktion ein.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Gut 40 % der **Ausbildungsplätze** im Land werden vom Handwerk zur Verfügung gestellt. Diese Zahl konnte das Handwerk seit 1992 kontinuierlich steigern. 1998 gab es im Handwerk 21.000 Lehrverträge. Mit der Bereitschaft, erheblich über den eigenen Bereich hinaus auszubilden, ist das Handwerk der ausbildungsintensivste Bereich unserer Wirtschaft.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Zwei Drittel der Auszubildenden im Handwerk sind junge Leute mit Hauptschulabschluß, die gute Chancen haben, später einen Arbeitsplatz zu finden oder sich selbständig zu machen. Damit erfüllt das Handwerk eine wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Funktion.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



(Minister Horst Günter Bülck)

sowie der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Das **Bündnis für Ausbildung** hat sich 1999 zum Ziel gesetzt, 350 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die jüngsten Zahlen der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse bei den Kammern in Lübeck und in Flensburg lassen erwarten, daß das Handwerk auch in diesem Jahr wieder seine zentrale Rolle im Ausbildungsbereich einnehmen wird. Bis August waren schon 6.500 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Für diese enorme Leistung für unsere jungen Leute möchte ich dem Handwerk meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Lassen Sie mich noch ein Wort zum großen Befähigungsnachweis - oder der Meisterprüfung - sagen. Wir werden am großen Befähigungsnachweis festhalten, weil er Garant für die hohe Qualität der Betriebe und der enormen Ausbildungsleistung ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Hier gibt es zwischen SPD und Grünen übrigens keinen Dissens. Gleichzeitig werden wir gemeinsam mit der Bundesregierung, den Gewerkschaften und dem Handwerk nach Lösungen suchen, um Existenzgründungen weiter zu erleichtern.

Zum Schluß möchte ich noch das Thema der **grenzüberschreitenden Betätigung** von Handwerksunternehmen aufgreifen. Die Landesregierung beschäftigt sich seit einiger Zeit sehr intensiv mit dem Arbeitsmarkt in der deutsch-dänischen Grenzregion.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Simplifizierungen wie „dänische Handwerker jagen deutschen Betrieben im Grenzraum immer mehr Aufträge ab“ oder „Treppen von dänischen Betrieben kosten nur die Hälfte der von deutschen Betrieben“ reichen hier nicht. Die Neigung dänischer Betriebe, grenzüberschreitende Leistungen zu erbringen, ist übrigens in den letzten Monaten rückläufig. Weiterhin ist ausgeführt, daß die beklagten Hemmnisse für deutsche und dänische Handwerker in einer Studie untersucht worden sind, die in Kürze veröffentlicht wird. Ich möchte dieser Veröffentlichung nicht vorgreifen. Sie kommt - gerade hinsichtlich der angeblich lohnkostenbezogenen Wettbewerbsvorteile der Dänen - zu interessanten Erkenntnissen.

Die vergleichbaren Stundenverrechnungssätze von Deutschland und Dänemark liegen nur marginal auseinander. Die Dänen nutzen vielmehr andere Wettbewerbsvorteile aus, die im Bereich des angebotenen Produkts oder Materials sowie der Produktorganisation liegen.

Mit welcher Zielsetzung hier eine Gesetzesinitiative gefordert werden muß, müßte man mir noch erläutern. Sie wollen doch nicht allen Ernstes die Entwicklung zum europäischen Binnenmarkt durch die Einschränk-

ung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Betätigung zurückdrehen. Außerdem muß ich mich dann fragen: Wem passen wir uns denn bezüglich unseres Steuer-, Renten- und Sozialsystems an? Den Dänen, den Niederländern, den Franzosen, den Schweizern, den Tschechen oder den Polen? Da es bei diesem Thema offensichtlich noch gravierende Informationsdefizite gibt, freue ich mich, daß wir es in den kommenden Beratungen noch einmal ausführlich diskutieren können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Großen Anfrage.

Ich gebe jetzt zunächst der Fragestellerin, der Abgeordneten Frau Aschmoneit-Lücke, das Wort.

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn Ihnen, Herr Minister Bülck, beziehungsweise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses für die gründliche und sachkundige Beantwortung unserer Großen Anfrage danken.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Erstens weiß natürlich auch die F.D.P.-Fraktion, daß Große Anfragen nicht unbedingt sonderlich beliebt sind, vor allem dann nicht, wenn wie in diesem Fall eine ganze Menge statistisches Zahlenmaterial abgefragt wird.

Zweitens ist eine so sorgfältige und aussagekräftige Beantwortung einer Großen Anfrage, insbesondere wenn sie von der Opposition gestellt wird, nicht immer selbstverständlich. Also nochmals herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren, ich bin ziemlich sicher: Die sorgfältige Beantwortung hat auch etwas damit zu tun, welchen gesamtwirtschaftlichen Stellenwert das Handwerk einnimmt. Ob dieser in der Vergangenheit immer seinen Niederschlag in der Politik gefunden hat, ist allerdings fraglich. Ich sage hier ausdrücklich: Das gilt für die Politik des Bundes und

**(Minister Horst Günter Bülc)**

der Länder ebenso wie für die der Europäischen Union. Meines Erachtens eignet sich die heutige Debatte daher auch wenig für eine allgemeine Politikschelte. Ich will mich deshalb jedenfalls für die F.D.P.-Fraktion weitgehend darauf beschränken, die für uns wesentlichen Ergebnisse der Anfrage zusammenfassend darzustellen, und den notwendigen politischen Handlungsbedarf daraus ableiten. Dabei wird es Sie nicht überraschen, Herr Minister, daß wir nicht alle politischen Bewertungen teilen, die Sie vorgenommen haben. Auch kann ich nicht erkennen, daß Handwerkspolitik tatsächlich ein zentraler Bereich schleswig-holsteinischer Wirtschaftspolitik ist beziehungsweise in der Vergangenheit gewesen ist,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

wie es in der Einleitung so schön heißt. Aber - ich glaube, da braucht man keine Differenzen heraufzubeschwören - es besteht Einigkeit darüber, daß auf vielen Feldern dringender politischer Handlungsbedarf gegeben ist. Die Bedeutung des Handwerks läßt sich in der Tat an seinem Anteil von rund 10 % an der Bruttowertschöpfung ablesen. Aber was sagt dieser statistische Wert schon aus, wenn man im Vergleich hierzu den Beitrag der über 20.000 Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein zum **Arbeits- und Ausbildungsmarkt** betrachtet? Jeder fünfte Arbeitsplatz und sogar jeder dritte Ausbildungsplatz wird vom schleswig-holsteinischen Handwerk zur Verfügung gestellt. Die herausragende Leistung besteht hierbei nicht nur darin, daß das Handwerk die Zahl seiner Auszubildenden über die Jahre konstant hoch gehalten hat, während die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze zurückging. Vor allem bietet das Handwerk Schulabgängern mit Hauptschulabschluß nach wie vor eine solide Berufsausbildung und damit eine Perspektive.

(Beifall bei F.D.P. und CDU sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn fast zwei Drittel aller Auszubildenden im Handwerk haben einen Hauptschulabschluß. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, denen sich die Betriebe zunehmend ausgesetzt sehen, kann diese enorme Leistung gar nicht hoch genug bewertet werden. Doch ich weiß, daß sich der Malermeister, die Friseurmeisterin oder der Maurer nichts von diesem Lob kaufen kann. Das liegt vor allen Dingen daran, daß das Handwerk alles andere als goldenen Boden hat. Die anschaulich dargestellte Entwicklung der Beschäftigung im Bau- und Ausbaugewerbe, also der seit 1995 kontinuierliche Beschäftigungsabbau, korreliert natürlich mit den stetig sinkenden Investitionsquoten des Landes. Gerade hier wird deutlich, wie wichtig das Setzen finanz- und wirtschaftspolitischer Schwerpunkte im Haushalt des Landes in der Vergangenheit gewesen wäre.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die von Finanzminister Möller schönerechneten Investitionsquoten taugen eben gerade nicht, den Beschäftigungseinbruch im Bauhauptgewerbe aufzufangen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das nicht nur klipp und klar zu sagen, sondern auch entsprechend zu handeln gehört ebenfalls dazu, wenn die Landesregierung Handwerkspolitik zum zentralen Bereich ihrer Wirtschaftspolitik erklärt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn ich mir allein den zum Teil katastrophalen baulichen Zustand vieler Schulen im Lande anschau, dann stelle ich fest: Investitionen in diesem Bereich hätten nicht nur zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Baugewerbe beigetragen.

Die Auswertung des statistischen Teils unserer Anfrage läßt sich zusammenfassend auf die Formel bringen: Trotz Umsatzrückgangs und einer deutlichen Entwicklung der Betriebsergebnisse nach unten hat das Handwerk die Zahl der Auszubildenden in den vergangenen Jahren konstant gehalten, das heißt konstant hoch gehalten. Daß nicht zuletzt aufgrund bundes- und landespolitischer Rahmenbedingungen die Gesamtzahl der Beschäftigten seit 1994 zurückgeht, liegt auf der Hand, wenn man die zentralen Probleme betrachtet.

Herr Minister, Ihr Beispiel von der Bäckerei ist da, glaube ich, ein sehr singuläres Beispiel. Es kann nicht für alles und jedes in Anspruch genommen werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich komme zu den zentralen Problemen. Das erste ist die stetig steigende **Steuer- und Abgabenlast**. Gerade das personalintensive Handwerk - Herr Kollege Benker, ich habe darauf hingewiesen, daß ich Bundes-, Landes- und Europapolitik anspreche; dieser Passus bezieht sich selbstverständlich auch darauf - wird von den hohen Lohnzusatzkosten, hier insbesondere den Sozialversicherungsabgaben, sehr schwer getroffen.

Ich teile daher die Auffassung der Landesregierung ganz und gar nicht, daß es zu den umlagefinanzierten Sozialversicherungssystemen grundsätzlich keine Alternative gebe. Der stetige Rückgang der erwerbs-

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

fähigen Generationen in den kommenden 20 bis 30 Jahren zwingt uns geradezu, die Suche nach Alternativen aufzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer will ernsthaft behaupten, daß in 20 Jahren ein Erwerbstätiger mit seinem Beitrag zur heutigen Rentenversicherung allein das Alterseinkommen eines Rentners sichern kann? Gegenwärtig entfallen etwa drei Beitragszahler auf einen Leistungsempfänger. In den nächsten Jahrzehnten nähert sich dieses Verhältnis 1:1 an. Dabei wird schon heute kaum bestritten, daß bereits die gegenwärtigen Beitragssätze viel zu hoch sind. Ich warne allerdings davor zu glauben, daß mit einer Erhöhung des Benzinpreises die ganze Welt der sozialen Sicherung wieder in Ordnung gebracht werden könnte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Volkswirtschaftlich ist nämlich allein die Höhe der Gesamtbelastung ausschlaggebend und nicht die Frage, wo und an welcher Stelle den Leuten das Geld aus der Tasche gezogen wird.

Übrigens belastet die als **Ökosteuer** bezeichnete Benzinpreiserhöhung gerade auch das Handwerk, das, wie die Landesregierung an anderer Stelle völlig zu Recht feststellt, auf Mobilität angewiesen ist. Außerdem führt eine höhere Mineralölsteuer - oder welche Steuer auch immer und vom wem sie auch immer erhöht wird oder sogar neu erfunden wird - zu einem immer höher steuerfinanzierten Staatsanteil an der Alterssicherung. Dies widerspricht allerdings dem Grundsatz der Leistungsbezogenheit der Rente eklatant.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, was denn nun?)

- Herr Kollege Hentschel, wenn Sie das gesamte Sozialversicherungssystem ändern wollen, müssen Sie da richtig herangehen und dürfen es nicht über eine Benzinpreiserhöhung machen. Das ist mit Sicherheit der völlig falsche Weg.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie denn?)

Meine Damen und Herren, wer heute eine ernsthafte Diskussion über die nachhaltige Senkung der Lohnnebenkosten führen will und wer dieses für die soziale Sicherung der Menschen zentrale und existentielle Problem nicht nur grundsätzlich richtig, sondern dabei auch mit Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft lösen will, beläßt es eben nicht bei Benzinpreiserhöhungen, Herr Kollege Hentschel, und der betreibt auch keine kurzatmige Rentenpolitik nach Kassenlage. Im Gegenteil!

Wir müssen uns vielmehr damit auseinandersetzen, wie wir angesichts der demographischen Entwicklung, aber auch des immer schnelleren Wandels der Arbeitswelt eine Entkoppelung der Zahlungen zu sozialen Siche-

rungssystemen vom Erwerbseinkommen hinkriegen. Das ist nämlich die zentrale Frage.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber wie?)

Nicht nur das sich stetig verschlechternde Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern stellt die Umlagefinanzierung grundsätzlich in Frage, hinzu kommt, daß sich die individuellen Erwerbsbiographien so von früheren unterscheiden, daß die einkommensproportionale Beitragszahlung bereits heute in vielen Fällen zu mehr als fraglichen Ergebnissen - auch unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten - führt.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Neben der Senkung der Lohnnebenkosten - ich spreche hier nicht von Senkungen im Promillebereich, die an anderer Stelle auch noch durch Steuererhöhungen kompensiert werden - steht nach wie vor eine **Steuerreform** auf der Tagesordnung. Ich habe in der Vergangenheit sehr viele Gespräche mit Handwerksmeistern und mit den Kreishandwerkerschaften insgesamt geführt. Sie können mir glauben, daß am Ende jedes Gesprächs auf die Frage, was geändert werden muß, als allererstes die Steuerreform genannt wurde.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag hat dieses Problem schon ganz richtig erkannt. Ich will jedoch jetzt keine steuerpolitische Debatte führen. Deswegen benutze ich die mir verbleibende Zeit, vier Punkte anzusprechen, die für die F.D.P.-Fraktion von besonderer Bedeutung sind. Der erste Punkt steht hierbei in engem Zusammenhang zu dem eben skizzierten Problem der zu hohen Steuer- und Abgabenlast. Es war für mich beinahe erschreckend, daß die Landesregierung genau das bestätigt hat, was ich in vielen Gesprächen mit den Handwerksbetrieben immer wieder gehört habe: die zutreffend als Einbahnstraße bezeichnete grenzüberschreitende Erstellung handwerklicher Leistungen zwischen schleswig-holsteinischen und **dänischen Handwerksbetrieben**. Gerade die F.D.P. hat sich viel von der Möglichkeit grenzüberschreitender wirtschaftlicher Betätigung versprochen. Herr Minister, ich gebe Ihnen völlig recht, daß wir dies in einem Binnenmarkt natürlich nicht aufheben wollen; aber die Politik muß

(Christel Aschmoneit-Lücke)

sich Gedanken darüber machen, wie der Binnenmarkt auf beiden Seiten funktioniert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Weil sie ja die unterschiedlichen Steuersysteme und die unterschiedlichen Sozialversicherungssysteme nördlich und südlich der Grenze angesprochen und gefragt haben, wem wir uns eigentlich anpassen sollen, kann ich nur sagen: Mit Sicherheit werden all die Länder, die Sie genannt haben, sich unserem System nicht anpassen. Davon müssen wir ausgehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Zweitens. Ich freue mich über das ausdrückliche Bekenntnis der Landesregierung zur Notwendigkeit des Ausbaus der **Verkehrsinfrastruktur**, insbesondere über die uneingeschränkt positive Haltung zum Bau der A 20 und der westlichen Elbquerung sowie zum Bau der festen Fehmarnbeltquerung. Wir alle wissen, wie sehr gerade auch das Handwerk auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angewiesen ist. Weil ich auch keine verkehrspolitische Debatte vom Zaun brechen will, gehe ich heute einfach einmal davon aus, daß mit der Landesregierung die gesamte Landesregierung gemeint ist, Herr Minister.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Bernd Schröder [SPD] - Zurufe von der CDU: Na, na!)

Aber - soviel muß man angesichts dessen, was wir hier in den vergangenen sieben Jahren während so mancher verkehrspolitischer Auseinandersetzung erlebt haben, noch einmal gesagt werden -: Papier ist geduldig, unabhängig davon, ob Antworten auf Große Anfragen oder Gutachten darauf gedruckt werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Lothar Hay [SPD]: Aber auch für Pressemitteilungen gilt das!)

Drittens. Ich freue mich ganz außerordentlich über das uneingeschränkte und unmißverständliche Bekenntnis zum **Meisterbrief**. Die F.D.P.-Fraktion stimmt mit der Landesregierung völlig darin überein, daß der große Befähigungsnachweis keine Existenzgründungen verhindert, sondern die Gewähr für die Qualifikation des handwerklichen Betriebsinhabers sowie für die Qualität der Produkte und Dienstleistungen bietet.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Viertens. Das aus unserer Sicht schwerwiegendste Problem überhaupt ist die **Schwarzarbeit**.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Da gibt es in der Bewertung keine Meinungsverschiedenheiten. Natürlich ist die hohe Belastung mit Steuern und Abgaben die Hauptursache für den kontinuierlichen Aufschwung des Schattensektors. Bereits vor 20 Jahren betrug der geschätzte Anteil der Schattenwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt über 10 %. Insofern sprechen wir hier über ein Problem, das die Politik seit über zwei

Jahrzehnten nicht in den Griff bekommen hat. Nach der Wiedervereinigung und den hierdurch angefallenen Kosten, die insbesondere auch auf die Arbeitskosten abgewälzt wurden, stieg der Anteil der Schwarzarbeit am Bruttoinlandsprodukt nochmals sprunghaft bis auf heute rund 15 % hoch. Diese Entwicklung macht drastisch deutlich, wie dringend notwendig die massive Senkung der Steuer- und Abgabenlast ist. Denn der boomende Schattensektor treibt gerade das Handwerk in den Ruin und gefährdet schon heute die Existenz vieler Betriebe.

(Thomas Stritzl [CDU]: Leider wahr!)

Der geschätzte volkswirtschaftliche Schaden beläuft sich allein in Schleswig-Holstein auf rund 18 Milliarden DM. Das entspricht ziemlich genau dem Bruttovolumen des gesamten Landeshaushalts.

Schaden entsteht aber nicht nur durch unmittelbar entgangene Steuern oder nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge, weil Produkte und Dienstleistungen schwarz erstellt werden; Schaden in Form von Steuerausfällen entsteht natürlich auch immer dann, wenn Schwarzarbeit die Existenz von Betrieben vernichtet hat. Der Schattensektor hat sich zu einer so existentiellen Bedrohung der tragenden Säule unserer Wirtschaft entwickelt, daß es unsere oberste Pflicht ist, dieses Übel endlich nachhaltig zu bekämpfen.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

ZDH-Präsident Philipp hat dazu erneut einen ganzen Maßnahmenkatalog vorgestellt, der vorbehaltlos diskutiert werden muß. Allerdings - auch das muß ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen - spreche ich weder der derzeit amtierenden Landesregierung noch der Berliner Koalition den Willen ab, Schwarzarbeit zu bekämpfen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] )

Bislang hat sie allerdings mit ihrer Gesetzgebung zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sowie zur sogenannten Scheinselbständigkeit genau das Gegenteil getan.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

Meine Damen und Herren, bei allen Gegensätzen appelliere ich daher nochmals an Sie: Sorgen Sie dafür, daß diese beiden Gesetze in ihrer bestehenden Form so schnell wie möglich zurückgenommen werden!

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was sagt Herr Bülck dazu?)

Das Handwerk hat insgesamt eine bessere Politik verdient. Dieser Appell richtet sich an uns alle. Handeln wir danach! Wir als F.D.P.-Fraktion jedenfalls werden das tun.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Benker.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Lothar Hay [SPD]: Hier spricht ein gelernter Handwerker! Hört doch mal zu!)

**Hermann Benker [SPD]:**

Herr Präsident! Ich beginne ebenfalls mit einem Dank, diesmal an die F.D.P., und zwar für ihre Ausarbeitung der Großen Anfrage; sonst hätten wir das machen müssen. Herzlichen Dank für die Fragen, die Sie gestellt haben!

Die Einleitung der Antwort auf die Große Anfrage enthält die entscheidenden Aussagen für die Bewertung der Bedeutung des Handwerks in Schleswig-Holstein, nämlich: Erstens finden in 20.000 Betrieben 175.000 Mitarbeiter Beschäftigung. Damit stellt das **Handwerk** 20 % aller Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Zweitens ist das Handwerk mit 21.000 Lehrverträgen der ausbildungsintensivste Bereich in Schleswig-Holstein und stellt über 30 % der **Ausbildungsplätze**. Drittens stellt das Handwerk mit einem Anteil von 10 % an der wirtschaftlichen Wertschöpfung seine gesamtwirtschaftliche Bedeutung unter Beweis. Aufgrund dieser Fakten möchte ich einen Dank voranstellen, der sich in erster Linie an die Unternehmer Handwerker richtet, einen Dank an die Handwerksbetriebe, weil sie wie kein anderer Wirtschaftsbereich durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen den Jugendlichen eine Chance für ihre Zukunft gegeben haben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Ein weiterer Dank gilt den Familien in den Handwerksbetrieben, weil ich aus eigenem Erleben im elterlichen Betrieb und als gelernter Schmied weiß, daß ein Handwerksbetrieb, ein Handwerksunternehmen immer die ganze Familie betrifft. Bei allem Wohlwollen für statistische Erhebungen kann gar nicht erfaßt werden, in welchem Umfang eine Handwerksfamilie insgesamt von dem Unternehmen belastet wird.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Das gilt sowohl für den Zeitaufwand, der meist jeden in der Familie trifft, als auch für die Sorgen des Betriebes um Auftragslage und Weiterbeschäftigung, die immer alle in die Familie hineingetragen werden. Für die Bereitschaft, dies auf sich zu nehmen, eine Bereitschaft, die heute keineswegs selbstverständlich ist, will ich dem Handwerk im Namen der SPD einmal Dank sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur wirtschaftlichen Lage! Erstens: Wenn sich die Zahl der Handwerksbetriebe um 6,2 % erhöht hat, aber in allen kreisfreien Städten im Berichtszeitraum von 1992 bis 1998 gesunken ist, ist das ein Beweis dafür, daß der ländliche Raum in seiner früheren Funktionalität mit Arbeiten und Wohnen wiederbelebt wird.

Zweitens: Der Anstieg der Zahl der Betriebe aus der Elektro- und Metallbranche sowie auch im Holzhandwerk läßt hoffen, daß auch Schleswig-Holstein mehr und mehr zu einem Land der Bastler, Tüftler und Erfinder wird.

Drittens: Aufgrund der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von zehn Personen ist das Handwerk auch ein Krisenstabilisator.

(Lothar Hay [SPD]: So ist es!)

Bei wirtschaftlichen Einbrüchen wird nicht sofort mit Entlassungen reagiert, sondern versucht, die Beschäftigten zunächst zu behalten.

Viertens: Bei der oft geringen Eigenkapitalausstattung ist eine arbeitsplatzerhaltende Position nicht immer einfach. Es zeigt sich, daß die Handwerker nahezu in allen Bereichen eine geringe Eigenkapitalrentabilität hinnehmen mußten, um die Betriebe insgesamt zu halten.

Fünftens: Die Folge des geringen Eigenkapitals in den Handwerksbetrieben ist oft auch die Ursache für die Risikoscheue von Banken bei der Darlehensvergabe. Deshalb war die Schaffung der Bürgschaftsbank durch die Landesregierung ein wichtiges In-

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

strument zum Ausgleich von Risikofaktoren, insbesondere bei der Aufnahme neuer Tätigkeitsfelder.

Sechstens: Das Interesse an Neugründungen zeigt sich übrigens bei der Zahl der Existenzgründungsberatungen, die deutlich zugenommen haben und vom Land weiter gefördert werden.

Siebtens: Erfreulich ist die niedrige Insolvenzquote, die im gesamten **Handwerk** deutlich unter 1 % liegt, obwohl die Unternehmensgewinne zurückgehen.

Achtens: In Anbetracht des Rückgangs der Unternehmensgewinne darf nicht vergessen werden, daß sich die **Lohnnebenkosten** im Berichtszeitraum von 1992 bis 1997 von 36,8 % auf 41,9 %, also um über 5 %, erhöht haben. Da die Arbeitgeber mit 50 % an den Lohnnebenkosten beteiligt sind, sind die Lohnnebenkosten ein wesentlicher Faktor für die Reduzierung des Betriebsgewinns, weil diese Kosten nicht immer sofort an die Kunden weitergegeben werden können, sondern vom Betrieb aufgefangen werden. Für die Steigerung der Lohnnebenkosten - und zwar nicht erst seit 1990, sondern von 1982 bis 1998 - von 32 % auf 41,9 % ist niemand anderes verantwortlich als die CDU und F.D.P.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich möchte die Liste der Steuererhöhungen, die Herr Hay gestern eindringlich geschildert hat, nicht wiederholen, sondern eine Frage, die die F.D.P.-Fraktion in der Großen Anfrage gestellt hat, zitieren: „In welchen Bereichen plant die Landesregierung Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das Handwerk?“ Für diese Frage bin ich ausdrücklich dankbar, weil wir hier deutlich machen können, was wir alles in Schleswig-Holstein für das Handwerk getan haben.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Beginnen wir einmal bei Rahmenbedingungen wie den **Schulen**. Dazu gehört, daß wir inzwischen an 114 Grundschulen Fremdsprachenunterricht anbieten. Dazu gehört, daß wir die Klassen in sämtlichen Schularten kleiner als beispielsweise in Bayern und Baden-Württemberg halten. Dazu gehört, daß kein Flächenland mehr für allgemeinbildende Schulen pro Schülerinnen und Schüler ausgibt als Schleswig-Holstein. Dazu gehört die Stärkung der Hauptschulen mit einem stärkeren Praxisbezug im Unterricht.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Trotz aller Unkenrufe aus der CDU, Herr Schlie: Unsere Schüler schneiden im bundesweiten Vergleich im oberen Drittel ab. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehören auch Schüleraustauschprogramme, Auslandsaufenthalte für Praktikanten und Praktikantinnen. Mit Pays de la Loire haben wir ein Abkommen hinsichtlich des Austausches von Handwerkern.

Wir bringen mehr Lehrkräfte in die Schulen, wir schaffen die Voraussetzungen, damit im Handwerk Menschen mit einer guten Grundausbildung weiter qualifiziert werden können. Deshalb ist das Bündnis für Ausbildung eigentlich eine logische Konsequenz der gegenseitigen Bemühungen von Handwerk und Regierung.

In Schleswig-Holstein bekommt jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz angeboten, und zwar schon seit mehreren Jahren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich ist bei den Vereinbarungen zum Berufsschulunterricht im dualen Ausbildungssystem das Modell Schleswig-Holstein nach Abstimmung mit den Kammern gerade auf das Handwerk zugeschnitten worden. Dies hat der Präsident des Wirtschaftsverbandes Handwerk, Herr Helmich, auf der Tagung der Obermeister ausdrücklich anerkannt. Wenn man jedoch nur hört, was man hören will, kann man das alles nicht erkennen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Zusammengefaßt kann ich sagen: Wir können heute gemeinsam auf die Qualität der Ausbildung in Schleswig-Holstein stolz sein.

Ich komme wieder auf die Rahmenbedingungen zurück. Wenn wir es geschafft haben, mit derzeit 8,9 % die niedrigste Arbeitslosenquote im ganzen Norden zu haben, dann liegen die Ursachen und Auswirkungen auch im Handwerk.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Wenn wir ein modernes Unternehmen wie Motorola hier ansiedeln konnten, dann sind als Folge unter den Hunderten der kleinen Service- und Zulieferbetriebe auch eine Vielzahl von Handwerksbetrieben entstanden. Wenn wir Wagniskapital, das Kapital für Existenzgründungen und eine Investitionsbank eingerichtet haben, dann auch für das Handwerk.

Wenn wir die Technische Fakultät, Technologiezentren, Technologiestiftungen und die Technologietransferzentrale geschaffen haben, dann stehen diese auch mit Rat und Tat den Handwerksbetrieben zur Verfügung. Wenn wir nicht nur die Verkehrsinfra-

**(Hermann Benker)**

struktur, sondern auch den Ausbau der Telekommunikationsstruktur vorantreiben und mit Informationsveranstaltungen stützen, dann nützt dies auch dem Handwerk.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Zur Weiterqualifizierung haben wir den Handwerksmeistern die Möglichkeit eröffnet, studieren zu können. Herr Schlie, vielleicht haben Sie diese Möglichkeit nur nicht genutzt.

Wir haben Berufspraktika an Haupt- und Realschulen eingeführt und nach dem 10. Hauptschuljahr auch den Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses in der Berufsfachschule ermöglicht. Wir haben durch Ausbildungsbetreuer dazu beigetragen - auch das können Sie dem Bericht entnehmen -, daß die Quote der Abbrecher gesunken ist. Wir haben heute ein hohes Niveau im Beratungsangebot für das Handwerk sowohl bei den Betriebsberatern der Kammern als auch beim Wirtschaftsverband und der Rationalisierungsgemeinschaft des Handwerks.

Wir sind am deutschen Handwerksinstitut beteiligt und last but not least haben alle Handwerker inzwischen erkannt, daß auch im Umweltschutz Geld zu verdienen ist. Die Förderprogramme, die wir dazu aufgelegt haben, kommen auch den Handwerksbetrieben zugute. Letztlich dienen diese Maßnahmen ebenfalls dazu, die Unternehmen wirtschaftlich zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Darüber hinaus unterstützen wir das Handwerk im Bereich Marketing. Wir ermöglichen es allen Betrieben, sich über das Schleswig-Holstein-Forum im Internet zu präsentieren und auf diese Weise gerade junge Kunden anzusprechen.

Herr Schlie, Sie wußten das natürlich alles, aber ich bezweifele, daß alle wissen, welche Leistungen für das Handwerk hier erbracht worden sind. Ich will an dieser Stelle abrechnen. Lesen Sie einmal in diesem Bericht, was alles zu den Rahmenbedingungen gehört, die wir Sozialdemokraten acht Jahre allein und zuletzt mit den Grünen für Schleswig-Holstein geschaffen haben.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Dadurch sind die Perspektiven des Handwerks kontinuierlich verbessert worden. An dieser Verbesserung wollen wir weiterarbeiten, damit Schleswig-Holstein die Nummer eins in der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen bleibt und in der Bereitstellung von Arbeitsplätzen wird. Ich bin auf Ihre Ideen gespannt, die Sie in den Ausschußberatungen einbringen werden.

Hinsichtlich der Schwarzarbeit - in der Zielrichtung will ich Ihnen, Frau Aschmoneit-Lücke, folgen - sind wir alle zusammen gefordert. Wenn Sie behaupten, dort werde nichts getan, möchte ich nur eine Schlagzeile aus dieser Woche aufgreifen. Dort heißt es zu den Einsatzgruppen, die inzwischen in den Kreisen gebildet worden sind: „130mal griffen die Ermittler schon zu.“ Die Kreise haben zu Aktionen aufgerufen; allein die Buß-

gelder sind höher als das, was es gekostet hat. In dieser Frage ist die Zusammenarbeit gefordert.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin richtig begeistert darüber, wie diese Debatte bis jetzt gelaufen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Herr Benker, zu Ihren Ausführungen, was die Landesregierung alles getan hat, um die Situation des Handwerks zu verbessern, möchte ich einen kleinen Tip geben, denn Sie haben noch etwas vergessen. Sie haben vergessen, daß die Landesregierung auch Radwege gebaut hat, und dies ist auch dem Handwerk zugute gekommen. Das müssen Sie unbedingt in Ihre Aufzählung noch einfügen.

(Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

Ich war von den Aussagen des Ministers begeistert, mit denen er seine Rede eröffnet hat. Er hat gesagt, bei der Landesregierung habe das Handwerk einen ganz hohen Stellenwert. Bis eben nahmen aber nur 20 % der Landesregierung an der Debatte teil, und auch die Reihen der Regierungsfractionen waren sehr gelichtet, sie kommen jetzt allmählich wieder.

Ich erlaube mir jetzt, zu den Inhalten etwas ruhiger Stellung zu nehmen und die Debatte zu versachlichen.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage der F.D.P. zum Handwerk in Schleswig-Holstein vermittelt wie ihre Vorgängerin, die Große Anfrage der CDU aus dem Jahre 1994, eine Fülle von Daten. Auch ich möchte mich sehr herzlich bedanken bei allen Mitarbeitern des Ministeriums, die an der Erstellung mitgewirkt haben, aber auch allen Einrich-

(Hermann Benker)

tungen außerhalb des Ministeriums. Denn ich habe gehört, daß Sie auch viele Anfragen nach außerhalb gerichtet haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich will mich jetzt nicht lange bei den statistischen Dingen aufhalten. Die Zahl der Betriebe ist seit unserer letzten Anfrage um rund 1.000 gestiegen, sie beträgt jetzt 21.000, wobei diese Zuwächse in den Landkreisen erzielt worden sind - das ist richtig -, nicht in den kreisfreien Städten. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist von acht auf zehn Beschäftigte angewachsen. Das Handwerk ist nach wie vor der ausbildungsintensivste Bereich der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und bildet weit über den eigenen Bedarf hinaus aus. Und Sie haben recht, Frau Schröder: Dafür wollen und müssen wir alle dem Handwerk sehr dankbar sein, vor allen Dingen dafür, daß 60 % der Auszubildenden Hauptschüler sind und daß es gerade diesen jungen Leuten eine Chance gibt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Danach aber hören die Freudenbotschaften schon auf. Wieso der Wirtschaftsminister seine Presseerklärung vom 14. September überschrieben hat mit „Die Rahmenbedingungen für ein zukunftsfähiges Handwerk in Schleswig-Holstein stimmen“, ist mir schleierhaft. Hat er den Bericht wirklich sorgfältig gelesen? Da ist die Umsatzentwicklung. Nach Jahren des Anstiegs ist der Umsatz des Handwerks jetzt rückläufig. Zwischen 1994 und 1998 büßte das Handwerk 9 % des Umsatzes ein. Hand in Hand damit geht ein deutlicher Rückgang der Gewinne, und zwar quer durch die Last. Besonders ernst ist die Lage bei den Tischlern und den Bäckern, die im Durchschnitt inzwischen ein negatives Eigenkapital aufweisen. Auch woanders sieht es nicht gut aus. Alle diese Betriebe können aus eigener Kraft kein zusätzliches Eigenkapital mehr erwirtschaften, sie sind hochgradig gefährdet, und die kleinste Schwierigkeit kann ihr Aus bedeuten.

Auch sonst sehe ich nicht, Herr Minister, daß die Rahmenbedingungen stimmen. Die Abgabenbelastung ist zu groß, und sie ist durch die Regierung Schröder noch vergrößert worden.

(Beifall bei der CDU)

Die Ökosteuern entlastet das Handwerk nicht wie erhofft,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich!)

Herr Hentschel, sondern sie führt zu neuen Belastungen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die geplanten weiteren Mineralölsteuererhöhungen - diese Steuer soll ja in den nächsten vier Jahren um sechs Pfennig pro Jahr heraufgehen - drücken schwer.

Auch kann nicht das gesamte **Handwerk** Erstattungen der **Ökosteuern** oberhalb eines bestimmten Verbrauchs beantragen, weil nur ein Teil davon zum produzierenden Gewerbe gehört. Für diejenigen aber, die zum Kreis der Auserwählten gehören, bedeutet die Ökosteuern einen erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand und eine Belastung ihrer Liquidität. Sie müssen einen Antrag bei der Zollverwaltung stellen und bekommen ihr Geld erst nach dem Jahresende zurück, und bis dahin müssen sie erst einmal in Vorlage gehen. Kann es sein, daß das eine stimmige Rahmenbedingung ist, Herr Minister? Mit einer Steuervereinfachung, auf die Sie demnächst ein stärkeres Augenmerk richten wollen - so steht es in der Antwort -, hat das alles herzlich wenig zu tun.

Der Herr Minister Bülck hat außerdem in Erfahrung gebracht, daß im Handwerk ein Generationswechsel bevorstehe. Davon seien in Schleswig-Holstein 70.000 Arbeitsplätze betroffen. Die Landesregierung unterstütze auf vielfältige Weise Existenzgründungen und Übernahmen im Handwerk. Wie schön, wie edel! Setzt sich der Minister auch dafür ein, daß der ermäßigte Einkommensteuersatz bei der Betriebsaufgabe wieder eingeführt wird? Ohnehin macht sich nur die Hälfte der Meister selbständig. Nun werden sie einmal mehr darüber nachdenken, ob es sich überhaupt lohnt, Verantwortung für Firma und Mitarbeiter zu tragen, keinen Feierabend zu haben und am Ende eines Arbeitslebens die Hälfte des Geschaffenen zum Finanzamt tragen zu müssen. Diese jungen Meister sind klüger beraten, wenn sie im Angestelltenverhältnis bleiben, geregelte Arbeitszeiten haben und sich ihr Häusle und vielleicht ein zweites ersparen, dessen Wertzuwachs ihnen nach zehn Jahren Eigentum steuerfrei zufällt. Stimmt diese Rahmenbedingung, Herr Minister?

In einer Sonderumfrage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, veröffentlicht im September-Heft des „Nordhandwerk“, werden Handwerksbetriebe unter anderem dazu befragt, welche Hemmnisse einer Ausweitung ihrer Investitionsaktivitäten entgegenstehen. Neben den hohen **Arbeitskosten und Soziallasten**, die hier niemand bestreiten will, nannten 53 % der befragten Betriebe in Schleswig-Holstein die hohen Belastungen mit **Steuern** zusätzlich als sehr starkes Hindernis für mehr Investitionen. Was tut nun die Landesregierung, um auf diesem Sektor Abhilfe zu schaffen?



(Brita Schmitz-Hübsch)

In der Antwort heißt es, daß die Inhaber der Betriebe bereits jetzt von den Tarifentlastungen im unteren Einkommensbereich profitieren. Außerdem werde es deutliche Senkungen der Steuern auf gewerbliche Einkünfte geben: ab dem Jahr 2002 auf 42 %. Herr Minister, das sind noch zwei lange Jahre. Das dauert für die Betriebe, die jetzt schon schwach auf der Brust sind, zu lange. Wir brauchen eine schnellere Absenkung der Steuersätze für alle, und zwar unter 40 %.

(Beifall bei der CDU)

Dafür müssen Sie sich auf Bundesebene einsetzen, wenn die Rahmenbedingungen für das Handwerk wirklich wieder stimmen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen weiß ich nicht, was der Hinweis auf die Kindergeldanhebung an dieser Stelle bei der Einkommensteuerbelastung der Handwerksbetriebe soll. Transferleistungen zum Ausgleich für familiäre Belastungen haben bei einer Bewertung der Einkommenssteuersituation von Unternehmern nun wirklich nichts zu suchen. Außerdem: Wie viele Inhaber von Handwerksbetrieben bekommen denn eigentlich noch Kindergeld? Ich denke, es steht ein großer Betriebsübergang an.

(Lachen der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Ja, bitte, wie viele denn? Das ist doch albern!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt auch junge Handwerker!)

Die Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein haben mit weiteren Schwierigkeiten zu kämpfen. Das ist schon angesprochen worden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welchem Land leben Sie eigentlich?)

- In Schleswig-Holstein mittendrin!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Da ist der dänische Markt im Norden, der nicht erschlossen werden konnte. Die Gründe dafür sind vielfältig. Das hängt mit den traditionell sehr stark inländisch ausgerichteten Märkten in Dänemark zusammen. Es hängt ohne Zweifel mit den immer noch niedrigeren Lohnkosten in Dänemark zusammen. Es hat aber auch etwas zu tun - das muß man ehrlicherweise sagen - mit den nicht ausreichenden dänischen Sprachkenntnissen deutscher Handwerksmeister. Herr Lenz, Sie werden mir sicherlich zustimmen. Ich freue mich, Sie zu sehen, und begrüße Sie.

Wir werden noch viel Geduld brauchen, bis es selbstverständlich ist, daß solche Betriebe nördlich der Grenze Handwerksleistungen erbringen können. Andererseits kann es nicht auf Dauer angehen, daß **dänische Betriebe** in Schleswig-Holstein einen lukrativen Markt

nutzen können, aber die Grenze nach Norden für deutsche Betriebe faktisch geschlossen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ein anderes Problem sind die gemeinnützigen **Beschäftigungsgesellschaften**, die immer wieder versuchen, am Markt aufzutreten, und damit den örtlichen Handwerksbetrieben Konkurrenz machen. Hier beklagen sich besonders die Landschaftsgärtner. Da die Kreishandwerkerschaften sehr aufmerksam sind, wurden Auswüchse schnell offenbar und bei den entsprechenden Stellen auch angeprangert, so zum Beispiel in Flensburg, als die BeQua begann, Partyservice und Außer-Haus-Verpflegung nicht nur den Schulen, sondern auch Betrieben anzubieten. Die Preise dafür waren aber nicht marktüblich, wie es in der Großen Anfrage heißt, sondern diese wurden kräftig unterboten. Selbst wenn sie marktüblich wären und es tatsächlich nur um geringe Prozentsätze des örtlichen Marktes gegangen wäre, wie es in dem Text heißt, müssen auch diese geringen Prozentsätze den Betrieben vorbehalten bleiben, die ihre Mitarbeiter zu normalen Konditionen entlohnen und die das Risiko der Pleite tragen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Das Risiko der Pleite darf doch nicht verniedlicht werden, Herr Minister!

Ein riesiges Problem ist die Schattenwirtschaft, die im Schutze hoher Abgabenbelastungen gefährliche Ausmaße angenommen hat. Hier geht es nicht nur um die Beiträge zur Sozialversicherung und um die Steuern, die dem Staat verlorengehen, sowie um die Gefährdung der anderen Betriebe, sondern hier geht es auch um das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung. **Schwarzarbeit** gilt als Kavaliersdelikt, das in allen sozialen Schichten verübt wird. Das Bewußtsein für das Erlaubte droht bei uns verlorenzugehen. Die Einhaltung von Gesetzen wird lächerlich gemacht. Schwarzarbeit, meine Damen und Herren, muß unbedingt bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

(Brita Schmitz-Hübsch)

Hier allerdings hat der Staat die betroffenen Firmen weitgehend alleingelassen. Inzwischen gibt es eine Initiative des Handwerks

(Zuruf: Zusammen mit den Kreisen!)

- die Initiative ist vom Handwerk gekommen, weil die Ordnungsämter nicht nachgekommen sind, das wollen wir doch einmal ganz klar sagen - zusammen mit den Gebietskörperschaften, Schwarzarbeit vermehrt zu bekämpfen. Mittlerweile sind in vielen Kreisen Schleswig-Holsteins diese Sonderformen der private public partnership entstanden. Nur der Oberbürgermeister von Kiel weigert sich, so etwas zu machen. Ich wundere mich darüber. Sind denn die Kieler ehrbarer als die übrigen Menschen in Schleswig-Holstein? Ist Kiel die Insel der Ehrlichen?

Über die Zukunft des großen Befähigungsnachweises sollten wir im Wirtschaftsausschuß sprechen. Das Handwerk will jetzt selbst aktiv die Diskussion eröffnen, und es wird zu Recht befürchtet, daß es bei der Abschaffung zu einem Qualitätsverlust der handwerklichen Arbeit und zum Ende der Ausbildung im dualen System kommt.

Zum Schluß möchte ich noch einmal aus der Sonderumfrage zitieren, die auch die Arbeit der Bundesregierung bewerten sollte. Das Urteil über die bisherige Leistung der Regierung Schröder ist vernichtend. 57 % der befragten Betriebe erklärten, daß sich die Investitionsbedingungen verschlechtert haben und daß sie selbst ihre Investitionsbereitschaft reduziert haben. Dies steht im Gegensatz zur Zielsetzung der Koalitionsvereinbarung, die Investitionskraft zu stärken. Aber es verwundert nicht; die kleinen und mittleren Betriebe sind sehr stark belastet durch die Maßnahmen, durch die Rückgängigmachung der Erleichterung von Kündigungen, die Wiedereinführung der vollen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und durch das sogenannte Steuerentlastungsgesetz sowie durch die Ökosteuer.

Herr Minister, es gibt hier viel für Sie zu tun, denn die Rahmenbedingungen für das Handwerk in Schleswig-Holstein stimmen leider nicht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Frau Abgeordnete, über die Kommasetzung kann man streiten.

Ich begrüße auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher des SPD-Kreisverbandes Bad Segeberg mit Gästen aus Idstedt im Taunus. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal haben wir eine wirtschaftspolitische Debatte,

(Meinhard Füllner [CDU]: Ihre Krawatte sitzt schief!)

und wieder einmal fragen sich die wirtschaftspolitischen Sprecher der Fraktionen, wie es ihnen gelingen kann, die erstaunte Öffentlichkeit für ein so trockenes Thema zu interessieren. Was könnten meine Vorrednerinnen und -redner noch nicht gesagt haben; was sind die entscheidenden Punkte?

Klar war mir, daß mein SPD-Vorredner die glänzende Lage des Handwerks beschreiben wird, und klar war auch, daß die CDU die grausame Unterdrückung des Handwerks durch die Schikanen der Landesregierung im allgemeinen beschreiben wird. Vergessen haben Sie nur die „Fiesität“ des Umweltministers im besonderen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das stimmt! - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

- Das haben Sie zeitlich nicht geschafft, ich weiß!

Die statistischen Daten wurden ebenfalls schon genannt. Was bleibt, ist die Analyse. Deshalb will ich auch gleich zum Punkt kommen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das ist gut!)

Herr Kubicki hatte unrecht, als er vorgestern gegenüber der Presse die **Konkurrenz der dänischen Handwerker** als großes Problem hochstilisierte. Das war tatsächlich vor fünf Jahren so. Aber seitdem hat in Dänemark eine große Steuerreform stattgefunden, auch wenn Sie das nicht mitbekommen haben - er ist ja nicht da -, und die Arbeitslosigkeit wurde sage und schreibe von 13 % auf 4,5 %, auf ein Drittel, gesenkt. Und seitdem haben die Dänen in Dänemark zu tun und kommen nicht mehr so oft zu uns rüber.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Richtig ist aber, daß dänische Handwerker nur halb so hohe **Lohnnebenkosten** haben wie unsere. Und da sind wir beim ersten zentralen Problem, das von meinen Vorrednerinnen und -rednern auch schon genannt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

(Brita Schmitz-Hübsch)

Nun habe ich doch tatsächlich in den „Kieler Nachrichten“ gelesen, daß Kubicki gesagt haben soll:

(Thomas Stritzl [CDU]: Herr Kubicki! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Quatschen Sie nicht immer dazwischen!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

„In Dänemark werden die Sozialkosten aus dem Steuerertrag finanziert, in Deutschland werden sie auf die Lohnkosten aufgeschlagen.“ Und dann weiter: „Kubicki setzt sich für eine Bundesratsinitiative des Landes ein.“ - Ist das wahr? Haben Sie das gesagt? Oder hat Urs Stahl Sie nur mißverstanden? - Wenn nicht, dann haben wir ein erstes gemeinsames Projekt: Wir machen einen gemeinsamen Antrag zur Finanzierung der Sozialversicherung durch Verbrauchsteuern. Unterstützung bekommen wir vermutlich auch vom Handwerkspräsidenten Dieter Philipp, der im „Handelsblatt“ eine Anhebung der Mineralölsteuer um 20 Pf je Liter gefordert hat, um die Rentenversicherungsbeiträge zu senken. Die Mehrwertsteuer wollte er nicht erhöhen, um den Konsum nicht zu dämpfen. Also liebe F.D.P.-Kolleginnen und -Kollegen, machen Sie mit? - Frau Aschmoneit-Lücke hat schon abgewinkt.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Nein, das stimmt nicht! - Thomas Stritzl [CDU]: Sie hat Ihnen zugezwinkert, das ist etwas anderes!)

Ökosteuern für das Handwerk, das ist genau das, was wir in unserem Wahlprogramm zur Bundestagswahl vorgeschlagen haben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das ist das, was gegen die SPD leider nur teilweise in der Bundesregierung durchgesetzt werden konnte.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, ein wenig Klassenkampf für die Handwerker zu führen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU] Das ist nicht nötig! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich habe den Eindruck, daß die Wirtschaftspolitik in Deutschland durch die gnadenlose Lobby-Hörigkeit der CDU in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr dahin entglitten ist, eine reine **Wirtschaftspolitik** für die **Konzerne** zu sein. Großkonzerne zahlen durchschnittliche Steuern auf ihren Gewinn von unter 20 % - und das am liebsten in ihren Filialen im Ausland. Kleine Betriebe müssen aber ihre Steuern zu Hause versteuern.

(Klaus Schlie [CDU]: „Ihre Steuern versteuern“?)

- Entschuldigung, ihre Gewinne zu Hause versteuern! Großkonzerne haben ganze Abteilungen von Juristen und Steuerberatern, um alle Lücken und Tricks auszu-

nutzen. Handwerker haben oft nur die Frau des Meisters, die die Akquisitionsabteilung, die Personalverwaltung und das Rechnungswesen - alles in einer Person - darstellt. Dafür arbeitet sie rund um die Uhr und wird oft nicht einmal dafür bezahlt.

(Zurufe von der CDU)

Großkonzerne haben durch ihre Lobby-Arbeit in Bonn dafür gesorgt, daß ihr Anteil der Steuern auf Gewinn und Vermögen von 30 % auf unter 10 % der Staatseinnahmen zurückgegangen ist, und daß dafür alle sozialen Lasten auf die Löhne aufgeschlagen werden. Anschließend haben sie die Arbeiter in den Werkshallen durch Roboter ersetzt und für alle personalintensiven Abteilungen wie Wartung und Reparatur Outsourcing betrieben. Nun machen die Großkonzerne die riesigen Gewinne ohne Personal und können damit weltweit Firmen aufkaufen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Für die kleinen Betriebe dagegen blieben die arbeitsintensiven Arbeiten übrig. Sie müssen nun allein die hohen Sozialkosten finanzieren und stöhnen unter dem Joch von 42 % Sozialabgaben auf jede Mark Lohnkosten.

Aber es geht noch weiter: Großkonzerne haben hohe Qualitätsstandards für die Ausbildung von Lehrlingen und den zweiten Berufschultag durchgesetzt. - Gut. Und dann haben sie sich aus der Ausbildung verabschiedet, die Lehrwerkstätten aufgelöst und den Handwerkern gesagt: Nun macht ihr mal!

Deshalb sage ich, wir brauchen eine radikale Wende in der Wirtschaftspolitik zugunsten der kleinen Betriebe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es ist schade, daß der Kanzler immer nur bei VW im Aufsichtsrat sitzt

(Heiterkeit bei der CDU)

und der neue Wirtschaftsminister auch wieder von einem großen Konzern kommt. Es wäre doch span-

(Karl-Martin Hentschel)

nend, einmal einen Vertreter des Handwerks zum Zuge kommen zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage aber auch den Handwerkern: Solange ihr euch mit den großen Wirtschaftsverbänden in einen Topf stecken laßt, solange ihr zu solchen Leuten wie Rühle jubeln geht,

(Lachen bei der CDU)

der aufgrund seiner Berufserfahrung von Wirtschaft nichts versteht, sondern sich nur mit Parteienfinanzierung und Rüstungssubventionen auskennt, solange wird sich nichts ändern.

(Widerspruch bei der CDU - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es eine Partei der kleinen Betriebe gibt, dann ist es die Partei, die seit Jahren immer wieder unermüdlich sagt: Wir brauchen die **Steuerfinanzierung** des **Sozialsystems**. Was die CDU dagegen in den letzten Jahren gemacht hat, ist genau das Gegenteil. Sie hat immer mehr staatliche Aufgaben, die nichts mit Sozialleistungen zu tun haben, aus den Sozialkassen finanziert. Das heißt, die CDU ist die Partei, die nicht die Finanzierung des Sozialsystems über Steuern, sondern umgekehrt die Finanzierung des Staates über die Sozialkassen betrieben hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, und nun komme ich zu einem Thema, das von der CDU immer wieder gern in den Handwerkerversammlungen als Buhmann hingestellt wird, die Ökologie. Das schleswig-holsteinische Handwerk ist hier nämlich vorbildlich. Wir haben fast dreimal soviel zertifizierte Betriebe im Öko-Audit wie im Bundesdurchschnitt

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

und stehen beim Anteil der Zertifizierungen unter allen Bundesländern an zweiter Stelle hinter Rheinland-Pfalz, aber vor Bayern und dem Rest. Ganz an der Spitze stehen dabei die Bäcker, Fleischer, Tischler und Zimmerleute, die schon aufgrund ihres Arbeitsmaterials und ihrer Kundschaft mit Ökologie zu tun haben. Uns ist bei allen Besuchen, ob beim Maler, beim Heizungsbauer, beim Autoschlosser oder beim Friseur aufgefallen, daß das Umweltbewußtsein im Handwerk sehr hoch ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist auch nicht verwunderlich, denn das Handwerk produziert keine billige Massenware, sondern Qualitätsarbeit - und Ökologie ist Qualität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So gibt es auch eine Initiative des KFZ-Handwerks, in der mittlerweile 400 Betriebe eine gemeinsame Abfallentsorgung organisieren und zugleich die Abfälle auf

einen Bruchteil reduziert haben. In all diesen Dingen hat das Umweltministerium eine fördernde Rolle gespielt. Das sind Dinge, die der Kandidat aus Hamburg offensichtlich nicht kennt, nicht versteht - und deshalb das Umweltministerium auflösen will.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

So, nun habe ich noch einen Vorschlag für eine weitere Initiative, und die können wir im Land auch selber regeln. Eines der größten Probleme in den kommenden Jahren ist bekanntlich die Übernahme von Betrieben, weil sich der alte Besitzer zur Ruhe setzt. Und immer wieder wird mir geschildert, daß **Betriebsübernahmen** daran scheitern, daß ein Betrieb, der übernommen wird, als **Neugründung** gilt und für den neuen Betriebsinhaber plötzlich alle aktuellen Vorschriften gelten, die für den alten nicht mehr zur Anwendung kamen. Hier brauchen wir einen gleitenden Übergang. Hier sollten auch gezielte Hilfen des Landes ansetzen. Ich kündige deshalb eine Initiative an und hoffe, daß sie von anderen Parteien unterstützt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein nächster Punkt ist die **Berufsausbildung**. Wir müssen weiter alles dafür tun, um die Arbeit der engagierten Betriebe zu unterstützen. Ich bin auch immer noch dafür, eine Umlage bei größeren Betrieben, die nicht ausbilden, einzuführen, um die kleinen Betriebe in ihrer Arbeit zu unterstützen.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Jacobs [SPD] - Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Nein!)

Wir sollten auch die Zusammenarbeit zwischen ausbildenden Betrieben in Verbänden, die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschule, die Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildung

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

(Karl-Martin Hentschel)

weiter stärken, weil hier noch erhebliche Verbesserungspotentiale liegen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Helmut Jacobs [SPD])

Schlechte Koordination heißt nämlich, daß Zeit vergeudet wird, weil der Auszubildende manches zwei- oder dreimal übt; anderes darf er dafür gar nicht lernen.

Wichtig ist auch die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Die Modellversuche in der Zusammenarbeit im zehnten berufspraktischen Jahr sind von allen Beteiligten gelobt worden. Auch die Ausbildungsbetreuer leisten eine Arbeit, die ich unbedingt erhalten möchte.

Zum Schluß sei mir erlaubt festzustellen - auch wenn es Ihnen nicht gefällt -: Das, was Rot-Grün hier in den letzten Jahren gezeigt haben an Flexibilität, auf die Bedürfnisse des Handwerks einzugehen, an gezielter Förderung und an Motivationsarbeit - insbesondere im Bündnis für Ausbildung -, das läßt sich sehen.

Sehen läßt sich aber nicht nur die Arbeit der Ministerien, sondern auch das große **Engagement** vieler **Handwerksmeister**, insbesondere junger Handwerksmeister, die sich mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung, Umweltbewußtsein und Kreativität dafür eingesetzt haben, daß das Handwerk trotz aller Fallstricke vorankommt. Wenn wir in Schleswig-Holstein in der Versorgung mit Ausbildungsplätzen Spitze sind, wenn wir bei der Zahl des Existenzgründungen Spitze sind, wenn es gelungen ist, gerade auf dem flachen Land, im Norden und an der Westküste die Arbeitslosigkeit gegen den Bundestrend zu senken, spricht das für sich, für das gute Klima und das große Engagement. Ich danke allen Beteiligten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht zeigt, daß jeder fünfte Arbeitsplatz und jeder dritte Ausbildungsplatz in Schleswig-Holstein vom Handwerk gestellt wird. Das zeigt die große Bedeutung, die dieser Wirtschaftszweig für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Beschäftigung in Schleswig-Holstein darstellt. Wir müssen dem **Handwerk** insbesondere für sein großes Engagement in der **Ausbildung** dankbar sein. Ohne die vielen tausend Ausbildungsplätze in diesem Bereich wäre die Ausbildungssituation für unsere Jugendlichen dramatisch. Bis zu 40 % der Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein werden vom Handwerk gestellt.

Die Große Anfrage beschäftigt sich im Detail mit der Problemstellung „Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk“. Wir sollten uns weiterhin damit beschäftigen, ob

eine Modernisierung der dualen Ausbildung angesagt ist. Ich weiß, daß das nicht unbedingt von allen gern gehört wird. Trotzdem denke ich, daß das nachgefragt werden muß. Ich denke auch, daß man das unterstützen muß, was von seiten des Handwerks kommt, nämlich die Etablierung neuer Berufsbilder. Das muß zügiger durchgeführt werden. Das betrifft die Bundespolitik. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang zu sagen, daß zum Beispiel die Initiative der Kreishandwerkerschaft im Kreis Schleswig-Flensburg, in der es um die **Umschulung** von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern geht, eine ganz hervorragende Arbeit darstellt. Ich freue mich immer noch darüber, daß man im Kreis Schleswig-Flensburg zu verhindern gewußt hat, die „Maatwerk-Geschichte“ zu bekommen.

„Handwerk hat goldenen Boden“, ist eine alte Redensart. Leider trifft das auf die heutige Situation des Handwerks in Schleswig-Holstein nicht mehr zu. Der Bericht legt dar, daß zwar die Anzahl der Handwerksbetriebe von 1992 bis 1998 um 6,2 % gestiegen ist, die Umsätze im gleichen Zeitraum aber nur leicht, um 1,4 %, gestiegen sind und sich sowohl die Eigenkapitalrentabilität als auch die Betriebsergebnisse beziehungsweise Unternehmensgewinne deutlich nach unten entwickelt haben.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei den Beschäftigungszahlen wider. Nachdem von 1992 bis 1994 im Handwerk insgesamt eine Beschäftigungszunahme stattgefunden hat, ist die Beschäftigung seitdem kontinuierlich gesunken. Der Bericht zeigt auch, daß die Entwicklung im Handel und Gastgewerbe von 1992 bis 1998 erfreulicher verlaufen ist als im Handwerk. Auf den ersten Blick mag es sicherlich verwundern, daß die **Anzahl der Betriebe** steigt, während **Umsatz und Gewinn** rückläufig sind. Aus meinen Gesprächen mit der Handwerkskammer Flensburg weiß ich allerdings auch, daß gerade dies ein Anzeichen von Krise ist: Bei steigender Arbeitslosigkeit machen sich immer mehr Handwerker selbständig.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine alte SSW-Forderung zurückkommen, nämlich die Wiedereinführung der einzelbetrieblichen Förderung.

Gerade in der Baubranche haben wir eine seit Jahren andauernde Krise. Ein Zeichen dieser Krise ist auch

(Karl-Martin Hentschel)

die verstärkt zu beobachtende strukturelle Veränderung im Handwerk, nämlich der Trend zu immer größeren Unternehmen und in einigen Gewerben zur - das kann man kaum aussprechen - Filialisierung.

(Reinhard Sager [CDU]: Zweigstellen!)

- Man errichtet Filialen von großen Betrieben! Das bedeutet das Wort.

Der verstärkte Wettbewerb innerhalb des Handwerks mit Großunternehmen sowie Unternehmen aus Niedriglohnländern zwingt die Handwerksbetriebe dazu, ihre Produktionskosten zu senken.

Das Handwerk ist eine der personalintensivsten Branchen und hat gerade deshalb unter der negativen Entwicklung der gesetzlichen **Lohnzusatzkosten** stark zu leiden gehabt. Im Bericht wird dargelegt, wie die Personalaufwendungen pro Kopf und Jahr für die gewerblichen Mitarbeiter in den verschiedenen Gehaltsgruppen angestiegen sind. Mit durchschnittlichen Steigerungsraten zwischen 3 und 4 % pro Jahr von 1992 bis 1997 liegt die Entwicklung weit über der jährlichen Inflationsrate im selben Zeitraum. Hinzu kommt, daß der Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig-Holstein e.V. darauf hinweist, daß hiermit lediglich die Entwicklung der Mittellöhne einschließlich der lohngebundenen Kosten dargestellt wird. Erfahrungsgemäß liegen die Stundenverrechnungskosten für private und gewerbliche Handwerkskunden zwischen dem 2,5- bis 3,5fachen des Bruttolohns, so daß wir je nach Branche auf 60 bis 100 DM kommen.

Es ist klar, daß hier eine der Ursachen der so weit verbreiteten Schwarzarbeit zu suchen ist. Aus Sicht des SSW ist es dennoch schockierend, wie weit die Schwarzarbeit laut Bericht schon um sich gegriffen hat. Wenn der gesamte Wert der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein schon fast dem regulären Handwerksumsatz von 21,7 Milliarden DM aus dem Jahr 1998 entspricht, dann ist das alarmierend.

Der Bericht macht deutlich, daß Schwarzarbeit kein Kavaliersdelikt ist. Denn Schwarzarbeit schädigt die legal arbeitenden Betriebe und trägt dadurch zur Arbeitslosigkeit und zu Steuermindereinnahmen bei. Dabei geht es nicht darum, die völlig legitime Nachbarschaftshilfe schlechtzumachen. Auch das stellt der Bericht klar.

Um der Schwarzarbeit Herr - -

(Zurufe: Zu werden!)

- Es ist spät am Tag! Ich versuche es noch einmal! - Um der Schwarzarbeit Herr werden zu können,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herrin zu werden!)

muß das Handwerk - und seine Betriebe - selbst bei seinen schwarzen Schafen, die es wissentlich auch gibt, gehörig aufräumen. Wenn gefordert wird, daß der Staat mehr Kontrolle ausüben soll, dann müssen auch die

Handwerksorganisationen und ihre Mitglieder ihren Teil dazu beitragen. Ich weiß, daß sie dazu bereit sind.

Allerdings wissen wir alle, daß mit Kontrolle oder Selbstkontrolle nicht alles getan ist. Es bleibt unbestreitbar, daß wir in Deutschland einfach ein generelles Problem mit der Art haben, wie die **Sozialversicherung** finanziert wird. Die Entwicklung der steigenden Lohnnebenkosten - übrigens unter Verantwortung der alten Bundesregierung - zeigt dies nur zu deutlich.

Mit der bescheidenden Senkung der Sozialversicherungsbeiträge zur Rente hat die neue Bundesregierung jetzt einen Schritt in die richtige Richtung getan.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das begrüßt der SSW ausdrücklich. Doch wir alle wissen, daß diese niedrige Senkung in der Praxis noch fast nichts gebracht hat.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Die Handwerkskammer Flensburg meint, daß die Senkung der Lohnnebenkosten durch andere zusätzliche Ausgaben schon wieder fast aufgezehrt worden ist.

Die niedrigen **Kosten** für eine **Handwerkerstunde in Dänemark** zeigen, daß ein steuerfinanziertes Sozialversicherungssystem viel wettbewerbsfähiger ist als die Finanzierung der sozialen Leistungen über den Faktor Arbeit. Das ist dann aus der Sicht des SSW auch der Hauptgrund dafür, daß so viele dänische Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein und auch in den neuen Bundesländern erfolgreich arbeiten. Wir sollten bei diesem Thema aber auch wieder auf den Teppich zurückkommen. Es ist - zumindest von Seiten der Handwerkskammer Flensburg - bestätigt worden - die Kollegin Schmitz-Hübsch weiß es auch -, daß man jetzt gute Kontakte zum Beispiel zum Håndværksråd in Viborg und Sønderjyllands Erhvervsforeningen hat und keine neuen Schwierigkeiten aufgetaucht sind. Das heißt im Umkehrschluß: Je mehr man voneinander weiß, je mehr man sich auf der menschlichen Ebene versteht und sich zusammensetzt, desto weniger Probleme gibt es.

Wenn Herr Kubicki in der Presse wieder vorprescht - Herr Kollege Hentschel sprach es auch an - und den Eindruck erweckt, daß Dänemark praktisch geson-

(Anke Spoorendonk)

derte Handelshemmnisse für deutsche Handwerker habe, muß ich dem widersprechen. Sowohl die Anhörung im Landtag zu dieser Frage als auch mein genannter Besuch bei der Handwerkskammer in Flensburg haben ergeben, daß zum einen das Problem viel differenzierter zu betrachten ist und daß zum anderen die Anzahl der Betriebe, die sich angeblich durch dänische Regelungen in ihrer Arbeit behindert fühlen, viel geringer ist, als es die Presse suggeriert.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nicht die Grenze oder die dänischen Behörden bremsen die deutschen Handwerker, sondern vor allem die ungünstigen **Stundenverrechnungssätze** für die Handwerksleistungen und die Sprach- und Kulturbarrieren. Man kann beispielsweise nicht verlangen - so finde ich wenigstens - daß die dänischen Behörden alle ihre Bestimmungen auf deutsch übersetzen. Oder, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie jemals gesehen, daß dies auf der deutschen Seite der Fall gewesen wäre? Vielleicht sollten sich die Handwerkskammern oder die IHKs überlegen, ob sie nicht noch mehr gezielte Beratung für Betriebe anbieten, die auf dem dänischen Markt gern Fuß fassen wollen. Aber ich denke, daß man da schon viel weiter ist, als wir es glauben. Ich denke, daß wir hier eigentlich der Entwicklung noch mit einem Wissen von gestern hinterherlaufen. Eine letzte Bemerkung, die auch mit bedacht werden muß: Dazu kommt ja, daß in Dänemark historisch bedingt gewisse Bedingungen an Arbeitskräfte gestellt werden. So muß man zum Beispiel Mitglied der Gewerkschaft sein, um Arbeitslosengeld zu bekommen. Diese Regelungen sind kulturelle Eigenarten Dänemarks und gewiß nicht gegen deutsche Unternehmen gerichtet. Ich denke, wir alle sind darauf eingestellt, kulturelle Eigenarten, kulturelle Eigenständigkeit unserer Nachbarländer zu berücksichtigen und zu respektieren. - Ich freue mich auf die Ausschlußberatungen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort auf die Große Anfrage dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Soll das dort abschließend beraten werden?

(Lothar Hay [SPD]: Nein!)

- Nicht zur abschließenden Beratung! Wer die Antwort der Landesregierung an den Wirtschaftsausschuß überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemäß § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung in**

**die Veräußerung von landeseigenen unbebauten Flächen im Bereich des Hochschulgeländes auf dem Sandberg in Flensburg in einer Gesamtgröße von 237.007 qm zu einem Preis von 3.244.000 DM an die Stadt Flensburg**

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie

Drucksache 14/2358

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Können wir gleich in der Sache abstimmen?

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

Wenn das der Fall ist, dann bitte ich um das Handzeichen, wer dem zustimmen will. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

**Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in die Veräußerung der in der Anlage bezeichneten Liegenschaften zum Verkehrswert an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale**

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie

Drucksache 14/2365

Das Wort zur Begründung hat Herr Finanzminister Möller.

**Claus Möller**, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht das wiederholen, was ich zum Thema Liegenschaftsübertragung im Rahmen der Haushaltsdebatte gesagt habe.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das war auch schlimm genug!)

Allerdings bleibe ich dabei, daß man sich entscheiden muß. Wer im Rahmen seiner eigenen finanzpolitischen Vorstellungen mit den Einnahmen aus den **Liegenschaftsübertragungen** rechnet, der kann sie logischerweise nicht ablehnen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Na, na, na!)

(Anke Spoorendonk)

Insofern steht hier die CDU-Fraktion - so meine ich - vor einem Glaubwürdigkeitstest.

(Thomas Stritzl [CDU]: Na, na, na!)

Ihnen liegt eine **Liste von Liegenschaften** vor, die noch im Jahre 1999 auf die Investitionsbank übertragen werden sollen. Das Erfordernis der Zustimmung des Landtages ergibt sich für diejenigen Grundstücke, die einen Wert von mehr als 2 Millionen DM haben, aus § 64 Abs. 2 LHO.

Wir haben hier die Zuständigkeit, daß das bis 500.000 DM der Finanzminister, und bis 2 Millionen DM der Finanzausschuß machen kann. Ich habe es für richtig gehalten - auch wegen der grundsätzlichen Bedeutung -, dem Landtag hier im Zusammenhang zunächst alle Grundstücke vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Es liegt dann im Ermessen des Landtages, ob er heute abschließend entscheiden will oder ob es sachgerecht ist, die Diskussionsrunde im Finanzausschuß zu führen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Nach der Geschäftsordnung des Landtages ist das auch erforderlich!)

- Ja, ich halte das auch für sachgerecht!

Aber es war sicherlich richtig, das zunächst einmal hier alles vorzulegen.

Der **Kaufpreis** für die einzelnen Liegenschaften entspricht ihren jeweiligen **Verkehrswerten**, die von unabhängigen externen Sachverständigen für jedes Objekt ermittelt worden sind. Wir haben neun Lose ausgeschrieben und insofern neun unterschiedliche Auftragnehmer gehabt.

Durch die Übertragung der aufgelisteten Liegenschaften auf die Investitionsbank fließen dem Haushalt in diesem Jahr noch 450 Millionen DM zu. Entsprechend der in § 17 Abs. 6 des Landeshaushaltsgesetzes verankerten Ermächtigung wird ein Teil von 25 % des Veräußerungserlöses direkt einer bei der Investitionsbank einzureichenden Zweckrücklage zugeführt. Die Nettoeinnahmen des Landes aus der Übertragung betragen also 340 Millionen DM.

Ab dem Jahr 2000 wird das Land für die Nutzung dieser Liegenschaften **Mieten** zahlen. Insgesamt fällt im Jahr 2000 eine Nettokaltmiete in Höhe von 37,7 Millionen DM für diese Liegenschaften an. Das entspricht einer durchschnittlichen Nettokaltmiete von 12,93 DM.

Meine Damen und Herren, Sie werden der Aufstellung entnommen haben, daß die Mieten zwischen 3,25 DM und 19,15 DM variieren. Natürlich sind die Verkehrswerte für ein Gebäude in Rellingen - ich nenne zum Beispiel ein Gebäude des ALW dort, das mit Pflanzenzucht in Verbindung steht - anders als zum Beispiel für das Gerichtsgebäude in der Deliusstraße. Dort haben wir den höchsten Quadratmeterpreis.

Mit diesen 12,93 DM im Schnitt liegen wir übrigens auch in etwa bei dem Ergebnis der ursprünglichen

Stichprobe im Landesbauamtsbezirk Itzehoe. Wenn man bedenkt, daß wir sehr viel hochwertige Liegenschaften in Kiel haben, werden wir in den weiteren Chargen vermutlich noch zu einer geringeren Miete kommen. Ich denke - das ist ja allgemein auch schon gesagt worden -, daß wir darüber im Finanzausschuß im Detail sprechen werden. Ich will nur einmal das Gutachten des Finanzministeriums vorlegen; das ist so dick. Ich darf einmal darauf verweisen; darin steht noch ein Instandhaltungsstau von 3,4 Millionen DM. Der ist inzwischen überholt, weil das Gutachten zu einem Stichtag durchgeführt worden ist, als die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen waren.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wir machen einmal eine Ortsbesichtigung!)

- Ich lade Sie zu einer Ortsbesichtigung ein! Dann wird natürlich der Instandhaltungsstau auch ausgezahlt und nicht mehr durchgeführt. Insofern ergibt es gewisse Änderungen.

Meine Damen und Herren, die Nettokaltmieten sind natürlich auch im Haushalt veranschlagt - auch für weitere Lose.

Sie wissen, das sind die Nettokaltmieten. So sind für die angemieteten Objekte in der Grundmiete insbesondere die Instandhaltungskosten enthalten; die fallen im Haushalt weg. Außerdem sind die Liegenschaften in dem Rahmen einer **Sachversicherung** gegen Feuer-, Leitungs-, Hagel-, Sturmschäden versichert. Schäden in diesen Bereichen sowie Schäden aus dem Bereich der Betriebshaftpflicht mußten früher, wenn einmal eine Bude abbrannte - ich denke jetzt an die Bücherei in Flensburg -, aus Haushaltsmitteln gezahlt werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: „Bude“ ist aber kein angemessener Ausdruck!)

- Entschuldigung! - Das ist in Zukunft durch Versicherungen abgesichert.

Welche weiteren Liegenschaften in späteren Tranchen in den Jahren 2000/2001 auf die Investitionsbank übertragen werden sollen, wird zur Zeit vorbereitet. Dies soll späteren Entscheidungen vorbehalten bleiben.



(Minister Claus Möller)

Ich habe die Absicht, dem Landtag oder dem Finanzausschuß in den nächsten Wochen noch eine weitere Tranche, die zum 1. Januar übertragen werden soll, vorzuschlagen und zur Entscheidung vorzulegen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir diese Vorlage hier heute passieren lassen und im Finanzausschuß im Detail darüber beraten und befinden könnten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Gröpel.

(Holger Astrup [SPD]: Herr Stritzl!)

- Dann erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß der Finanzminister darum bittet, daß wir der Ausschußüberweisung zustimmen, dem können wir, Herr Finanzminister, selbstverständlich folgen. Daß wir Ihnen ansonsten beim Liegenschaftsdeal, beim **Immobiliendeal** nicht folgen, das wissen Sie. Ihre Vermutung, daß wir die Zahlungen des Immobilien Deals bei uns eingestellt haben, ist falsch. Wenn Sie sich das Finanzierungskonzept für die Jahre 2000 und folgende von Volker Rühle angucken, werden Sie sehen, daß für die Jahre, für die wir dort geplant haben, das Geld aus dem Immobilien Deal herausgerechnet worden ist.

Was allerdings richtig ist, Herr Finanzminister, und was wir jetzt auch feststellen, ist folgendes, daß Sie nämlich offensichtlich aus Mangel an Respekt vor der Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts** versuchen, in einem Hauruck-Verfahren fast 600 Millionen DM aus diesem Vorgang zu mobilisieren, und eben nicht die Kraft haben abzuwarten, wie das Bundesverfassungsgericht endgültig entscheidet. Sie wollen eben nicht die endgültige Entscheidung in der Hauptsache abwarten, sondern vollendete Tatsachen schaffen, indem Sie im Schutze der noch ausstehenden Entscheidung in der Hauptsache gleichwohl versuchen, zwei Drittel des **Immobilien Deals** bis zum Anfang des nächsten Jahres zu realisieren. Wir finden nicht, daß das der hinreichende politische Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie müssen sich natürlich die Frage gefallen lassen: Was machen Sie denn eigentlich, wenn das Bundesverfassungsgericht in der Hauptsache zu der Entscheidung kommt, daß nicht nur die Einnahmen als Kredit zu werten sind, sondern das gesamte Verfahren selbst mit der Verfassung nicht vereinbar ist?

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: So ist es!)

Was, Herr Finanzminister, machen Sie dann? - Ich sehe schon wieder, daß Sie den Kopf schütteln und sagen: Damit haben wir nicht gerechnet! Das weiß ich; das wird ja so kommen. Sie sagen dann, „das war nicht absehbar“, wie bei vielen anderen Sachen auch, bei denen Sie gesagt haben: „Nein, daß die das rückwirkend machen würden, damit konnten wir nicht rechnen!“

Herr Minister, stellen Sie sich auch auf diese Situation ein. Deswegen sage ich Ihnen: Der Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht hätte es geboten, daß diese Landesregierung mit der Betreibung des Immobilien Deals so lange innehält - insbesondere nach der einstweiligen Anordnung, die Sie haben kassieren müssen -, bis das höchste deutsche Gericht endgültig entscheidet.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der zweite Punkt! Sie vermuten auch falsch, Herr Finanzminister, wenn Sie meinen, daß wir ansonsten aus irgendwelchen Gründen dem Immobilien Deal beitreten. Nein, wir halten es mit Ihrem Kollegen aus Niedersachsen, dem Herrn Finanzminister Aller, der gesagt hat, das sei rechtlich fragwürdig und wirtschaftlich nicht vernünftig. Auch aus diesem Grund machen wir den Immobilien Deal nicht mit.

Drittens komme ich nun zum Thema der **Verzinsung der Zweckrücklage**! Darüber werden wir sicherlich noch einmal reden, wenn es denn um die Frage geht, wie es um die Verzinsung dieser Zweckrücklage stehe. Ich erwähne dies vor dem Hintergrund des Stichwortes „soziale Gerechtigkeit“. Wir haben ja viel darüber geredet. Ich finde es interessant, mit welcher Vehemenz sich diese Landesregierung zum Schutzengel von Großbanken aufspielt, wenn es um die Frage der Verzinsung von „Landesvermögen“ geht.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Des weiteren habe ich eine Frage an Sie, Herr Finanzminister: Stimmt es, oder - um es anders zu formulieren - ist es zutreffend, wenn ich höre - das mag ja ein Gerücht sein; dann mögen Sie es klarstellen; vielleicht weiß auch der Kollege Neugebauer, das klarzustellen -, daß es **Planungsaufträge** für eine umfangreiche Renovierung der „**Gartenstraße**“ durch die GMSH gibt? Stimmt das? Ich höre so etwas.

(Lothar Hay [SPD]: Die gesamte Straße?)

(Minister Claus Möller)

- Es geht nicht um die gesamte Straße; die Rohrleitungen liegen schon. Aber wenn ich es richtig sehe, zieht die GMSH in das dort gelegene ehemals ministeriell genutzte Gebäude, und mich würde interessieren, ob das Gerücht stimmt, daß dort für Großaufträge in siebenstelliger Größenordnung Planungsaufträge nach dem Motto erteilt werden: „Alles muß wieder neu gemacht werden“. Dann würde ich doch schon einmal fragen: Woher kommen die Gelder? Muß dann in anderen Bereichen das Geld zusammengespart werden, das dort für nicht notwendige Renovierungsmaßnahmen eingesetzt wird?

Nun zum letzten Punkt, Herr Minister; es geht noch einmal um die Frage: Wie bestimme ich welche Werte? Wir haben diese Frage im Finanzausschuß ja bereits einmal in einer Runde diskutiert. Sie setzen natürlich bei einigen Liegenschaften **Mietpreise** an - wenn ich an das Sozialministerium oder andere Bereiche denke; das sind sicherlich alle schöne Gebäude -, die Sie unter dem Gesichtspunkt der Minimierung der Kosten in anderen Gebäuden natürlich in dieser Höhe nicht realisieren müssen, weil Sie nicht für 16 DM oder 15 DM in das Sozialministerium ziehen müssen, wenn Sie - als Beispiel - für 9 DM in das Albingia-Hochhaus einziehen können. Das heißt, die Realisierung von wirklichen Einspareffekten wird auf diesem Weg ja überhaupt nicht möglich, und Ihre Überlegungen einer Mischnutzung nach dem Motto „hier der Rechtsanwalt, dort der Richter, im Stockwerk darüber die Polizei, und alle sitzen gemeinsam über dem Keller, in dem der Strafvollzug stattfindet“ werden in dieser Form ja wohl nicht funktionieren.

Deswegen werden wir darum bitten, daß wir zu jedem Projekt, das Sie hier vorgelegt haben, auch das entsprechende **Gutachten** von Ihnen bekommen. Mir ist nämlich aufgefallen, daß es eine teilweise sehr schwankende Relation von Bodenpreisen zum Gesamtwert der Immobilie gibt. Auch die Antwort auf die Frage, wie es sich mit den Baupreisen verhält, ist aus den bisher vorliegenden Zahlenkolonnen nicht ablesbar. Deswegen bitten wir darum, daß uns alle erstellten Gutachten zu allen Objekten, soweit sie zur Entscheidung anstehen, vorgelegt werden, damit wir genügend Zeit haben, darüber gemeinsam zu beraten. Denn das, was hier passiert, ist, wenn es so stattfindet, wie es geplant ist, eine finanzielle Zumutung für das Land Schleswig-Holstein, und wir wollen Schaden von ihm abwenden.

Deswegen noch einmal: im Prinzip unser Nein zum Immobiliendeal und unsere Zusage, genau zu prüfen, was Sie vorhaben!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**  
Jetzt hat Frau Abgeordnete Gröpel das Wort.

**Renate Gröpel [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stritzl, das Thema der Übertragung der Liegenschaften im Zusammenhang mit der Gründung der GMSH haben wir hier ja nun wirklich ausführlich und ausreichend diskutiert;

(Ursula Röper [CDU]: Es ist nicht besser geworden!)

auch heute haben Sie dazu nichts Neues beigetragen.

(Holger Astrup [SPD]: Auch beim letzten Mal nicht, Frau Kollegin!)

- Auch beim letzten Mal nicht! Auch gestern hat Herr Kayenburg im Rahmen der Haushaltsberatung diese **Liegenschaftsübertragung** noch einmal gegeißelt.

(Ursula Röper [CDU]: Mit Recht!)

Wir kennen das also zur Genüge. Wir kennen Ihre Einstellung, und wir bleiben bei der Übertragung der Liegenschaften.

(Thomas Stritzl [CDU]: Wir setzen eben auf eure Lernfähigkeit!)

Sie haben sie nun aber - geben Sie es ruhig zu! - klammheimlich doch bereits akzeptiert.

(Ursula Röper [CDU]: Unsinn!)

Wir haben das in Ihren finanzpolitischen Leitlinien nicht gefunden, es sei denn, Sie haben es nachträglich korrigiert. Dann bitten wir um Überweisung eines neuen Papiers, in dem das drinsteht, damit wir es nachlesen können.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

- In dem Papier, das wir kennen, haben wir nicht gefunden, daß Sie diese Einnahmen herausgenommen hätten. Wir wären dankbar, wenn Sie uns das vorlegen würden.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das liegt Ihnen doch vor!)

Uns liegt heute der Antrag vor, der **Veräußerung der Liegenschaften** zuzustimmen, das heißt der ersten Tranche mit insgesamt 83 Objekten. Finanzminister Möller hat darauf hingewiesen - das ist ebenfalls bekannt -, was wir davon erwarten, nämlich Nettoeinnahmen von rund 340 Millionen DM.

Wir danken dem Finanzminister ausdrücklich für die komplette Aufstellung, das heißt für die Aufstellung

(Thomas Stritzl)

aller Objekte, nicht nur derjenigen, die den Wert von 2 Millionen DM übersteigen; das wären dann nur knapp die Hälfte gewesen.

Deswegen werden wir uns noch einmal darüber unterhalten müssen, Herr Stritzl, ob Sie das ernstgemeint haben, im Finanzausschuß sämtliche **Gutachten** - so im Roll-Container; ich weiß nicht, wie die herangeschafft werden sollen, darüber können wir uns ja noch einmal unterhalten - ausführlich beraten zu wollen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Natürlich!)

Ich gehe vielmehr einfach davon aus, daß das nur eine weitere Verzögerungstaktik von Ihnen ist;

(Thomas Stritzl [CDU]: Was?)

der werden wir nicht folgen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus der Übersicht, die Ihnen heute vorliegt, und den Anlagen sind ja die grundsätzlichen Daten durchaus schon ersichtlich, um welches Grundstück es sich handelt, in welchem Grundbuch es aufgeführt ist, welche Größe, die Nutzflächen,

(Thomas Stritzl [CDU]: Und wie ermitteln Sie die Werte?)

der Ertragswert wie auch der Instandhaltungssatz und auch der Verkehrswert.

Im Finanzausschuß werden wir auch Gelegenheit haben, das alles auf Nachfragen hin ausführlich zu beraten. Dem werden wir uns auch nicht verschließen. Aber wenn Sie hier erklären, Sie wollten sämtliche Gutachten in vollem Umfang haben, dann sollten wir nach meiner Meinung im Finanzausschuß noch einmal ausführlich diskutieren, ob wir diesem Verfahren so folgen wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beantrage für die SPD-Fraktion die Überweisung an den Finanzausschuß zur abschließenden Beratung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die politischen Entscheidungen sind gefallen. Frau Gröpel hat es noch einmal gesagt. Die **Verkäufe** als Gesamtmaßnahme haben wir beschlossen, wir haben die Mittel in den Haushalt eingestellt, die **GMSH** läuft. Ich kann die Opposition verstehen, daß sie das hier noch einmal diskutieren möchte. Dazu gibt es noch viele Gelegenheiten: im Finanzausschuß, anschließend wieder im Landtag und dann noch einmal im Rahmen der zweiten Lesung des Haushalts.

Ich kann auch verstehen, daß Sie gern die **Gutachten** durcharbeiten möchten. Ich finde, jeder muß seine Arbeitskraft dort einsetzen, wo er glaubt, daß es am wichtigsten ist; also, nur Mut!

(Heiterkeit des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich selbst vertraue der Regierung natürlich ein Stück mehr als Sie.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das ist klar!)

Das wäre andersherum vielleicht genauso. Dann würde ich vielleicht auch die Gutachten durcharbeiten wollen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hättest du ja auch Zeit dafür!)

Ich hoffe, daß Sie zu all Ihren Versprechungen, die Sie finanzpolitisch immer wieder machen, auch stehen. Sie haben gesagt, Sie machten das alles irgendwann wieder rückgängig

(Thomas Stritzl [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

und stellten die Mittel dann wieder in den Haushalt ein, um die Gebäude zurückzukaufen. Das ist der letzte Stand. Korrigieren Sie das, wenn es nicht stimmt.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das haben wir nie gesagt!)

- Meines Wissens ist der letzte Stand, daß die CDU gesagt hat, sie mache das alles rückgängig und kaufe die Gebäude zurück.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das haben wir nie gesagt!)

- Nun, wenn Sie das jetzt widerrufen, sind wir ja einen Schritt weiter.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

- Ja, Sie haben ja die Möglichkeit eines Drei-Minuten-Beitrags. Sagen Sie mir in drei Minuten, ob Sie die Gebäude wieder zurückkaufen wollen - sollten Sie denn, was ich nicht hoffe, die Chance dazu ha-

(Renate Gröpel)

ben - oder nicht, damit wir dann auch wissen, woran wir sind.

(Thomas Stritzl [CDU]: Lesen Sie doch einmal die Vorlage!)

Sie waren ja auch an der Westküste und haben den Kommunen versprochen, die Mittel, die wir aus dem Finanzausgleich herausgenommen haben, wieder hinzuzustellen.

Also: Versprechungen soll man - -

(Thomas Stritzl [CDU]: Hören Sie zu!)

- Ja, ich höre sehr oft zu. Ich höre auch das gleiche wie Frau Gröpel, nämlich daß ich nicht gefunden habe, wie Sie das Geld zurückzahlen wollen beziehungsweise daß Sie das Geld in den neuen Haushalt nicht eingestellt haben.

Wie dem auch sei, es wird Sie nicht erstaunen, daß wir sagen: Fachberatung im Finanzausschuß. An dieser Stelle kann ich heute - auch wenn ich gern glänzen würde - nicht sehr viel mehr zu dieser Diskussion beitragen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung beweist Mut, oder sie leidet an fortgeschrittener Untergangsstimmung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das wird es sein!)

Der **Immobiliendeal** wird nicht nur von der F.D.P. und der CDU vor dem **Bundesverfassungsgericht** beklagt, auch die inzwischen aus dem Amt geschiedene EU-Kommission in Person von Karel van Miert hat noch ein Brikett nachgelegt und nach der WestLB nun auch die Kieler Landesbank ins Visier genommen. So konnten wir es jedenfalls in der letzten Woche - unwidersprochen - in der „Süddeutschen Zeitung“ lesen. Herr Finanzminister, was machen Sie eigentlich, wenn das Bundesverfassungsgericht dem Antrag auf Gesamtnichtigkeit des Gesetzeswerkes zur Übertragung der Immobilien stattgibt?

(Martin Kayenburg [CDU]: Mal wieder nicht hinhören!)

Was geschieht, wenn die Entscheidung der **EU-Kommission**, daß die **Zweckrücklage Liegenschaften** - mit welchem Zinssatz auch immer - höher verzinst werden muß, rechtswirksam wird?

(Martin Kayenburg [CDU]: Das scheint ihn nicht zu interessieren!)

- Nein, das scheint ihn nicht zu interessieren, aber ich frage ihn trotzdem. Für die Kalkulation der Kostenmieten war es doch ein Segen, daß die Zinszahlungen für das in der Zweckrücklage überlassene Kapital deutlich unter den Zahlungen am Markt liegen. Der Zinsaufwand ist ein Kostenfaktor für die Investitionsbank. Wie will die Investitionsbank bei einer zu erwartenden Entscheidung der Kommission ihre dann höheren Kosten wieder hereinbekommen?

(Zurufe der Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] und Günter Neugebauer [SPD])

Die Alternativen sind aufgrund der vertraglichen Konstruktion beide gleich unangenehm, Herr Kollege!

Entweder werden die erhöhten Kosten nicht über die Mieten an das Land weitergegeben und Verluste aus diesem Geschäftszweig in Kauf genommen, oder aber die Mieten steigen, so daß das angebliche Marktpreisniveau noch deutlicher verfehlt wird und der Finanzminister einen erklecklichen Mehraufwand bei dem Posten Mietzahlungen einplanen kann.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Ich würde anstelle der Landesregierung nicht darauf vertrauen, daß die neue Kommission dieses Verfahren nicht mehr oder mit der gleichen Energie betreibt wie die alte oder daß die angekündigte Klage der WestLB und beziehungsweise oder der Länder gegen die Kommission auch Erfolg hat. Beides könnte sich sehr schnell als Trugschluß erweisen.

Ich kann es kurz machen. Zum Immobiliendeal und seinen wirtschaftlichen Implikationen haben wir uns in diesem Hause ausführlich unterhalten. Die Daten haben sich nicht verändert. Die **Überlassung der Immobilien** ist nach wie vor unwirtschaftlich und stellt eine versteckte **Kreditaufnahme** des Landes dar. Daran ändern auch die kosmetischen Modifikationen im Gesetzes- und Vertragswerk nichts. Sollte die Entscheidung der Kommission Bestand haben, wäre die ohnehin wackelige Mietkalkulation nicht mehr zu halten. Ich fordere deswegen die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen noch einmal auf, keine irreversiblen Tatsachen zu schaffen, die das Land bei entsprechenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und auch der EU-Kommission in tiefgreifende Probleme führen können.

(Monika Heinold)

Neben diese bereits bekannten Probleme ist ein weiteres getreten. Wer hat eigentlich die **Wertgutachten** für die Landesliegenschaften gefertigt? Herr Minister Möller, ist es richtig, daß die Westdeutsche Immobilienbank, eine 50prozentige Tochter der WestLB, im Auftrag der Investitionsbank, die ja bekanntlich ein rechtlich unselbständiger Teil der Landesbank Schleswig-Holstein ist und an der die WestLB wiederum einen Anteil von 39,9 % hält, Wertgutachten für Gebäude aus der heute zur Abstimmung stehenden ersten Tranche erstellt hat? Ich kann das nicht glauben. Es wäre ein geradezu einmaliger Vorgang. Der Käufer bestimmt den Kaufpreis über einen von ihm selbst gestellten Gutachter. Herr Minister Möller, ich möchte hier und heute von Ihnen wissen, ob diese Information korrekt ist. Auf jeden Fall muß die treuhänderische Übertragung der Landesimmobilien bis zur endgültigen Entscheidung der EU-Kommission verschoben werden. Haushaltstechnisch ist dies problemlos möglich. Nutzen Sie die Chance, und wenden Sie weiteren Schaden vom Land ab.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Herr Minister, Sie könnten Herrn Stritzl vorlassen. Sie können aber auch gleich reden. - Herr Abgeordneter Stritzl, nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung bekommen Sie das Wort.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Wir haben unser Papier, das wir am 5. Juli 1999 vorgelegt haben. Gemessen an Ihren Haushaltseckdaten - in denen Sie im Ergebnis davon ausgehen, daß sich die Nettoneuverschuldung auf 1,2 Milliarden DM beläuft, wobei Sie die Einnahmen aus dem **Immobiliendeal** in den Haushalt 2000 eingerechnet haben - haben wir für den Haushalt 2000 vorgeschlagen, eine um 400 Millionen DM verminderte Nettoneuverschuldung vorzusehen. Wenn Sie den Immobiliendeal nehmen, die Einnahmen aus dem Immobiliendeal als Kredit verbuchen - was Sie ja machen - plus dem normalen Kapitalmarktkredit; dann kommen Sie zusammen auf einen Kredit in Höhe von 1,2 Milliarden DM. Wir ziehen davon 400 Millionen DM ab. Das heißt, wir haben für das Jahr 2000 in der Tat eben nicht die **Einnahmen** aus dem Immobiliendeal hineingerechnet. Das ist doch völlig klar!

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin, das steht doch alles drin. Ich will Ihnen eines sagen! Mich erstaunt Ihre Hoffnung, daß Sie meinen, daß das, was in 13 Jahren sozialdemokratischer und rot-grüner Mißwirtschaft im Finanzbereich gemacht wurde, nach dem Regierungswechsel in 13 Wochen wieder hergerichtet werden kann. Ich kann Ihnen eines sagen: Der Strukturschaden

ist so tiefgehend, daß das nicht in 13 Wochen bewältigt werden kann.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben jedoch die Kraft zu sagen, daß wir den Weg in die Wende gehen, um wieder vernünftig Boden unter den Füßen zu bekommen. Das mag Ihnen unheimlich sein. Ich sage nur: Diese Kraft brauchen wir.

Frau Kollegin, Sie wissen haargenau, daß das der Weg ist, den man einleiten muß. Wir haben gesagt, daß wir das, was möglich ist, tun werden, um das, was in der Vergangenheit schief gelaufen ist, zu reparieren. Die Aussage, man könne im ersten Haushaltsjahr alles, was Sie an Haushaltssünden auch im Jahr 1999 begangen haben, reparieren, hat nie einer von uns getroffen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie bemühen sich trotzdem, das Gegenteil zu behaupten. Ich verstehe ja, daß Sie nach den Wahlen im Saarland und im Osten auf dem absinkenden Ast sind. Auch nach den neuesten Umfragen in Schleswig-Holstein liegen Sie unterhalb der Wasserlinie.

(Lothar Hay [SPD]: Warten wir mal ab!)

Daß man da verzweifelt nach Luft schnappt, kann ich verstehen. Ich kann nur sagen: Wir sind nicht die Sauerstoffflasche, an die Sie sich hängen können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Minister Möller.

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, nach der letzten Umfragen sind die Gesichter bei der CDU wesentlich länger als bei uns.

(Thomas Stritzl [CDU]: Wieso das?)

Ich will Ihnen auf einige Fragen eine kurze Antwort geben, weil hier Rechtszweifel angebracht worden sind.

Erstens! Das **Bundesverfassungsgericht** hat die **einstweilige Anordnung** routinemäßig erneut über-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

prüft und dabei die geänderten Regelwerke und das, was wir Ihnen geschrieben haben, nämlich daß wir uns an die Auflagen der ersten einstweiligen Anordnung halten wollen, gewürdigt und keine Notwendigkeit gesehen, die einstweilige Anordnung zu verlängern. Mit andern Worten: Mit der Form, wie wir jetzt die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts erfüllen, ist das Bundesverfassungsgericht einverstanden. Es geht in der Hauptsache nur noch darum, ob wir das Geld auch anders verwenden dürfen. Ich habe Ihnen gestern gesagt, daß wir auch in Zukunft die Absicht haben, es so zu verwenden, wie es in der Auflage des Bundesverfassungsgerichts genannt ist.

Zweitens! Frau Christel Aschmoneit-Lücke, ich halte es für ausgesprochene Nebelwerferei, wenn Sie hier das **EU-Verfahren** gegen die **WestLB** einbringen. Worum geht es dort? Es geht dort um die Frage, wie hoch die Haftvergütung - beziehungsweise die Bezahlung - ist, wenn Eigenkapital der Investitionsbank vor der WestLB belegt wird. Sie wissen ganz genau, daß sich die Landesbank gegenüber dem BA Kred und gegenüber der EU eindeutig erklärt hat. Solange es keinen endgültigen Abschluß des Rechtsverfahrens gibt, wird dieses Eigenkapital nicht als Wettbewerbskapital eingesetzt. Da gibt es eine Selbstverpflichtung. Selbstverständlich gibt es auch keine Vergütung. Diese Vergütung haben wir auch bisher in keiner Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt. Wenn die EU allerdings irgendwann entscheidet, daß zu einem bestimmten Prozentsatz eine Haftvergütung fällig ist, dann bekommen wir sie auch. Ich denke, es ist eine freiwillige Selbstverpflichtung, erst das Rechtsverfahren abzuwarten.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Drittens! Sie haben von den verschiedenen **Liegenschaften** und den **Verkehrswerten** gesprochen. Ich denke, es ist ausgesprochen transparent dargestellt worden und auch einleuchtend, wie zum Beispiel in Kiel je nach Stadtteil die Mieten unterschiedlich sind; das können wir ausführlich diskutieren. Sie wissen aus den bisherigen Beratungen, daß wir innerhalb von fünf Jahren 10 % der Flächen einsparen wollen. Natürlich werden wir uns bemühen, teure Flächen einzusparen, nicht billige Flächen. Die Bewirtschaftungskosten wollen wir innerhalb von zehn Jahren um 30 % senken. Das werden wir auch schaffen.

Zu der Detailfrage „Gartenstraße“. Sie haben die Zusammenstellung zu den Liegenschaften mit Verkehrswert gesehen. Danach haben wir einen Instandhaltungsstau von insgesamt 27 Millionen DM. Darin, daß die Investitionsbank innerhalb von drei Jahren den Investitionsstau abbauen will, liegt ja auch ein Verfahrensvorteil. Für die von Ihnen genannte Liegenschaft ist in dem Gutachten ein Instandhaltungsstau von 3 Millionen DM ausgewiesen. Insofern stehen dort Investitionen an. Ich werde gerade dieses Gutachten

mitbringen, um festzustellen, ob zwischenzeitlich dort Investitionen getätigt worden sind.

Ich schließe allerdings nicht aus, daß das Gebäude für die Herrichtung eines Büroraums eines Ingenieurs, der ein modernes Planungsgerät hat, etwas anders aussehen soll als zum Beispiel der Büroraum eines Mitarbeiters der Kultusverwaltung. Insofern kann es geringfügige Umplanungen geben. Aber Sie sollten dankbar sein; Sie selbst haben die ursprünglichen Pläne für den Umzug der GMSH in ein denkmalgeschütztes Gebäude abgelehnt. Nun geschieht der Einzug in ein landeseigenes Grundstück.

Noch etwas zur Vergabe! Wie es vorgeschrieben ist - das spielt nachher auch bei einem anderen Tagesordnungspunkt betreffend Beteiligung der freien Wirtschaft eine Rolle -, ist hier nach den Regeln der VOL ausgeschrieben worden. Es gibt neun Lose. Drei Lose - wir sind verpflichtet, die Aufträge nach den VOL-Bedingungen zu vergeben - sind an die West-Immo gegangen. Diese wiederum hat sich ganz überwiegend unabhängiger Gutachter aus Schleswig-Holstein, Hamburg und aus anderen Bundesländern bedient.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat nun Herr Abgeordneter Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Hohe Haus auf jeden Fall darauf hinweisen, daß der Finanzminister das Parlament in Sachen „Stand des Verfahrens in Karlsruhe“ mit dem, was er hier vorgebracht hat, nicht komplett informiert hat. Dort sind zwei Klagen anhängig. Auf jeden Fall steht die Entscheidung in der Hauptsache, was das Gesamtprojekt Immobiliendeal angeht, noch aus. Von daher können Sie, Herr Minister, das, was Sie hier vorgetragen haben, so eigentlich nicht stehen lassen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist nur Überweisung an den Finanzausschuß beantragt worden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einmütig so beschlossen.

(Minister Claus Möller)

Ich rufe Tagesordnung 18 auf:

**Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Bereitschaftspolizeien der Länder - Auswirkungen auf die innere Sicherheit in Bund und Ländern**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2381

Das Wort zur Begründung hat Herr Abgeordneter Herr Schlie.

**Klaus Schlie** [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Nach uns vorliegenden Informationen, die aufgrund unseres Berichtsantrags vom Herrn Innenminister öffentlich bestätigt worden sind, ist zur Finanzierung des Programms der Bundesregierung „Deutschland erneuern“ unter anderem vorgesehen, den **Bundeszuschuß** zu den **Bereitschaftspolizeien der Länder** drastisch zurückzufahren. Unter der Annahme, daß auch der Bund die mit diesen Mitteln vorgenommenen Beschaffungen für notwendig erachtet und die Finanzierung durch den Bund wegen der besonderen Aufgabenstellung auch begründet ist, würde diese sogenannte Konsolidierungsmaßnahme keine echte Einsparung sein, sondern lediglich eine Kostenabwälzung auf das Land bedeuten.

Wir wollen deshalb geklärt wissen, wie der Bund zu den Bereitschaftspolizeien der Länder steht und ob in der Vergangenheit bereits in anderen - vielleicht sogar SPD-geführten - Bundesländern ein Trend zur Schwächung dieser sehr erfolgreichen und für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unersetzlichen Polizeieinrichtungen erkennbar war.

Wir sehen als CDU-Landtagsfraktion in der Bereitschaftspolizei von Schleswig-Holstein eine unverzichtbare Einrichtung zur Erhaltung und Verbesserung der inneren Sicherheit des Landes, die gestärkt werden muß und nicht weiter geschwächt werden darf.

Wir gehen davon aus, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes in den Artikeln 35, 91 und 115 f. eine rechtlich einwandfreie Grundlage für die bisherige **Mitfinanzierung durch den Bund** liefern. Wir sind gespannt, wie die Landesregierung die Mittelkürzung vor dem Hintergrund dieser verfassungsrechtlichen Grundlage einschätzt.

Für die CDU ist jedenfalls die Mitfinanzierung unserer Bereitschaftspolizei durch den Bund kein Almosen, sondern ein Ausgleich dafür, daß Schleswig-Holstein seine Polizei auch anderen Ländern und dem Bund zur Verfügung stellt. Wir erwarten mit großem Interesse die Stellungnahme der Landesregierung dazu.

Außerdem wollen wir wissen, welche Forderung die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren diesbezüglich für die kommenden Jahre an den Bundesinnenminister gestellt hat und wie dieser auf die Forderung reagiert hat. Mit besonderer Spannung erwarten wir natürlich die Antwort auf unsere Frage, wie die Landesregierung angesichts der katastrophalen Lage

der Landesfinanzen diese sinkenden Bundeszuschüsse aufzufangen gedenkt, wie es der Innenminister schon angekündigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Aufgrund der fast unzumutbaren Situation, daß wegen der vielen Großeinsätze neben der ständig bestehenden Einsatzhundertschaft sehr oft eine zusätzliche Einsatzhundertschaft aus dem normalen Dienstbetrieb heraus rekrutiert werden muß, ist es für die betroffenen Polizeibeamten, aber auch für die Öffentlichkeit insgesamt von besonderer Wichtigkeit zu erfahren, wie der Innenminister dieses Landes die notwendige **Ausstattung der Beamten** vor dem Hintergrund der Kürzung der Bundeszuschüsse finanzieren will. Dies ist ja nicht nur Ausdruck der Frage, welche Priorität diese Landesregierung der inneren Sicherheit beimißt, sondern auch Ausdruck davon, wie der Innenminister die Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten in bezug auf die Bereitstellung von Führungs- und Einsatzmitteln wahrnimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Böttcher, davon verstehen Sie vielleicht nicht ganz so viel. Aber Sie sollten sich darum auch einmal kümmern. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn man innenpolitischer Sprecher seiner Fraktion sein will.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Gibt es Wortmeldungen in der Aussprache? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Es ist ein Berichtsantrag gestellt worden, der auf die nächste Sitzung zielt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnung 21 auf:

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

**Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1371

Bericht und Beschlüßempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 14/2083

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2396

Das Wort hat zunächst der Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herr Abgeordneter Eichelberg.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Ich verweise auf die Vorlage!

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Er verweist auf die Vorlage. Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte ist das betrübliche Ende einer unendlichen Geschichte. Sie markiert einen schwarzen Tag für die Anbieter technischer Dienstleistungen in Schleswig-Holstein. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Es soll alles bleiben, wie es ist.

(Zurufe von der CDU: Stillstand!)

Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die Geschichte begann am 28. Mai 1997, als die CDU einen Berichtsantrag einbrachte, der auf das Ausmaß der **Betätigung der öffentlichen Hand im technischen Consulting-Bereich** in Schleswig-Holstein zielte.

Nachdem dieser Auftrag merkwürdigerweise nicht dem Wirtschaftsminister, sondern dem Innenminister übertragen wurde und die Regierung zunächst versucht hatte, den Berichtsauftrag wieder loszuwerden, indem sie auf die angeblich so hohen Erstellungskosten verwies, konnten wir im Dezember 1997 schließlich doch über den Bericht debattieren, dessen Inhalt allerdings an Dürftigkeit nicht zu überbieten war.

Doch wir waren tapfer. Im Wirtschaftsausschuß führten wir eine öffentliche Anhörung durch, die im Gegensatz zu dem Bericht deutlich machte, daß es sehr wohl ein Übermaß an Betätigung der öffentlichen Hand in Schleswig-Holstein gibt, und zwar mit steigender Tendenz.

Als Ergebnis dieser Anhörung brachten wir im März 1998 den heutigen Antrag ein. Wir wollten, daß sich die Entscheidungsträger der Tragweite ihres Handelns

bewußt werden. Wir wollten, daß sich das Klima in diesem Land wieder ändert. Wir wußten, daß das nicht von heute auf morgen gehen würde.

Zwei kleine Erfolge erzielten wir bei der Geschäftsführung der **LEG**, die sehr nachdenklich geworden war. Zum einen achtete sie nach eigenen Angaben darauf, daß auch private Planungsingenieure wieder vermehrt in die Auftragsbearbeitung einbezogen werden. Zum anderen stellte sie den Mißstand ab, daß bei der **LEG** beschäftigte Vermessungsingenieure Grundstücke vermessen haben, die sich nicht im Eigentum der **LEG** befanden. Diese Ingenieure traten am Markt auf und machten den niedergelassenen Ingenieuren Konkurrenz.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: So ist es! - Zurufe von der CDU: Unerhört!)

- Das ist immerhin schon etwas. - Weitere Erfolge haben wir bis jetzt leider nicht wahrnehmen können. Die Regierung Simonis/Steenblock wohl auch nicht. Im März präsentierte sie die Antwort auf eine Große Anfrage der F.D.P. zum Thema „Verlagerung von Landesaufgaben auf Dritte“. Das Fazit dieser akribischen Arbeit ist, daß immer dann, wenn die Regierung **Landesaufgaben** auf Dritte übertragen hat, alles hübsch im **öffentlich-rechtlichen Bereich** geblieben ist: Entweder ist die Gesellschaftsform öffentlich-rechtlich, oder die Gesellschafter selbst sind es.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: So ist es!)

Die Antwort auf Frage 9 dieser Großen Anfrage nach den Auswirkungen auf private Dritte wurde faktisch verweigert. Man gehe davon aus, daß es Aufgabenübertragungen gegeben habe, jedoch sei eine detaillierte Beantwortung nicht möglich, da sie mit einem unvertretbar hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand verbunden sei, hieß es dort.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Hört, hört!)

Dies sieht der Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein allerdings anders, dem ich die Antwort auf die Große Anfrage zugeschickt hatte. Der Verband war für die Beantwortung dieser Anfra-



**(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)**

ge überhaupt nicht gehört worden und hätte gern etwas zu diesem Thema beigetragen.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Na so was! - Ursula Röper [CDU]: Bürger stören nur!)

Nein, die Landesregierung will keine **Einbeziehung von Privaten** zur Erledigung von Landesaufgaben, außer wenn sie sich bei Empfängern mit den Präsidenten und Vorsitzenden dieser Verbände schmücken kann. Die Sozialdemokratische Partei ist und bleibt mißtrauisch gegenüber privatem Leistungsvermögen - gegenüber privatem Vermögen sowieso; das ist ja etwas ganz besonders schlimmes -, und so stimmte sie gegen unseren Antrag, obwohl der grüne Koalitionspartner zu einem Kompromiß bereit gewesen wäre. - Herr Hentschel, bleiben Sie doch im Saal; ich wollte gerade etwas Freundliches über Sie sagen. Holen Sie ihn wieder, Frau Fröhlich!

(Heiterkeit - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Schade! - Hinter den Kulissen muß es aber noch ein ziemliches Tauziehen gegeben haben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wohl wahr! Das kann ich bestätigen!)

Bereits im März wurde unser Antrag im Wirtschaftsausschuß abgelehnt. Im Mai sollte der Antrag wieder auf die Tagesordnung. Im Juni, als es dann soweit war, hatten die Sozialdemokraten alles darüber vergessen. Im Landtag sollte mal darüber geredet werden, mal nicht. Heute können wir endlich darüber debattieren.

Erst jetzt, nach fast eineinhalb Jahren Beratung im Ausschuß, im Landtag, legen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag vor, der einem kräftigen „Weiter so“ entspricht und das Herummeiern im Ausschuß erklärt. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, auch wenn es zutrifft und sicherlich positiv zu bewerten ist, daß in diesem Sommer ein Kooperationsvertrag der Stadtwerke Norderstedt und einer GmbH der Stadtwerke Heide jeweils mit dem örtlichen Handwerk geschlossen wurden.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat sich doch etwas bewegt! - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Diese Verträge sind, zumindest in Norderstedt, erst nach erheblichem Druck durch das Handwerk zustande gekommen. Sie müssen nun mit Leben erfüllt werden und sich in der Praxis bewähren. Im Moment gehen sie über Absichtserklärungen nicht hinaus.

Der übrige Antrag schreibt den Status quo fest. Das war aber nicht unsere Intention. Wir wollen, daß auf allen Ebenen vermehrt Aufträge an Private vergeben werden, um den **Anteil des Staates** zurückzufahren und den

Handwerksbetrieben und den freien Berufen wieder Luft zum Atmen zu verschaffen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die vielen belegten Beispiele aus den Anhörungen sind offenbar nicht in das Bewußtsein der Regierungsfraktionen vorgedrungen. Was haben wir denn auch anderes erwartet? Wie Sozialdemokraten wirklich darüber denken, hat Frau Küstner in der Debatte am 24. März 1998 gesagt: Es könne nicht das vorrangige Ziel sein, die private Wirtschaft und speziell die freien Berufe zu stärken.

Das steht in einem klaren Gegensatz zu den Feststellungen der Enquetekommission zur Modernisierung der Verwaltung.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoheit-Lücke [F.D.P.] )

Sie steht auch im Gegensatz zu der Aussage von Finanzminister Möller, der am selben Tage gesagt hat: „Für mich gilt nach wie vor der Grundsatz: Soviel Privatisierung im Markt wie möglich, aber soviel Staat wie nötig.“ - Sehr gute Aussage, Herr Minister! Handeln Sie auch danach!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Beide Aussagen kamen aus der SPD und wurden am selben Tag hier in diesem Haus gemacht. Ich habe mich schon damals darüber gewundert, doch jetzt ist mir klar, daß die neue Beliebigkeit der SPD bereits damals die schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten ergriffen hatte. Sie wußten noch nicht, daß man mit einem solchen Verhalten die Glaubwürdigkeit und die Wähler verliert. Mit Ihrem Last-Minute-Antrag stellen Sie Ihre Glaubwürdigkeit auch nicht wieder her. Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt. Wir werden gegen Ihren Antrag stimmen und erhalten unseren Antrag aufrecht, wobei der Präsident klären wird, wie er das technisch hinkriegt; denn eigentlich liegt nur die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf dem Tisch.

Ich danke dem Präsidium, daß ich fast sieben Minuten reden durfte, obwohl nur fünf Minuten Redezeit vorgesehen waren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch, hier oben sind auf dem einen Zettel bei Ihnen zehn Minuten einge-

(Brita Schmitz-Hübsch)

tragen. Leider ist der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU im Moment nicht anwesend, sonst hätten wir ihn gefragt, ob die fünf Minuten, die bei ihm stehen, die richtige Zahl sind.

Jetzt hat Herr Abgeordneter Puls das Wort.

(Zurufe: Hat der jetzt auch zehn Minuten? - Unruhe)

**Klaus-Peter Puls** [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Alternative zum CDU-Antrag in zweierlei Hinsicht.

Erstens. Die CDU will, daß **Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich** landesseitig ausschließlich und ausnahmslos an **private Unternehmen** vergeben werden. Sie will insoweit die **öffentlichen Unternehmen** samt und sonders arbeits- und beschäftigungslos machen. Das wollen wir nicht.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Das würde im übrigen auch für unsere gerade eingerichtete GMSH gelten müssen, die auch entsprechende Dienstleistungen erfüllt und erfüllen soll.

Zweitens. Nach CDU-Version soll das Land darauf hinwirken, daß speziell die Kreise und Gemeinden bei Bau-, Planungs- und Beratungsdienstleistungen in stärkerem Maße als bisher Aufgaben an **private Dritte** vergeben. „Das Land soll darauf hinwirken“ - so schreiben Sie, Frau Schmitz-Hübsch. Eine solch konkrete Einmischung des Landes in die kommunale Selbstverwaltung lehnen wir nicht nur ab, wir weisen sie im Interesse der Kreise und Gemeinden ausdrücklich zurück.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Frau Schmitz-Hübsch, zu Ihrem Antrag hat es eine **Anhörung** der Ausschüsse für Wirtschaft, für Finanzen und für Inneres und Recht gegeben. In dieser Anhörung hat sich die **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände** ausdrücklich für eine Ablehnung des CDU-Antrages ausgesprochen. Argumente dafür waren unter anderem - ich nenne nur drei -: Kommunen müssen schon nach § 2 der Gemeindeordnung bei der Übernahme von neuen Aufgaben, die zu erfüllen sie nicht gesetzlich verpflichtet sind, prüfen, ob die Aufgaben nicht ebensogut auf andere Weise erfüllt werden können. Dasselbe gilt für die Tätigkeit kommunaler Wirtschaftsunternehmen. Auch sie dürfen nur tätig werden, wenn der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann. Öffentliche Körperschaften benötigen eigenen Sachverstand zur Betreuung und Kontrolle von Planungs- und Baumaßnahmen. **Kompetenz** des Personals - so die kommunalen Landesverbände - kann nur erhalten werden, wenn auch die Möglichkeit eigener Planungstätigkeit bestehenbleibt.

Ein gut organisiertes, kompetent besetztes Hochbauamt kann Planungsleistungen zu erheblich geringeren **Kosten** als Private erbringen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das ist ein Irrtum!)

Frau Schmitz-Hübsch, die kommunalen Landesverbände haben in dieser Anhörung auch auf Empfehlungen des Landesrechnungshofs in dieser Hinsicht hingewiesen, der den Kreisen empfohlen hat, bestimmte Dienstleistungen innerhalb der eigenen Ämter zu belassen, um schneller und kostengünstiger zu sein. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Wir sehen selbstverständlich die **Wettbewerbssituation** und die Konfliktpotential bergende partielle Interessensüberschneidung zwischen öffentlichen - speziell kommunalen - Unternehmen und der Privatwirtschaft. Wir wissen aber auch - Beispiele in Heide oder Norderstedt mit konkreten Kooperationsvereinbarungen zwischen Stadtwerken und örtlichem Handwerk belegen das -, daß einvernehmlicher, sachgerechter Interessenausgleich möglich ist. Unsere Antragsalternative lautet dementsprechend:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich, die von Unternehmen erbracht werden können, die sich ganz oder teilweise im öffentlichen Besitz befinden, private Unternehmen weiterhin angemessen zu berücksichtigen.“

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: „Weiterhin angemessen“ - was heißt das?)

„Der schleswig-holsteinische Landtag begrüßt, daß auch Kreise und Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung solche und andere Dienstleistungen an private Dritte vergeben.“ Gerade die Zusammenarbeit von Stadtwerken mit dem örtlichen Handwerk, die sich derzeit beispielsweise in Heide und Norderstedt entwickelt, ist ein positives Signal für den Mittelstand in Schleswig-Holstein.“

Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann von dem, was Sie gesagt haben, Frau Schmitz-Hübsch, fast alles unterschreiben.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das haben Sie doch gar nicht gehört, weil Sie gar nicht da waren!)

Was ich nicht unterschreiben kann, ist Ihr Antrag, weil er mit dem, was Sie gesagt haben, sehr wenig zu tun hat.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Sie waren doch gar nicht da! Sie wissen doch gar nicht, was ich gesagt habe!)

- Doch, ich war nur eine halbe Minute draußen, als Sie mich gerade gelobt haben, um mir die Peinlichkeit zu ersparen - -

(Heiterkeit)

- Nein, es handelte sich um eine Zwischenfrage, die der Umweltminister an mich richtete, und er darf sich ja nicht zu den Abgeordnetenbanken begeben.

Sie haben sicherlich bemerkt, daß wir es uns mit Ihrem Antrag nicht leichtgemacht haben. Dies beruht auch darauf - das ist ja nicht verborgen geblieben -, daß es innerhalb der Regierungsfractionen zu diesem Thema unterschiedliche Auffassungen gibt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nee!)

Es hat aber seine Ursache auch darin, daß der Antrag der CDU-Fraktion, so gut er gemeint ist, in der Sache unhaltbar ist. Sie haben nämlich leider ein Problem - wie bei vielem, was wir von der CDU erleben -, daß sie ständig maßlos überziehen. Wenn Sie gesagt hätten, es sollte eine stärkere Beteiligung von **Unternehmen der Wirtschaft** geben, dann hätte ich dazu sagen können, jawohl, das ist richtig, das hat die Anhörung auch ergeben. Wenn Sie aber sagen, daß grundsätzlich alle Aufträge an Dritte vergeben werden sollten, die von **Betrieben im öffentlichen Besitz** gemacht werden, aber bei Aufgaben, die der Staat selber macht, die von Behörden oder Ämtern durchgeführt werden, das nicht fordern, dann ergibt es für mich absolut keinen Sinn.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist purer Schwachsinn!)

Haben Sie sich einmal überlegt, was das bedeutet? - In der Konsequenz würde das bedeuten, daß ein öffentliches Unternehmen wie die Datenzentrale in Altenholz, die GMSH, fast keine Aufträge mehr bekommen dürften, daß die Universitäten keinerlei Beratungsaufträge mehr bekommen dürften, weil das Dienstleistungen sind, und daß keine Aufträge mehr an die Investitionsbank gehen dürften. Dagegen wäre die Durchführung von Aufgaben der gleichen Art in Ministerien und Lan-

desverwaltung weiter erlaubt. Das gibt für mich absolut keinen Sinn.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Die Konsequenz wäre auch, daß eine schrittweise Privatisierung wie zum Beispiel der Bundesbahn, die eindeutig ein Dienstleistungsunternehmen in öffentlicher Hand ist, gar nicht möglich wäre. Sobald nämlich die Bundesbahn nicht mehr Behörde war, sondern DB AG in staatlichem Besitz geworden ist, hätte sie nach der Logik der CDU keine Aufträge mehr bekommen können. Das ist doch einfach widersinnig.

Es ist unstrittig, daß wir Aufgaben, die nicht in den Kernbereich des Staates fallen, dahin überprüfen sollten, ob sie nicht Schritt für Schritt ausgelagert werden können. Es gibt aber keinen Sinn, um beim konkreten Fall zu bleiben, die Landesbauverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts auszugliedern, um schrittweise daraus eine konkurrenzfähige Firma zu machen und ihr dann keine Aufträge zu geben.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Krokodilstränen Ihres Abgeordneten Stritzl anlässlich der Beratungen, als er hier plötzlich als Oberbetriebsrat der GMSH aus Sorge um die Arbeitsplätze auftauchte.

(Zurufe der CDU: Ich habe ihn noch nie weinen sehen!)

Ich vermute, daß Sie das einfach nicht gemeint haben. Sie haben sicherlich auch nicht gemeint, daß das Land den Kommunen detailliert vorschreibt, wie sie ihre Aufträge zu vergeben haben. Sehen Sie, deshalb haben wir uns Mühe gemacht, Ihre gut gemeinten Ansichten in einen Antrag zu bringen, der Sinn macht. Das ist gelungen, auch wenn er nicht so weitgehend ist, wie ich es mir gewünscht hätte. Das sage ich auch gern.

Es geht darum, private Unternehmen angemessen zu berücksichtigen und öffentliche Unternehmen weiterzuentwickeln. Es gibt dabei drei Unterschiede. Man muß die Dinge differenzieren.

Erstens: **Öffentliche Unternehmen** sollen zu **konkurrenzfähigen Dienstleistern** für Firmen und Bürger im Auftrag des Landes werden. Das gilt zum Beispiel für die Investitionsbank oder die Universitätskliniken. Da werden Institute direkt geschaffen,

um Aufgaben zu übernehmen und effizienter zu gestalten, als es unsere Landesbehörde organisieren könnte. Zweitens: Dienstleister für das Land sollten schrittweise auf **Kernkompetenzen** zurückgeführt werden und ein größerer Teil der Aufträge mehr und mehr an Private gehen, also eine bewußte Verschlankung zur Rückführung und Reduzierung auf Kernaufgaben. Das haben wir jetzt zum Beispiel im Fall der GMSH.

Drittens: Ein Unternehmen könnte so schnell wie möglich konkurrenzfähig gemacht werden, um es dann schließlich ganz zu privatisieren. Das gilt zum Beispiel in meinen Augen für die Datenzentrale. Die Datenzentrale sollte irgendwann eine **private Firma** werden. Dazu muß sie natürlich erst den Status bekommen, um dazu in der Lage zu sein. Sonst hätten wir einen Riesenverlust, und alle Leute säßen auf der Straße, aber wir hätten nichts erreicht, weil wir sie doch bezahlen müßten.

In dieser Einschätzung sind wir uns mit vielen von der CDU regierten Länder und Kommunen einig. - Oh, ich bin schon kurz vor Schluß, ich komme nun auch zum Schluß. - Beim CDU-Antrag hat leider wieder einmal der Populismus gegenüber einem Interessenverband über eine differenzierte Analyse überhand genommen, den wir so oft erleben müssen. Schade!

(Widerspruch bei der CDU - Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Ich bin gespannt, wie Sie sich jetzt verhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

#### Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Möller. - Entschuldigung, Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

#### Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits während der ersten Lesung des Antrages der CDU-Fraktion waren sich alle Fraktionen hier im Hause einig, daß es kein Patentrezept für die Regelung des Verhältnisses zwischen **öffentlichen und privaten Anbietern** gibt. Einig waren sich auch alle darin, daß es im Wettbewerb zwischen privaten und öffentlich-rechtlich dominierten Unternehmen Chancengleichheit geben muß. Wie dies allerdings im einzelnen erreicht werden kann, darüber bestehen auch nach der schriftlichen und mündlichen Anhörung noch Zweifel.

Das erste grundlegende Problem ist die Frage der **rechtlichen Regelungen** und der aus diesen Regelungen heraus bestehenden Sanktionsmöglichkeiten. Das von Kollegin Schmitz-Hübsch in ihrem Antrag geäußerte Ansinnen, insbesondere die Kommunen mögen künftig ihre Dienstleistungsaufträge nur noch an private Dritte vergeben, ist rechtlich - mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung - für das Land nicht

durchsetzbar. Zudem wäre damit auch de facto das allgemein anerkannte Recht der öffentlichen Hand auf die freie Wahl der Rechtsform für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben erheblich tangiert, so daß von dieser Seite ebenfalls massive rechtliche Bedenken bestehen. Im übrigen verweise ich auf die zutreffenden rechtlichen Hinweise, die der Innenminister im Rahmen der ersten Lesung hier vorgetragen hat.

Nach Meinung der F.D.P.-Fraktion fallen damit rechtliche Regelungen, die direkt in die Vergabeentscheidung eingreifen oder diese sogar vorgeben, aus. Das heißt aber aus unserer Sicht nicht, daß überhaupt nichts getan werden sollte beziehungsweise überhaupt nichts getan werden kann, denn in der Diagnose stimmen wir mit der CDU absolut überein.

Das Wildern der öffentlichen Unternehmen - in welcher Rechtsform auch immer - nimmt als Folge der Sparmaßnahmen in Land und Kommunen unerträglich zu.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wohin die Reise geht, zeigt sich doch im Land überdeutlich. Die Landesregierung hat die Landesbauverwaltung in die GMSH umgewandelt. Sie hat kein Wort über die künftige Ausrichtung am Markt verloren, kein Wort darüber, daß sie im Facility-Management **Doppelkapazitäten** mit der LEG respektive der IVwG aufbaut. Die Ausgründung von Tochterunternehmen ist doch nur eine Frage der Zeit. Die Politik ist deshalb gefordert, zumindest für „Waffengleichheit“ zwischen den verschiedenen Anbietern zu sorgen. Wie das geschehen soll, ist allerdings mit mehreren Fragezeichen versehen.

Die bereits in diesem Haus diskutierte und zum Bedauern der F.D.P.-Fraktion abgelehnte Möglichkeit hätte in der Änderung der Gemeindeordnung bestanden, so daß es künftig Aufgabe der Gemeinde gewesen wäre zu beweisen, daß sie eine Aufgabe kostengünstiger als Dritte erfüllen kann.

Machen wir uns aber nichts vor: Jede Regelung kann umgangen werden, wenn man es denn möchte.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! Genau!)

(Karl-Martin Hentschel)

Ein zentrales Element jeder Vergabeentscheidung ist der Preis. Der Vergleich des Preises der Leistung von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern ist durch die Einführung einer **Kosten- und Leistungsrechnung** insbesondere im kommunalen Sektor fast kein Problem mehr.

Aber hier liegt dennoch eine große Schwierigkeit, denn gerade für die Ermittlung der Kosten kommt dem Satz von Churchill, daß man nur der Statistik glauben soll, die man selbst gefälscht hat, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Die Möglichkeiten gerade der öffentlich-rechtlichen Unternehmen sind bekannt. Als Beispiele seien nur die kostenlose Personalüberlassung oder die kostenlose Nutzung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur genannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher habe ich nur aufgezählt, welche Maßnahmen aus Sicht der F.D.P.-Fraktion keine große Aussicht auf Erfolg versprechen. Die Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung haben gezeigt, daß die Schwachstellen und damit auch die Lösungsansätze verstärkt im organisatorischen und ablauftechnischen Bereich zu suchen sind. Vordringlich erscheint der F.D.P.-Fraktion die Vermittlung von **Managementtechniken** innerhalb der Verwaltung. Es ist doch anscheinend so, daß Vergaben an viele verschiedene Firmen auch deswegen ungern gemacht werden, weil der Koordinationsaufwand gescheut oder vielleicht sogar gefürchtet wird. Die Vermittlung von Projektmanagementtechniken innerhalb der Verwaltung muß deshalb verbessert werden.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei CDU und SPD)

Ein weiteres Problem ist die **Identität von antragsteller und genehmigender Stelle** in einigen Bereichen. Die Liberalen halten diese Konstellation allein schon aus rechtsstaatlichen Gründen für problematisch. Zudem lädt eine solche Konstruktion geradezu dazu ein, nicht nach außen an Dritte zu vergeben, da im eigenen Haus das Rundumsorglospaket geboten wird.

Die wichtigste Erkenntnis aus der bisherigen Debatte und den Anhörungen ist für die F.D.P.-Fraktion aber eine sehr einfache: Nur der klare politische Wille zum Grundsatz „Soviel Staat wie nötig, sowenig Staat wie möglich“ - ich habe dieses Wort hier schon einmal gehört - ist die Garantie für einen fairen Wettbewerb. Die **Liberalisierungen** der letzten Jahre haben es gezeigt: Mehr Markt kommt allen zugute. Die Verbraucher profitieren von günstigen Preisen, die entstehende Dynamik am Markt führt mittel- und langfristig zu mehr Wachstum und Beschäftigung.

Wir lehnen den - ich es muß es leider so sagen - nichts-sagenden Begrüßungsantrag von SPD und Grünen ab. Der Antrag der CDU hat im Detail eine sehr unglückliche Formulierung, die Grundrichtung aber, liebe Frau Kollegin, stimmt. Deswegen wird die F.D.P.-Fraktion

Ihrem Antrag, wenn darüber denn heute noch abgestimmt wird, selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat jetzt der Herr Minister Möller.

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung ist angetreten, eine umfassende **Modernisierung der Landesverwaltung** zunächst einmal bei sich selbst durchzuführen. Hierzu gehören Aufgabenkritik, Aufgabenanalyse, Kosten-Leistungs-Rechnung, um nur einige Dinge zu nennen. Dazu gehört auch die Umorganisation der gesamten Ämterstruktur mit wesentlich weniger Oberbehörden: Investitionsbank, LEG, GMSH, um ein paar Stichpunkte zu nennen.

Während diese Maßnahmen die Landesverwaltung selbst betreffen, ist unsere Politik insgesamt darauf ausgerichtet, das **Verwaltungshandeln** auf **Aufgaben des Staates** zurückzuführen und sich darauf zu beschränken, was die wirklichen Aufgaben des Staates sind. Aber da wird es immer wieder Streit geben, wo die Grenzziehung ist. Ich stehe zu dem Grundsatz: „Soviel Staat wie nötig, soviel privat wie möglich“.

Wir beraten leider den Beteiligungsbericht ohne Aussprache. Schauen Sie doch einmal hinein, wie konsequent zum Beispiel das **Land** sich auch von **Industriebeteiligungen** getrennt hat! Der Wirtschaftsminister ist in sehr erfolgreichen Verhandlungen, was die Kommunalisierung des Hafens Dagebüll, die Privatisierung des Landeshafens Brunsbüttel oder den Verkauf der Anteile am Seefischmarkt angeht. Hier brauchen wir uns nicht zu verstecken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist auch die **Funktionalreform**. Zahlreiche Aufgaben sind nach intensiven Gesprächen auf die Kommunen übertragen worden, weil wir uns davon Verwaltungseffizienz versprechen, aber man muß natürlich auch sehen, daß es dann in der Entscheidung der Kommunen liegt, ob sie sie selbst wahrnehmen wollen oder ob sie gegebenenfalls Aufgaben privatisieren.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

In der gemeinsamen **Anhörung** des Wirtschaftsausschusses, des Finanzausschusses und des Innenausschusses von August 1998 zu dieser Fragestellung sind die unterschiedlichsten Auffassungen von Architekten, Ingenieuren und Vertretern der freien Berufe auf der einen und von Kommunen, Kreisen, LEG, I-Bank auf der anderen Seite deutlich geworden. Die Kommunen und Kreise haben aus ihrer Sicht, wie ich finde, zu Recht darauf hingewiesen, daß es sich eben nicht, wie der Antrag der CDU unterstellt, um eine prinzipielle Entscheidung handelt, an Private zu vergeben. Auch in Zukunft werden die Kommunen im Einzelfall zu entscheiden haben, ob bestimmte ganze Bereiche an Private vergeben werden. Ich halte es für richtig, daß diese Entscheidung auch weiterhin bei der Kommune liegt, so wie es beim Land in unserer Entscheidung liegt, aber daß dann die Kommunen entscheiden können, was sie wollen. Ich meine, es gibt doch auch sehr viele positive Beispiele.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es gibt aber mehr negative, das ist der Punkt!)

Wenn wir heute morgen gemeinsam sagen, wir wollen die Liberalisierung des Strommarktes, dann müssen sich doch auch die Stadtwerke wirtschaftlich verhalten können wie private Energieunternehmen. Da muß man ihnen doch Raum zum Atmen geben!

(Beifall bei der SPD)

Deshalb will ich zwei positive Beispiele nennen. Positive Beispiele sind doch die Stadtwerke Heide und Nordstedt, wo man speziell im Dienstleistungssektor in Kooperation mit dem Handwerk neue Aufgabengebiete angeht. Ich finde das positiv.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Bereiche LEG, I-Bank und GMSH angeht, so wird die Landesregierung überall dort, wo konkrete Konflikte bei der Abgrenzung von Tätigkeitsfeldern bestehen, mit Nachdruck auf einen **Ausgleich der Interessen** drängen. Die Anhörung hat ja auch deutlich gemacht, daß die LEG durchaus bereit ist, beispielsweise auf die Ausführung von Vermessungsaufgaben durch die Landgesellschaft zu verzichten und sie zu vergeben. Was die **GMSH** angeht, so stehen nach wie vor im Haushalt 20 bis 25 Millionen DM an Architektenhonoraren, da ohne die **Zusammenarbeit mit freien Ingenieurbüros** die Arbeit gar nicht funktionieren kann, auch in Zukunft nicht. Es ist doch nicht so, daß die GMSH mit Maurerkolonnen durch die Gegend zieht. Das Bauvolumen der Bauverwaltung in Höhe von 500 Millionen DM kommt doch dem Mittelstand und der Wirtschaft zugute.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich sind wir abhängig von dem Bauvolumen, das wir uns leisten können, das sich der Bund im Bereich Verteidigung leisten kann. Damit wird es ein Floaten

geben. Aber bei dem verabredeten Personalabbau bei der GMSH vermute ich, daß der Architektentitel eher steigen als sinken wird.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Die Landesregierung ist sich der möglichen Probleme sehr wohl bewußt, und Einzelfälle müssen dann auch überprüft werden. Das ist dann auch Sache des Fachministers, der das sachgerecht machen wird: der Wirtschaftsminister, der für die Mittelstandsförderung zuständig ist.

Das Bewußtsein für das heute diskutierte Thema ist sowohl beim Land und bei den Kommunen als auch bei allen teilweise oder ganz im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen sehr wohl geschärft. Ich meine, es ist völlig ausreichend, wenn wir das, was die Koalitionsfraktionen hier vorgeschlagen haben, zur Bekräftigung durch den Landtag noch einmal beschließen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1371, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2396. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes**

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2321

Das Wort zur Begründung hat Herr Wirtschaftsminister Bülck. - Wollen Sie das Wort nicht ergreifen?

(Zurufe)

(Minister Claus Möller)

Es muß ja nicht begründet werden.

(Weitere Zurufe)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dementsprechend können wir den Gesetzentwurf dem Agrarausschuß überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist verabredet worden, daß wir jetzt noch die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache abhandeln.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

### **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2154

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 14/2378

Das Wort hat die Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Kähler. - Entschuldigung, die Berichterstatterin des Finanzausschusses.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Ich verweise auf die Vorlage.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann können wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Gesetz ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

### **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an Artikel 13 des Grundgesetzes zur parlamentarischen Kontrolle verdeckter Erhebungen personenbezogener Daten mit technischen Mitteln in oder aus Wohnungen (Landes Anpassungsgesetz an Artikel 13 GG-LAnpG Art. 13 GG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2307

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuß - oder allein dem Innen- und Rechtsausschuß? - zu überweisen.

(Zurufe: Allein dem Innen- und Rechtsausschuß!)

Er soll allein dem Innen- und Rechtsausschuß überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

### **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Abkommen zwischen der Freien Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Erstattung von Finanzhilfe für den länderübergreifenden Besuch von Schulen in freier Trägerschaft (Finanzhilfe-Erstattungs-Abkommen)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2377

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Bildungsausschuß zu überweisen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Zustimmung! - Holger Astrup [SPD]: Das ist ein Gesetzentwurf! Das geht nicht!)

- Das ist ein Gesetzentwurf. Den müssen wir zunächst an den Ausschuß geben.

Wer dieser Ausschußüberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf.

(Holger Astrup [SPD]: 24!)

- Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

### **Qualitätssicherung in der Pflege**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2038

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 14/2277

Das Wort hat die Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Walhorn.

(Hermann Benker [SPD]: Nicht länger als zehn Minuten!)

**Frauke Walhorn [SPD]:**

Ich werde mich bemühen, Herr Abgeordneter Wodarz - der war das, glaube ich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Benker!)

**(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Der Sozialausschuß hat den CDU-Antrag, Drucksache 14/2038, im Ausschuß ausführlich diskutiert. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Landesregierung die geforderten Punkte im Rahmen des Aktionsprogrammes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Pflegeeinrichtungen bereits in Angriff genommen hatte. Im übrigen wurde dieses Aktionsprogramm vom Landespflegeausschuß inzwischen einvernehmlich verabschiedet.

Darüber hinaus sind die Fragen nach der Fachkraftquote, Kontrollmöglichkeiten für die Heimaufsicht, Zusammenarbeit zwischen Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und Heimaufsicht sowie die Mitwirkungsrechte beziehungsweise die Angehörigenarbeit in den Heimen Bestandteil des Eckpunktepapiers der Länder zur Novellierung des Heimgesetzes.

Ebenso ist die Landesregierung in der Frage der Abgrenzung zwischen Pflege- und Krankenversicherung aktiv geworden.

Die Mitglieder des Sozialausschusses kamen deshalb einstimmig überein, dem Landtag zu empfehlen, den CDU-Antrag für erledigt zu erklären.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu so später Stunde.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren, eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Sie haben die Beschlußempfehlung gehört; der Antrag soll für erledigt erklärt werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

**Pelztierhaltung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1477

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1503

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 14/2293

Das Wort hat die Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Tengler.

**Frauke Tengler [CDU]:**

Herr Präsident! Auch ich darf Ihnen einen einstimmigen Beschluß mitteilen. Im Einvernehmen mit dem beteiligten Agrarausschuß empfiehlt der Umweltausschuß dem Landtag einstimmig im Hinblick auf die in Kürze zu erwartende EU-Richtlinie zur Pelztierhaltung, die Anträge als erledigt anzusehen.

(Unruhe)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Auch hier haben Sie gehört, daß die Anträge als erledigt zu betrachten sein sollen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

**Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1999**

Bericht des Eingabenausschusses

Drucksache 14/2312

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Poppendiecker!

**Gerhard Poppendiecker [SPD]:**

Da es dem Präsidium wieder gelungen ist, den Bericht des Eingabenausschusses zu einer Zeit aufzurufen, zu der alle nach Hause wollen, verzichte ich auf eine Berichterstattung und verweise auf die Vorlage.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter - auch für das Lob an den Ältestenrat. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, von dem Bericht des Eingabenausschusses Kenntnis zu nehmen und die Erledigung zu bestätigen. Wer das tun will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

**Dritter Beteiligungsbericht**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/2360

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung dem Finanzausschuß zur abschließenden Beratung zu



(Frauke Walhorn)

überweisen.

Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch?

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ich beantrage  
Mitberatung im Wirtschaftsausschuß!)

- Der Bericht soll also federführend dem Finanzausschuß und mitberatend dem Wirtschaftsausschuß überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

**Haushaltsrechnung 1997 und Vermögensübersicht 1997**

Drucksache 14/1774

**und Bemerkungen 1999 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1997**

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 14/2375

Das Wort hat zunächst die Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordnete Kähler.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage, aber auch nur deshalb, weil es schon relativ spät ist.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen. Morgen früh um 10:00 Uhr wird die Sitzung wiedereröffnet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Heimfahrt!

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 18:09 Uhr**